Samstag, 09. Oktober 2021

Beginn: 9.30 Uhr



Landessportbund Berlin e.V.

Coubertinsaal Jesse-Owens-Allee 2 14053 Berlin

57. Ordentlicher Verbandstag 2021 Legitimation für Delegierte

Badminton-Mitgliedsverband:				
hiermit ermächtigt, für Verbandstag 2021 das				
ne Unterschrift des edsverbandes)				

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Zahl der Stimmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
Information	en zum organisatorischen Ablauf	1
Einladung,	Tagesordnung	2
TOP 1:	Begrüßung	3
TOP 2:	Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl	4
TOP 3:	Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge	6
TOP 4:	Ehrungen	10
TOP 5:	Rechenschaftsberichte der DBV Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung	11
TOP 6, 7, 8,		
8a), 9:	Haushaltsangelegenheiten - Bericht der Kassenprüfer - Etatbericht - Bilanz zum 31. Dezember 2020 - Vereinsrechnung DBV-Haushalt	40
TOP 10:	Satzungsänderungen	122
TOP 11:	Ordnungsänderungen	130
TOP 12:	Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung	154
TOP 13:	Weitere Anträge	155
TOP 14:	Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2022/2023	157
TOP 15:	Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 58. Ordentlichen Verbandstag 2022 und den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023	158
TOP 16:	Verschiedenes	159

Informationen zum organisatorischen Ablauf

1. Tagungsort

Landessportbund Berlin e.V. Coubertinsaal Jesse-Owens-Allee 2 14053 Berlin

3. Anreise

Mit dem Flugzeug

Flughafen Berlin Brandenburg BER (35 km)

Mit der Bahn

U-Bahn-Station "Rohrdamm" (500 m)

Mit dem Auto

Autobahn A 100, Abfahrt Siemensdamm (2 km)

2. Unterkunft

Holiday Inn Berlin West Rohrdamm 80 13629 Berlin

Telefon: 030-383890

E-Mail: info.ber03@gchhotelgroup.com

Einzelzimmer: 89 €/Nacht/Zimmer/Frühstück Doppelzimmer: 99 €/Nacht/Zimmer/Frühstück

Hotelgäste der BLV sind Selbstzahler

Die Rechnung für Unterkunft/Frühstück der Angehörigen der DBV-Organe wird direkt von der DBV-Geschäftsstelle beglichen, vor Ort sind lediglich eventuell anfallende private Nebenkosten (z.B. Telefon, Minibar) zu begleichen.

4. Programmablauf

• Freitag, 08. Oktober 2021

13.00 Uhr

Konferenz des Präsidiums und der Präsidenten/Vorsitzenden der BLV im Konferenzraum K 6 + 7

• Samstag, 09. Oktober 2021

9.30 Uhr Sitzung des 57. Ordentlichen Verbandstages 2021

im Coubertinsaal

12.30 Uhr Mittagsimbiss für Tagungsteilnehmer

im Anschluss an den

57. OV 2021 (ab ca. 14.00 Uhr) Sportwartetagung

57. Ordentlicher Verbandstag 2021 Einladung, Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 19.03.2021 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu Samstag, 09.10.2021, um 9.30 Uhr im Coubertinsaal des Landessportbund Berlin e.V., Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin.

Tagesordnung

- Begrüßung
- 2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
- 3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
- 4. Ehrungen
- 5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020
- 8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2021
- 9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2022
- 10. Satzungsänderungen
- 11. Ordnungsänderungen
- 12. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
- 13. Weitere Anträge
- 14. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2022/2023
- Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 58. Ordentlichen Verbandstag 2022 und den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023
- 22. Verschiedenes

gez. Thomas Born/Präsident

TOP 1				
TOP 1 Begrüßung				
Notizen				

TOP 2

Samstag, 09.10.2021

Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl						
Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimm- berechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmer Innen	Vertretene Stimmenzahl § 15 Satzung
A	В	С	D	E	F	G
1	Baden-Württemberg	46	5			
2	Bayern	45	5			
3	Berlin-Brandenburg	17	2			
4	Bremen	10	1			
5	Hamburg	13	2			
6	Hessen	38	4			
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1			
8	Niedersachsen	56	6*			
9	Nordrhein-Westfalen	98	10*			
10	Rheinhessen-Pfalz	17	2			
11	Rheinland	11	2			
12	Saarland	13	2			
13	Sachsen	16	2			
14	Sachsen-Anhalt	9	1			
15	Schleswig-Holstein	21	3			
16	Thüringen	11	2			
17	Deutsche Badminton Ligaverband e.V.	20	2			
	Summe Mitgliedsverband:	448	52			

^{*}Gemäß § 15 Abs. 3 DBV-Satzung sind die BLV Niedersachsen und NRW berechtigt, jedem Delegierten bis zu 20 Stimmen zu übertragen. Für alle anderen Mitgliedsverbände kann ein Delegierter bis zu 10 Stimmen vertreten.

TOP 2

Samstag, 09.10.2021

Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl							zahl
Lfd. Nr.	DBV		Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimm- berechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmer Innen	Vertretene Stimmenzah § 15 Satzung
A	В		С	D	E	F	G
	Übertrag Summe BLV:		448	52			
17	DBV-Präsidium						
	- Präsident Born		1	1			
	- Vizepräsident Gredner		1	1			
	- Vizepräsident Liedke		1	1			
	- Vizepräsident Michaelis		1	1			
	- Vizepräsidentin Schröder		1	<u> </u>			
	- Vizepräsidentill Schloder - Vizepräsident Jörres		1	1			
	- Chef-BT Poste		1	1			
			1	1			
18	- Geschäftsführer Knuf Verbandsausschüsse		l l	I			
	- Vorsitzender für						
	Jugend: Ahlke		1	1			
19	- Leiter Funktionsbereich Marketing:	Liedke	-	-			
	- Leiter Funktionsbereich Medien:	Liedke	-	-			
	- Leiter Funktionsbereich Organisation	/Recht:					
		Michaelis	-	-			
	- Referatsleiter/innen						
	- Schiedsrichterwesen	Jörg Hupertz	_	-			
	Verbandsausschuss für Leistungsspo						
	- Leitungssport O19	Kranitz	_	_			
	- Sportmedizin, Anti-Doping	Allroggen	_	_			
	- Lehre und Ausbildung	Käsbauer	_	_			
	- Para-Badminton	Ruth	_	_			
	- Aktivenvertretung	Roth	_	_			
	- Referatsleiter/innen Verbandsaussch		_	_			
	Wettkampfsport	uss iui					
	- Spielbetrieb O19	Mohaupt	_	_			
	- Referatsleiter/innen Verbandsaussc		_	_			
		iiuss iui					
	Breitensport	Weigert					
	- Breitensport		_	-			
	- Schulsport	Schröder	-	-			
	- Behindertensport	Seibert	-	-			
	- Frauensport	Strauß	-	-			
	- Kommerzieller Bereich inkl.	0 - 1 1					
	Air-Badminton	Schröder	-	-			
20	Vorsitzender des						
	Verbandsgerichts						
04	Oliver Roth		-	-			
21	Kassenprüfer Orth, Werner		-	-			
00	Kassenprüfer Oertel, Tobias		-	-			
22	Ehrenpräsidenten:						
	Kerst, Karl-Heinz		-	-			
	Kespohl, Dieter		-	-			
23	Ehrenmitglieder:						
	Heppner, Dietrich		-	-			
	Pigola, Gerd		-	-			
	Walter, Klaus		-	-			
	Gesamtsumme:		457	61			
	Einfache Mehrheit		229				
	2/3 Mehrheit		305				

TOP 3

Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Nach § 16 der Satzung konnten Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie waren gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Montag, 23.08.2021 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingegangen waren, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtsheftes zwei Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 3

Dringlichkeitsanträge

Nach § 16 der Satzung konnten Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie waren gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Samstag, 12.9.2020 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingegangen waren, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

Antrag- Nr.	DBV-Satzung	Antragsteller	Seite	Inkraft- treten
Α	В	С	D	E
D1	§ 14 Schiedsrichterordnung	DBV-Präsidium	8	
	Der Dringlichkeitsantrag zu § 14 Schiedsrichterordnung (siehe nächste Seite) wird zur Diskussion/ Beschlussfassung unter TOP 11 zugelassen.			
	Ja: Nein:	Enthaltung	:	
D2	Anlage III, Finanzordnung: Fortführung der Beiträge der BLV von 2018-2021 um ein Jahr bis 2022	DBV-Präsidium	9	
	Der Dringlichkeitsantrag zu Anlage III, Finanzordnung (siehe übernächste Seite) wird zur Diskussion/ Beschlussfassung unter TOP 11 zugelassen.			
	Ja: Nein:	Enthaltung	:	

Notizen				

TOP 3

§ 14 Schiedsrichterordnung

Antrag-Nr.		Antragsteller	Seite
Α	В	С	D
D1	§ 14 Schiedsrichterordnung	DBV-Präsidium	

Seite 318 im Druckwerk 2020/2021

§ 14

Einsetzung von Referees

- (1) Referees zu höherrangigen Turnieren werden nach Beschluss des RfSR eingesetzt. Derartige Veranstaltungen sind:
- 1. Deutsche Meisterschaften
- 2. German Masters, Eliteturniere und Ranglistenturniere. Die Einsetzung von Referees bei dieser Art von Turnieren im U19 Bereich erfolgt nach § 40 Anlage I JSpO.
- 3. Länderspiele
- 4. Internationale Turniere, falls die Entscheidungskompetenz beim DBV liegt. Bei BEC beziehungsweise BWF-Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen von BEC beziehungsweise BWF.

Begründung:

Im Rahmen einer zurückliegenden DBV-Jugendvollversammlung (JVV) wurden in der DBV-Jugendspielordnung (JSpO) § 40, Anlage I die Kompetenzen zum Einsatz von Referees (und Schiedsrichtern) bei DBV A-RLT U11/U13 und Masters Turnieren neu geregelt und seither auch umgesetzt.

Die beschlossene neue Regelung, dass die Referees bei DBV A-RLT U11/U13 und German Masters U11 durch den Verein/Landesverband benannt werden, widerspricht jedoch § 14 DBV-SRO.

Durch eine Bitte des RfSR zu einer Ergänzung des § 40 JSpO im Sinne des RfSR durch eine JVV ist leider erst jetzt aufgefallen, dass sich die DBV-JSpO und die DBV-SRO hier widersprechen.

Derartige Widersprüche sollten immer schnellstmöglich bereinigt werden, um Rechtssicherheit und Verfahrenssicherheit zu gewährleisten. Leider ist dieser Widerspruch erst verspätet aufgefallen, woraus sich die Dringlichkeit ergibt.

TOP 3

Fortführung der Beiträge der BLV von 2018-2021 um ein Jahr bis 2022

Antrag-Nr.		Antragsteller	Seite
Α	В	С	D
D2	Anlage III, Finanzordnung: Fortführung der Beiträge der BLV von 2018-2021 um ein Jahr bis 2022	DBV-Präsidium	

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 3 wird der Gesamtbeitragsbedarf auf dem jeweiligen Verbandstag im Jahr nach den olympischen Sommerspielen für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie wurden die Olympischen Sommerspiele 2020 auf das Jahr 2021 verschoben. Somit werden auch die Bundesmittel für die Jahre 2022-2024 erst danach festgelegt, die eine wesentliche Grundlage für die BLV-Beiträge sind. Aufgrund dessen und vor dem Hintergrund des laufenden Strategieprozesses beantragt das DBV-Präsidium die Fortführung der BLV-Beiträge von 2018-2021 um ein Jahr bis 2022:

Kalenderjahre 2018 bis 2021 (Vereine/Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2017)

	=					
BLV	Anzahl	Anzahl	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
DLV	Vereine	Mannsch.	500,00	90,6746	71,5180	Deitrag
BAW	303	364	500,00	27.474,40	26.032,60	54.007,00
BAY	296	349	500,00	26.839,70	24.959,80	52.299,50
BBB	68	145	500,00	6.165,90	10.370,10	17.036,00
BRE	29	59	500,00	2.629,60	4.219,60	7.349,20
HAM	55	86	500,00	4.987,10	6.150,50	11.637,60
HES	276	245	500,00	25.026,20	17.521,90	43.048,10
MVP	23	14	500,00	2.085,50	1.001,30	3.586,80
NIS	403	416	500,00	36.541,90	29.751,50	66.793,40
NRW	557	961	500,00	50.505,80	68.728,80	119.734,60
RHP	104	100	500,00	9.430,20	7.151,80	17.082,00
RHL	50	52	500,00	4.533,70	3.718,90	8.752,60
SAA	49	84	500,00	4.443,10	6.007,50	10.950,60
SAC	76	116	500,00	6.891,30	8.296,10	15.687,40
SAH	62	12	500,00	5.621,80	858,20	6.980,00
SLH	121	143	500,00	10.971,60	10.227,10	21.698,70
THÜ	48	49	500,00	4.352,40	3.504,40	8.356,80
	2.520	3.195	8.000,00	228.500,20	228.500,10	465.000,30

Beträge in Euro

geplante Summe	50%	50%
465.000,00	90,6746	71,5180

<u>Begründung:</u>

Der Gesamtbeitrag und die Beitragsanteile sind nur bis 2021 festgelegt, über die zukünftige Regelung muss auf dem 57. OVT 2021 entschieden werden.

TOP 4	
Ehrungen	

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Bericht des	<u>Seite</u>
 Präsidenten Born Referat Schiedsrichterwesen Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv 	12 14 15
 Vizepräsidenten Gredner Leiter Funktionsbereich Bundesliga 	17
 Vizepräsidenten Liedke Leiter Funktionsbereich Marketing und Medien 	18
 Vizepräsidenten Michaelis Leiter Funktionsbereich Recht und Personal 	19
 Vizepräsidentin Schröder Referat Frauensport Referat Breitensport Referat Behindertensport Präsidiumsbeauftragter für die Special Olympics World Games 2023 	21 23 24 25 26
Vizepräsidenten JörresLeiter Funktionsbereich Wettkampfsport	27
 Präsidiumsmitgliedes Poste Referat Leistungssport U19 Referat Lehre und Ausbildung 	29 31 33
Good Governance-Beauftragten	37
Verbandsausschusses für Jugend	38

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsident Thomas Born

Sehr geehrte Delegierte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine einleitenden Worte im letztjährigen Bericht sind noch immer aktuell: Die zurückliegenden 12 Monate seit dem 56. Ordentlichen DBV-Verbandstag 2020 waren für uns alle nicht einfach. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat auch für den Badmintonsport in Deutschland beträchtliche Herausforderungen mit sich gebracht und die Auswirkungen werden noch über Jahre hinweg spürbar bleiben. Umso mehr ist es daher von Bedeutung, dass wir gemeinsam in enger und kontinuierlicher Zusammenarbeit die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft in Angriff nehmen.

Aufgrund des unverändert sehr umfangreichen "Tagesgeschäfts" bei mehr als knappen Personalressourcen war und ist es nicht immer einfach, die Themen anzustoßen und voran zu treiben, die für die Zukunft des DBV wichtig und erforderlich sind.

Die Arbeiten zur Erstellung des DBV-Strategieplans haben sich daher und wegen der pandemiebedingten Ungewissheiten leider verzögert. Dennoch ist in den verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv und mit guten Zwischenergebnissen gearbeitet worden. Es ist vorgesehen, zum DBV-Verbandstag 2021 den aktuellen Stand der Arbeiten mitzuteilen.

Eine wesentliche Erkenntnis bzw. Bestätigung aus dem bisherigen Prozess ist, dass es Ziel aller Strategie- und Strukturüberlegungen sein muss, die Aufgabenbereiche für Ehren- und Hauptamtliche auf ein leistbares Maß zu reduzieren, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Dafür ist neben systematischer Gewinnung von Ehrenamtlichen auch die Schaffung von zusätzlichen hauptamtlichen Stellen unumgänglich. Zudem muss durch gezielte Konzepte und Strategien zur Personalentwicklung sowie zum Qualitätsmanagement mehr personelle und strukturelle Kontinuität erreicht werden.

Der Ausfall der YONEX German Open in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie war nicht nur aus sportlicher Sicht höchst bedauerlich. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) und damit auch auf den DBV sind erheblich.

Nachdem die VBD im Jahr 2020 mit Niko Schmelzle (geb. Jockenhöfer) einen jungen, qualifizierten Mitarbeiter für die Position des Geschäftsführers einstellen konnte, wurde mit Jonathan Rathke in diesem Jahr eine im internationalen Turnierbereich erfahrene Person für die Turnierdirektion der YONEX German Open hinzu gewonnen. Ich bin überzeugt, dass mit dieser Neuaufstellung in der VBD auch neue Impulse in den Bereichen Marken- und Imagebildung für unsere Sportart gesetzt werden, die uns in der öffentlichen Wahrnehmung und damit in der Folge auch finanziell weiterbringen.

Wie im letzten Bericht angekündigt, konnte kurzfristig nach dem 56. Ordentlichen DBV-Verbandstag 2020 mit Jörg Hupertz wieder ein Referatsleiter für das Referat für Schiedsrichterwesen berufen werden. Die Aus- und Weiterbildung der Technischen Offiziellen im DBV zu intensivieren und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung, bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Die im Herbst 2019 begonnene Integration der Para-Badminton-Nationalmannschaft in den DBV macht gute Fortschritte. Finanziert aus Bundesmitteln wurden ein Chef-Bundestrainer (Christopher Skrzeba) und eine Para-Leistungssportreferentin (Carolin Ruth) angestellt, zum Januar 2021 konnte die Stelle des Bundesstützpunkttrainers in Hannover mit Jens Janisch besetzt werden. Neben der weiteren Professionalisierung in allen Bereichen ist auch die Gewinnung von "Nachwuchs" von zentraler Bedeutung.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsident Thomas Born

Mit Miranda Wilson und Kai Schäfer wurden im August 2021 erstmals zwei DBV-Präsidiumsbeauftragte für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz berufen, die ihre Arbeit in diesem gesamtgesellschaftlich wichtigen Themenfeld bereits mit großem Engagement aufgenommen haben. Ich freue mich dabei besonders darüber, dass zwei junge Mitglieder aus unserem Bundeskader hier die Initiative ergriffen haben und sich der breiten Unterstützung unserer Nationalspieler*innen sicher sein können.

Anlässlich des 55. Ordentlichen DBV-Verbandstages 2019 wurde der Deutsche Badminton Ligaverband e.V. (DBLV) - zunächst zeitlich befristet bis voraussichtlich 30.06.2024 - als außerordentliches Mitglied in den DBV aufgenommen. Seither erfolgt die Organisation des Spielbetriebs für die 1. und 2. Bundesligen durch den DBLV. Nachdem die Saison 2019/2020 pandemiebedingt vorzeitig abgebrochen werden musste und daher kein Meister ermittelt werden konnte, gelang es in der Folgesaison 2020/2021 eine zumindest verkürzte Meisterschaft in der 1. Bundesliga zu spielen. Der 1. BC Saarbrücken-Bischmisheim hat sich dabei zum insgesamt zehnten Mal zum Deutschen Mannschaftsmeister gekürt.

Die Deutschen Einzelmeisterschaften 2021 konnten ebenfalls nicht wie vorgesehen im Februar in Bielefeld ausgetragen werden. Die diesjährigen Titelkämpfe wurden stattdessen im August in Mülheim in der Westenergie Sporthalle (vormals innogy Sporthalle) vom 1. BV Mülheim ausgerichtet, der vor allem zur Freude der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler sehr kurzfristig eingesprungen war.

Mein Dank richtet sich wie jedes Jahr an diejenigen, die im DBV, in den Mitgliedsverbänden, in den Vereinen oder als anderweitige Partner unseren Sport unterstützen und voranbringen. Den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im DBV danke ich sehr herzlich für die engagierte und verlässliche Arbeit sowie für die sehr gute Zusammenarbeit.

Besonders hervorheben möchte ich bei meinem diesjährigen Dank den übermäßigen Einsatz etlicher ehren- und hauptamtlicher Mitstreiter*innen, die in erheblichem Umfang Zusatzarbeiten übernommen haben. Hier sehe ich es als unsere gemeinsame Aufgabe und Pflicht an, aus dem Strategieprozess zeitnah Lösungen zu entwickeln, damit die Tätigkeiten für den deutschen Badmintonsport zukünftig dauerhaft, mit positiver Energie und Qualität geleistet werden können.

gez. Thomas Born

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat für Schiedsrichterwesen

Das Jahr 2020 war, wie schon in meinem Bericht zum 56. OVT angedeutet, komplett anders als alles, was wir im Deutschen Badminton bisher erlebt haben.

Vielleicht wird man über 2020 später einmal sagen "das erste Jahr der Covid – Pandemie", denn wie schon im Bericht letztes Jahr gesagt, der Ausblick auf das kommende Jahr, ja selbst auf das kommende ¼ Jahr, ist wie ein Blick in die ominöse Glaskugel.

2020 war geprägt von den absolut nachvollziehbaren Absagen von Ligen, Turnieren, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer technischen Offiziellen. Badminton wurde nur von Januar bis Anfang März (hier war eins der weltweit letzten großen Turniere die IDJM 2020 in Berlin) und im August bis Oktober gespielt (hier war eine der weltweiten Ausnahmen die SaarLorLux Open 2020, die trotz der Pandemie dank eines hervorragenden Konzeptes gespielt werden konnte).

Diese Absagen Flut bedeutete für das RfSR, dass hier immer wieder kurzfristig und recht spontan Aus – und Fortbildungen organisiert werden mussten, ein ständiges Umplanen nötig wurde und viel Flexibilität von Teilnehmern an den Maßnahmen, aber auch von den Referenten, abverlangt wurde.

Umso positiver ist in diesem Zusammenhang heraus zu streichen, dass es dem RfSR möglich war, 2 Leistungsnachweise der Schiedsrichter für nationale Aufgaben und 1 Leistungsnachweis der Schiedsrichter internationale Aufgaben in 2020 durchzuführen, und zudem auch je einen Ausbildungslehrgang der Schiedsrichter für nationale und der Schiedsrichter für internationale Aufgaben mit großer Unterstützung der Ausrichter der IDJM 2020 in Berlin, der 2. DBV A-RLT O19 2020 in Bonn-Beuel und der SaarLorLux Open 2020 in Saarbücken durchzuführen.

Wir sind froh, dass wir trotz Pandemie bedingten strengen Auflagen und damit verbunden weitaus schwierigerem Schiedsen je 4 neue nat. und 4 neue int. SR in den Reihen der technischen Offiziellen begrüßen zu dürfen.

Zudem konnte mit Björn Wüpping kurz vor dem Corona Lockdown ein weiterer Schiedsrichter des DBV erfolgreich seine Prüfung zum BEC accredited Schiedsrichter am Rande der EM U15 in Frankreich ablegen.

Noch einmal Glückwünsche an alle zu ihren erfolgreichen Prüfungslehrgängen.

Auch personelle Veränderungen hat es in 2020 im RfSR gegeben.

So wurde ich mit Wirkung zum 03.11.2020 zum Refereatsleiter des RfSR ernannt.

Hans-Joachim Ontyd ist im Dezember 2020 auf eigene Veranlassung hin aus dem RfSR ausgeschieden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Hans-Joachim für die gute Zusammenarbeit in den Jahren zuvor bedanken.

Mein Dank gilt auch dem Mitarbeiter im RfSR Björn Wüpping, und zudem den Präsidiumsbeauftragten des RfSR Cornelia Schröder, Manfred Giehl und Ulrich Grill, ohne die die gute Team-Arbeit in 2020 nicht funktioniert hätte.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere 3 Damen der Geschäftsstelle Christa Schweichler, Sabine Pfeifer und Tanja Kruppa, die uns, dem RfSR, immer wieder helfend zur Seite gestanden haben.

Uns allen kann ich nur wünschen, dass wir gut durch diese Zeiten der Corona Krise kommen, und vor allem:

"Bleiben Sie gesund!"

gez. Jörg Hupertz

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv

Auch im schwierigen Corona Jahr 2020 konnten wieder alle relevanten Daten zeitnah erfasst werden, die meisten Titelkämpfe mussten allerdings wegen der Pandemie leider ausfallen. Die Bestände in der Bibliothek sind ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Im Berichtsjahr gab es eine besondere Ehrung für unseren Referatsleiter Spielbetrieb U19, Thomas Lohwieser (Berlin) er erhielt den Meritorious Servive Award der Badminton World Federation (BWF) für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den Badmintonsport.

Für sportliche Leistungen gab es wieder besondere Ehrungen, mit der Leistungsnadel in Gold nach DBV EO § 9 Ziffer 1 wurden ausgezeichnet, Stine Küspert (1.BC Bischmisheim), Kilusa Ostermeyer und Ann-Kathrin Spöri (beide TV Refrath) für den Gewinn der Silbermedaille bei den Team Europameisterschaften der Damenmannschaften.

Für ihre langjährigen Verdienste um den Badmintonsport, konnten wieder Verbandsmitglieder geehrt werden. So erhielt DBV Vizepräsident Karl-Heinz Zwiebler (BLV – NRW) die Ehrenplakette des DBV. Mit der DBV Ehrennadel wurden ausgezeichnet, Hörst Böttger (BLV Schleswig-Holstein), Ronald Schirdewahn (BLV SachsenAnhalt) sowie Helmut Bodenstein, Horst Düsberg, Rainer Neumann, Günter Hettmann und Klaus-Rüdiger Reichstein (Alle BLV Niedersachsen)

Im Berichtsjahr 2020 wurden 10 Länderspiele ausgetragen, viermal spielte das Herrenteam und sechsmal das Damenteam bei den Team Europa Meisterschaften in Lièvin (Frankreich). Der DBV hat nun in seiner Verbandsgeschichte bisher 676 Länderspiele bestritten. Mit Kilasu Ostermeyer konnte im Jahr 2020 eine weitere Nationalspielerin ihr Debüt im Nationalteam feiern, in der Begegnung am 11. Februar 2020 gegen die Slowakei.

Drei Länderspiel Jubilare gab es im Berichtsjahr, Linda Efler und Yvonne Li, bestritten am 13. Februar in der Begegnung gegen Lettland jeweils ihr 25. Länderspiel. Fabienne Deprez absolvierte am 15. Februar in der Begegnung gegen Frankreich ihr 50. Länderspiel für die deutsche Nationalmannschaft. Die entsprechenden Leistungsnadeln mit Ziffer nach § 11 der DBV Ehrenordnung wurden verliehen.

Zum Schluss noch ein Tipp für die Landesverbände: Das Präsidium unseres Verbandes, ehrt gerne verdienstvolle Mitarbeiter in Ihren Reihen, welche besondere und langjährige Verdienste um den Badmintonsport erbracht haben. Im aktuellen DBV-Druckwerk Satzung-Ordnungen-Spielregeln befindet sich innerhalb der Ehrenordnung auf Seite 148, ein entsprechendes Antragsformular, die erforderlichen Bedingungen zu den Ehrungen, finden Sie ebenfalls in der Ehrenordnung. Vielleicht sollten Sie einmal überprüfen, ob es in ihrem Verband nicht langjährige Mitarbeiter gibt, welche eine Ehrung durch den DBV einmal verdient hätten.

gez. Horst Rosenstock

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT GREDNER

Ziel war es, einen Deutschen Mannschaftsmeister auszuspielen!

Die Bundesliga ging wie geplant in ihre Saison 2020/2021. Die Corona-Bestimmungen waren für alle Vereinen bei den Spieltagen nun der "ständige Begleiter". Die jeweiligen Kommunen konnten dann die Spielstätten unter Einhaltung der Corona-Bedingungen frei geben. Die Auslegung der jeweiligen Corona-Bedingungen war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, so dass sich die Mannschaften vor dem jeweiligen Spieltag zunächst "updates der Hygienekonzepte" zuspielen mussten.

Ab Mitte Oktober wurde die Pandemielage zunehmend unüberschaubarer, so dass sich dann der DBLV dazu entschlossen hatte, den Spielbetrieb bis zum 31.12.2020 auszusetzen.

Am 18.02.2021 trafen sich die Bundesligavereine zu einer Videokonferenz, um über die Planung der restlichen Saison zu sprechen. Alle Beteiligten sprachen sich dafür aus, einen Deutschen Mannschaftsmeister auszuspielen. Ermittelt werden sollte der Deutsche Mannschaftsmeister über zwei Qualifikationsturniere. Das Teilnehmerfeld der Qualifikationsturnire wurde durch den DBLV abgefragt. Je 4 Mannschaften nahmen dann an diesen beiden Turnieren teil. Letztlich trafen sich die beiden erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere zum FinalFour.

Am 19. und 20.06.2021 wurde das FinalFour in Wipperfürth ausgetragen. Der 1. BC Saarbrücken-Bischmisheim wurde zum 10. Mal Deutscher Mannschaftsmeister.

Ein Dank an dieser Stelle geht an den 1. BC Wipperfeld als Ausrichter eines der Qualifikationsturniere und des FinalFours sowie an den 1. BC Saarbrücken-Bischmisheim als weiteren Ausrichter des Qualifikationsturniers. Innerhalb kürzester Zeit haben beide Vereine es möglich gemacht, dass diese Turniere stattfinden konnten.

Livestream geht zu dieser Saison in der Bundesliga an den Start

Die Bundesliga kann ab dieser Saison live im Stream verfolgt werden. Die technischen Voraussetzungen haben alle Vereine der 1. und 2. Bundesliga geschaffen. Ein Livestream-Leitfaden wurde erstellt und mit Sportdeutschland TV abgestimmt. Allen Vereinen wurde dieser Leitfaden übergeben.

Arbeitsgruppe Bundesliga

In der Arbeitsgruppe Bundesliga tauschen wir uns weiterhin regelmäßig über die Punkte der Vereinbarung zwischen dem DBLV, dem DBV und der VBD aus. Konkrete Themen werden seitens des DBLVs und des DBVs in die Arbeitsgruppe zur Beratung gegeben. Mit Blick auf die Laufzeit der Vereinbarung werden wir zeitnah in die Evaluierung eintreten.

Mitarbeit im DBLV

Als Mitglied des Vorstandes des DBLVs nehme ich an den monatlichen Sitzungen des Vorstands teil. Durch die konstruktive Zusammenarbeit werden die vielen Sachthemen ergebnisorientiert besprochen.

Abschließend danke ich allen im DBV, in den Landesverbänden und in den Vereinen, die sich inhaltlich mit dem Bereich Bundesliga beschäftigen, für ihr ehrenamtliches Engagement und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an meine Präsidiumskollegen, an die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle und an meine Vorstandkollegen im DBLV für die gute und harmonische Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

gez. Uwe Gredner

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT LIEDKE

Die Aufgabenstellung des zurückliegenden Zeitraums war die Stärkung der Wahrnehmung des Verbands im Bereich des Bewegtbilder. Daraus ergab sich, dass Veranstaltungen des DBV und der DBLV durch Eigenproduktion im Live-Stream eine verstärkte Visualisierung erfahren. technischen Investitionen verbundenen für die Umsetzung Eigenproduktionen hat der DBV und der DBLV durch Eigenproduktionen im Live-Stream eine verstärkte Visualisierung erfahren. Die damit verbundenen technischen Investitionen für die Umsetzung solcher Eigenproduktionen hat der DBV inzwischen angeschlossen und ist in der Lage von seinen Veranstaltungen die gewünschten Live-Berichte zu erstellen. Die BL-Vereine haben ebenfalls in die technische Ausstattung investiert und das Thema Bewegtbild aufgreifen. Hierzu haben auch verschiedene Tests für eine stabile Übertragung der Veranstaltungen aus den unterschiedlichen Hallen stattgefunden. Mit den beiden Veranstaltungen Qualifikation zum FinalFour und dem späteren FinalFour hat die DBLV/DBV die Übertragung bei SportdeutschlandTV realisiert. Die Pandemie hat dazu geführt, dass Veranstaltungen des DBV nicht stattgefunden haben und somit der Einstieg in die Eigenproduktion jetzt erst Fahrt aufnehmen kann. Dieser Weg der Bildproduktion muss konsequent ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dazu gehören auch die Mediathek, Kurzberichte, Highlights und Talkrunden.

Mit der Wiederaufnahme der Länderspiele steht auch der Frage der zukünftigen Qualitätsstandards und Planungen im Raum. Diesen Weg konnten wir bisher nicht weiterverfolgen, da wir hierzu die enge Abstimmung mit dem Leistungssport benötigen und einen Vorlauf von einem Jahr einplanen. Durch die Vielzahl er internationalen Turniere wird das Fenster der Möglichkeiten für Veranstaltungen doch stark beschnitten. Trotz aller vorliegender Hürden sollte weiterhin die Chance genutzt werden die Veranstaltungen als exklusives Event auszubauen.

gez. Frank Liedke

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT MICHAELIS

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages, liebe Sportfreund*innen,

eigentlich wollte ich es mir beim diesjährigen Bericht leicht machen und auf meine Ausführungen zum Verbandstag 2020 verweisen. An meinen Aufgaben hat sich im Wesentlichen nichts geändert.

Aufgabenbereich Recht und Personal

Hauptsächlich bestand meine Tätigkeit in der Beratung des Präsidiums, der Geschäftsstelle des DBV und einzelner Referate. Rechtliche Fragen wurden beantwortet, persönliche Einschätzungen zur Auslegung und Anwendung von Rechtsvorschriften erteilt, vorgelegte Verträge geprüft und bei der Formulierung von rechtsrelevanten Schreiben unterstützt.

Weiterhin ist die besondere Herausforderung vor allem das gewachsene regulatorische Umfeld und auch die Bedeutung von Compliance.

Wer bei rechtlichen Dingen nicht fragt und die Komplexität der Materie unterschätzt, wird schnell merken, in welche Sackgasse man sich begeben kann und wie schnell Fehleinschätzungen zu Schäden führen können.

Das ehrenamtliche Engagement braucht zukünftig weiterhin großes Engagement und eine große Portion von Know-how!

Als ehrenamtlicher Mitarbeitender braucht man Herzblut und fundiertes Wissen. Dies lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Soziale Kompetenz
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- · Logisches Denkvermögen und Intuition
- · Berufliche Erfahrung
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Mut zu entscheiden, Verantwortungsbewusstsein
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit

Im DBV hört man oft von potenzial-, prozess- und ergebnisorientierten Zielen für die Zukunft. Um die gesteckten Ziele für die Zukunft zu erreichen, braucht der DBV dringend fachlich weitere gut qualifizierte hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT MICHAELIS

Es wird sich lohnen auf Fähigkeiten und entsprechende Berufserfahrungen genauer zu schauen, insbesondere, weil die zukünftige Bewältigung der Aufgaben besondere Fähigkeiten und Berufserfahrungen voraussetzen wird.

Der Bedarf an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in einem Sportverband ist eine wichtige Größe für die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Dabei ist es nicht nur wichtig zu wissen, wie viele Mitarbeitende benötigt werden, sondern auch welche Qualifikation die benötigten Mitarbeitenden zum Erreichen der Ziele haben müssen.

Ehrenamt kann tatsächlich Spaß machen, dennoch fehlt es immer wieder an Menschen, die sich engagieren.

Der Führungsstil beeinflusst das Miteinander und entscheidet im Wesentlichen über Erfolg oder Misserfolg eines Verbandes. Die Haltung gibt die Richtung vor, entwickelte Prozesse und Strukturen helfen diese zu etablieren und zu festigen. Mit einer Wertschätzung erreicht man auch eine Wertschöpfung.

Die wichtigste Ressource des DBV sind qualifizierte hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Sie zu gewinnen, zu fördern und an den DBV zu binden, ist ein wichtiger Faktor – und gleichzeitig eine Herausforderung für den DBV.

Qualifizierte Mitarbeitende und Führungskräfte tragen entscheidend zu unserem Erfolg bei. Leistungspotentiale zu entdecken und zu fördern ist eine langfristige Aufgabe der strategischen Entwicklung.

Abschließend mein großer Dank an die gesamte "DBV Familie" für die geleistete und noch zu leistende Arbeit.

gez. Ralf Michaelis

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENTIN SCHRÖDER

Sehr geehrte Sportfreund*innen,

dieses ist nun mein erster Bericht als Vizepräsidentin. Leider konnte auch in der zurückliegenden Zeit seit dem Verbandstag coronabedingt gar kein oder nur sehr wenig Badminton im Land stattfinden. Umso mehr war die Zeit geprägt von Onlinesitzungen mit den verschiedensten Themen.

Die meisten Referats-Leiter*innen und –Mitarbeiter*innen in meinem Bereich haben sich zur Verfügung gestellt, in ihrem Bereich weiter zu arbeiten. Meinen ganz herzlichen Dank dafür. Denjenigen, die sich aus verschiedenen Gründen entschieden haben, ihre Arbeit zu beenden, möchte ich einen Dank aussprechen für die bis dahin geleistete Arbeit. Für das Referat Breitensport konnte ich neue Mitarbeiterinnen gewinnen. Danke für die Bereitschaft zur Mitarbeit und die bisher geleistete Arbeit.

Zu meinen Bereichen zählen:

- Referat Behindertensport (siehe Rechenschaftsbericht Wilhelm Seibert und Ulrich Grill)
- Referat Breitensport (siehe Rechenschaftsbericht Monika Weigert)
- Referat Frauensport (siehe Rechenschaftsbericht Carla Strauß)
- Referat Schulsport

Hier habe ich noch keinen Referatsleiter*in finden können und habe das kommissarisch übernommen.

Da gerade in diesem Referat einige Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung standen, ist es schwierig, etwas voran zu treiben. Sollte es Interessierte geben, die sich hier für einen Teilbereich als Mitarbeiter*in oder als Referatsleiter*in zur Verfügung stellen möchten, freue ich mich über eine Mitteilung.

Schulsportaktion "Mach mit – Spiel dich fit"

Diese Aktion hat im Schuljahr 2020 / 2021 leider keine Teilnehmenden gefunden, da es in den Schulen so gut wie keinen Präsenzunterricht gegeben hat und der Sportunterricht mit noch mehr Schwierigkeiten behaftet ist als der Unterricht in den schriftlichen Fächern.

Für das Schuljahr 2021 / 2022 habe ich die Aktion gerade neu gestartet und die ersten Teilnehmer*innen sind schon notiert.

Shuttletime

Heinz Kelzenberg hat hier bis letztes Jahr den Bereich betreut. Herzlichen Dank für die immer noch mögliche Nachfrage und Erklärung bei Fragen in dem Bereich. Leider steht er jetzt nicht mehr zur Verfügung und ein Nachfolger ist noch nicht gefunden. D.h. in wie weit Lehrer*innen-Fortbildungen im Bereich Shuttletime angeboten werden können, ist noch nicht geklärt.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENTIN SCHRÖDER

Grundschulaktion "Badmintonabenteuer mit Toni"

Die Aktion ist sehr gut angelaufen und in einigen Badmintonlandesverbänden gab es mehr Bedarf an Aktionspaketen als vorhanden waren. Leider konnte für die zweite Auflage kein Sponsor gefunden werden. Die Abfrage in den Mitgliedsverbänden für eine Finanzierung über Eigenmittel läuft. Bis jetzt habe ich noch nicht so viele Rückmeldungen erhalten, um abschätzen zu können, ob der Druck zu akzeptablen Preisen möglich ist.

Jugend trainiert für Olympia und Paralympics (Der Bericht von Christian Neumann entfällt aufgrund von den im folgenden Text beschriebenen Entwicklungen. Trotzdem ein Dankeschön meinerseits für die Unterstützung bei allen anfallenden Fragen an ihn.)

Leider ist auch das Bundesfinale im Jahr 2021 ausgefallen, sodass mehrere Sitzungen anfielen, um einen geeigneten Ersatz ins Leben zu rufen. Die DSSS hat sich dieses Jahr für eine Schulsportstafette entschieden und die Organisation übernommen. Jedes Bundesland hat zwischen Sommerferien und Herbstferien eine Woche Zeit in der die Teilnahme möglich ist, mit einem Finale vor Ort für die Sportarten mit Wettkampfmöglichkeiten. Für einige Sportarten konnten dezentrale Wettbewerbe geschaffen werden, für die anderen Sportarten, darunter auch Badminton, standen die Zeiten als Aktionswochen zur Verfügung. Ich hoffe, dass hier viele Schulen die Möglichkeit genutzt haben, auch Badminton anzubieten.

Last, but not least möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und meinen Präsidiumskollegen für die Unterstützung bedanken. So wie auch bei Karl-Heinz Zwiebler, der mir die immer mal anfallenden Fragen geduldig beantwortet.

gez. Petra Schröder

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Frauensport

Ziele des Referats Frauensport:

- Badminton-Events für Mädchen im Nachwuchsbereich etablieren
- Badminton-Events und Fortbildung für Frauen und speziell Trainerinnen etablieren
- Sichtbarkeit und Einfluss von engagierten Frauen in Badminton Deutschland erhöhen

Frauenförderung als Teil des "DBV-Coach Excellence" Projektes

Ende des Jahres 2019 konnte unter Federführung von Hannes Käsbauer die Förderung des Projektes "DBV-Coach Excellence – mit Strategie entwickeln" erfolgreich beantragt werden. Der Projektantrag enthielt unter anderem gezielte und begleitete Auseinandersetzung des Präsidiums mit dem Thema der Frauenförderung vor. Hierzu konnte bisher noch keine Aktion gestartet werden.

Für einen Teil gelang jedoch ein sehr guter Auftakt in der praktischen Arbeit zum Thema. Mit der Unterstützung von Hannes Käsbauer fand innerhalb des 1. DBV Trainersymposium erstmalig eine Podiumsdiskussion zum Thema "Trainerinnen im Badminton" statt. Die Podiumsteilnehmerinnen mit: Huaiwen Xu, Ella Diehl, Nicol Bittner, Kathrin Wanhoff und Laura Strunz wurden durch die Moderatorin Simone Lammers durch die Themen:

- Wir in einer Männerwelt zwischen Beschützern und Konkurrenten
- "Ich will Mutter und Trainerin sein! Darf frau das?
- Andere Nationen andere Trainerinnenkarrieren

Durch die heterogene Zusammensetzung des Podiums konnten hier viele unterschiedliche Erfahrungen ausgetauscht und vermittelt werden. Neben der Diskussion auf dem virtuellen Podium fand auch ein angeregter Austausch mit den Teilnehmenden statt.

Die Podiumsdiskussion sollte ein Ausgangspunkt für einen regelmäßigen virtuellen Austausch für Trainerinnen in Badmintondeutschland werden.

Simone Lammers erklärte sich bereit mit mir zusammen ein regelmäßiges Online-Treffen ins Leben zu rufen um Trainerinnen die Möglichkeit zum Austauschen und Netzwerken zu geben und damit Wünschen, u.a. durch eine interaktiven Mentimeter-Umfrage während des Symposiums erhoben, zu entsprechen.

Die Wünsche in den Umfragen lassen sich unter folgende 4 Punkte zusammenfassen:

- Netzwerk schaffen/ nutzen
- Unterstützung bieten/ bekommen
- Erfahrungen austauschen/ lernen
- Projektarbeit

Das "Fachsimpeln für Trainerinnen" fand am 17.05. mit 12 Teilnehmerinnen und 6 Teilnehmern statt, wiederum von Simone Lammers und mir vorbereitet und geleitet. Der erste Austausch dieser Form kann durchaus als Erfolg gewertet werden, da auch informelle Themen eigenständig durch die Teilnehmer*innen in die Diskussion eingebracht wurden.

Ein zweites "Fachsimpeln für Trainerinnen" am 28.6.2021 erfreute sich leider nicht so großer Beteiligung. Eine fehlende persönliche Ansprache möglicher Teilnehmerinnen im Vorfeld schien eine der Hauptursachen für eine sehr geringe Beteiligung zu sein.

Andere praktische Maßnahmen im Sinne einer Coaching Fortbildung oder eines Girls Camps konnten bisher in 2021 Covid-19 bedingt nicht stattfinden und werden auch in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr nachgeholt werden können.

Ein Antrag für eine Trainingswoche nur für Mädchen in 2022 mit maßgeblicher Vorbereitung von Lukas Knurr, wurde aus unbekannten Gründen leider nie eingereicht und wird sicher eine solche Maßnahme im kommenden Jahr wieder erschweren.

gez. Carla Strauß

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Breitensport

Ich schreibe diesen Bericht zu einer Zeit, wo das sportliche Leben langsam wieder zurückkehrt. Trainings finden regelmäßig statt und Turniere können wieder – unter den geltenden Regelungen – ausgetragen werden. An dieser Stelle wünsche ich allen weiterhin Durchhaltevermögen, Gesundheit und für die, die sich mit Krankheit auseinandersetzen müssen, baldige Genesung.

Ich möchte dazu aufrufen, Berichte von Veranstaltungen an mich zu schicken, damit sie auf der Homepage veröffentlicht werden und für alle eine Anregung sein können. Ebenso offen bin ich gegenüber Anregungen und Wünschen im Bereich Breitensport. Gerne diskutieren wir - die Breitensportverantwortlichen - darüber und suchen Wege möglichst viel davon umzusetzen.

Informative Treffen im Rahmen der (E)Quality-Time

Im Jahr 2021 haben wir regelmäßig an der (E)Quality-Time teilgenommen – ein Online-Format des DOSB. Während der virtuellen Treffen konnte man sich mit Vertreter*innen aus verschiedenen Sportarten zu den unterschiedlichsten Themen austauschen. Der Schwerpunkt der Diskussionsrunden lag – wie der Name bereits vermuten lässt – auf Gender-Themen. Hierbei konnten wir viel lernen und bekamen wertvollen Input aus anderen Sportarten. Aus diesem Grund werden wir die Veranstaltung auch in Zukunft regelmäßig besuchen.

Spiel- und Sportabzeichen

Im vergangenen Jahr gab es einige Anfragen für die beiden beliebten Abzeichen, obwohl der Sport und insbesondere der Breitensport größtenteils zum Erliegen gekommen ist. Umso erfreulicher ist es, dass dennoch zusammen rund 100 Sportabzeichen angefordert wurden. Vielen Dank auch hier an die BARMER, die uns durch die kostenlose Bereitstellung von Postern, Ausschreibungen und Urkunden unterstützt.

Ein Dankeschön von mir an dieser Stelle an Petra Schröder für die gute Einarbeitung und Zusammenarbeit.

gez. Monika Weigert

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Behindertensport

Eigentlich sollte im Jahr 2020 mit der Premiere von Para-Badminton bei den Paralympischen Spielen in Tokio der vorläufige Höhepunkt von Badminton im Bereich Behindertensport erreicht werden. Bereits im Jahr 2019 zeichnete sich im Laufe des Qualifikationszeitraums ab, dass Deutschland mit mehreren Sportlern in Japan vertreten seien würde. Dann wurden die Spiele verschoben und wie in so vielen anderen Bereichen stand auch im Behindertensport vieles lange still.

Ab Sommer 2020 bildete sich eine Gruppe von Förderern im Bereich "Badminton als Sport für Menschen mit einer Behinderung" und es wurden zahlreiche Online-Meetings veranstaltet. Unter anderem wurde in diesen Meetings die Neuaufstellung des Fachbereichs Para-Badminton im DRS (Deutscher Rollstuhl-Sportverband) initiiert. Mit dem neu gewählten Vorstand des Fachbereichs ist eine zukünftig engere Zusammenarbeit abgesprochen und die Bildung von gemeinsamen Arbeitsgruppen beschlossen worden.

Durch den Chefbundestrainer Para-Badminton, Christopher Skrzeba, und die Leistungssportreferentin Para-Badminton, Carolin Ruth, wurden neben der Betreuung der Para-Badminton Nationalmannschaft auch im Bereich Para-Badminton als Breitensport bereits viele gute Ideen entwickelt und im Rahmen von einzelnen Projekten teilweise schon umgesetzt. Daneben findet das leistungsorientierte Training der Kaderathleten schwerpunktmäßig an den Standorten Hannover (Bundesstützpunkttrainer Jens Janisch) und Mülheim a.d. Ruhr in erweiterten Umfang statt.

Schlussendlich wurde auch die verschobene Qualifikation für die Paralympischen Spiele mit dem abschließenden Turnier in Spanien zu einem erfolgreichen Ende gebracht. Gleich sechs deutsche Sportler haben sich schließlich für die Spiele in Tokio qualifiziert. In Japan wird Deutschland von folgenden Sportlern vertreten: Valeska Knoblauch (SC Union Lüdinghausen), Young-Chin Mi (VfL Grasdorf), Jan-Niklas Pott (VfL Grasdorf), Elke Rongen (BG Aachen), Katrin Seibert (1.BC Dortmund) und Thomas Wandschneider (VfL Grasdorf).

Insgesamt zeichnet damit die Entwicklung von Badminton als Sport für Menschen mit einer Behinderung in Deutschland ein erfreuliches Bild.

gez. Wilhelm Seibert

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsidiumsbeauftragter für die Special Olympics World Games 2023

Nachdem die Bundesregierung 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnete, rückte in den letzten Jahren das hiermit verbundene Thema der Inklusion gesellschaftlich mehr und mehr in den Vordergrund. Bis auf den DBV mit seiner Kooperation mit Special Olympics, ist festzustellen, dass es hier – will man die Entwicklung nicht seitens der Politik und der Gesellschaft "verschlafen" – deutlichen Nachholbedarf gibt.

Auch im Bereich der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Sowohl in Mannschafts- als auch Individualsportarten bietet Special Olympics (SO) in verschiedenen Sportarten mit dem Programm des "Unified Sports®" die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam Sport erleben. Dieses Programm richtet sich ausdrücklich auch an Sportvereine. Die Regeln und Richtlinien zu Alters- und Leistungseinteilung stellen sicher, dass alle Sportler eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrer Mannschaft spielen können. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig von der individuellen bzw. spielerischen Stärke – der Gedanke der gemeinsamen Teamleistung.

Höhepunkte sportlicher Wettbewerbe sind dabei die jeweiligen nationalen-, europäischen Spiele sowie die Weltspiele. Die nächsten nationalen Spiele von Special Olympics finden vom 19. bis 24. JUNI 2022 in Berlin statt. Die Badminton-Wettbewerbe werden dabei in der Max-Schmeling-Halle ausgetragen.

Mit der Vergabe der nächsten Special Olympics World Summer Games 2023 nach Berlin werden nun auch aus dem Bereich des Breitensports zahlreiche Aufgabenstellungen an uns herangetragen. Hierzu zählen seitens des Ausrichters zahlreiche ehrenamtliche Helfer, darunter insbesondere Technische Offizielle (Schieds- und Linienrichter aber auch Unified Observer), die für die Badmintonwettbewerbe zwingend benötigt werden.

Diesem Anspruch geschuldet, haben wir nunmehr die eingegangene Kooperation mit Special Olympics im Hinblick auf dieses Großereignis sowie die ein Jahr davor geschalteten Nationalen Spiele in einer Zusatzvereinbarung ergänzt und präzisiert.

Inzwischen wurden seitens SO bereits einige Setzungen vorgenommen. So wurde mit Dr. Pia Hermanns eine Vertreterin des DBV als Unified Sports Delegate Badminton, mit Ulrich Grill als Global Sport Advisor und Assistant Technical Delegate zwei Vertreter des DBV als Technische Offizielle über beide Veranstaltungen hinaus von SOI für 4 Jahre berufen.

Im vergangenen sowie in diesem Jahr fanden bzw. finden zahlreiche Meetings online aber auch als Präsenzveranstaltung zur Weiterentwicklung unserer Kooperation statt. Ich habe den DBV sowohl in diversen SOD-Gremien als auch in internationalen Special Olympics-Gremien vertreten. Im Vordergrund standen bzw. stehen dabei die beiden Veranstaltungen 2022 und 2023 in Berlin. Aber auch die Weiterentwicklung darüber hinaus wird schon jetzt in den Fokus genommen.

gez. Ulrich Grill

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT JÖRRES

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages, liebe Sportfreund*innen,

am 19.10.2020 wurde ich in das DBV-Präsidium berufen. Seitdem beschäftige ich mich mit den Aufgaben der Bereiche, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

In Zeiten, in denen uns das Corona-Virus in Atem hält und die "Beschäftigung" zu einem großen Teil aus Absagen, Verschiebungen, Neuplanungen und letztlich dann doch Absagen von Meisterschaften, Turnieren und Spielbetrieb bestand, in denen sich Corona-Schutzverordnungen und die sich daraus ergebenden Beschränkungen schneller änderten als oft gehofft, war an einen geregelten Sportbetrieb nicht mehr zu denken. Das Beispiel der 69. Deutschen Meisterschaft O19 – ursprünglich geplant für Anfang Februar 2021 in Bielefeld; verschoben auf Ende August; dann doch in Bielefeld abgesagt; kurzfristige Suche nach einem neuen Ausrichter; Verlegung nach Mülheim/Ruhr- zeigt deutlich die Problematik in der wir uns alle bewegen mussten und möglicherweise auch noch eine Zeitlang müssen.

Unter diesen Voraussetzungen, in denen Präsenz von digitalen Treffen abgelöst wurde, war es mir wichtig, die Kontakte zu den in meinem Zuständigkeitsbereich liegenden Referate und Ausschüsse intensiv aufrecht zu erhalten.

Die Referate und Ausschüsse sind gut besetzt und warten darauf in gewohnter Weise wieder tätig werden zu können.

In den schon laufenden Strategieprozess wurde ich eingebunden. Dort arbeite ich, soweit es meine Zeit und mein Wissen erlaubt, an verschiedenen Themen mit.

Nachfolgend einige Informationen (mit Stand 21.08.2021) zu den einzelnen Bereichen:

AfW:

- Die Vorbereitungen zur Austragung der 69. Deutschen Meisterschaft laufen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung hat die Veranstaltung noch nicht stattgefunden.
- Nach heutigem Wissensstand steht auch der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft U22 nichts im Wege.
- Erste Ranglisten konnten ebenfalls wieder gespielt werden bzw. sind in Planung.

Altersklasse O35-O75

- Nach der Absage der Europameisterschaft und der Deutschen Meisterschaft scheint es mit der Weltmeisterschaft zu klappen. Hier laufen die ersten Abfragen und Überlegungen.

Badminton Germany

- Auch, wenn das JWS augenscheinlich den Eindruck vermittelt, dass alles gut läuft, bleibt trotzdem fest zu halten, dass im Bereich der Datenübermittlung bei weitem nicht alles im grünen Bereich ist. Hier herrscht bei einigen LV erheblicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich Aktualität und Bereitstellung der notwendigen Daten. Das mag einerseits darin begründet liegen, dass es diesbezüglich keine Regelung in den Satzungen und Ordnungen des DBV gibt, andererseits aber auch der Tatsache geschuldet sein kann, dass es zu diesem Themenkomplex keinen offiziellen Beauftragten gibt. Hier gibt es sicher Verbesserungsbedarf.

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT JÖRRES

Abschließend möchte ich mich bei meinen Präsidiumsmitgliedern für die freundliche Aufnahme in das Präsidium, bei den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle für Ihre Hilfe und bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die Wertschätzung, die Sie mir entgegengebracht haben, herzlich bedanken.	
gez. Wilfried Jörres	

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

PRÄSIDIUMSMITGLIED POSTE

Nachfolgend die wichtigsten Themen und Ereignissen des abgelaufenen Jahres (Oktober 2020 bis Berichterstellung Ende August 2021) im Bereich Leistungssport:

Entwicklungen im Bundeskader/Ergebnisse

Das Corona-Virus hat den Wettkampfbetrieb, auch auf den Weltranglistenturnieren, weiter stark beeinflusst. Es gab viele Unwägbarkeiten, einen hohen Aufwand für die Planung und Organisation und tlw. Ausfälle und Verschiebungen. Gute Ergebnisse wurden bei der MX-Team EM im Februar 2021 – Platz 3 nach sehr knappen Niederlagen gegen Dänemark in der Gruppenphase und im Halbfinale – und bei der Individual-EM im April 2021 erzielt. Dort überzeugten Mark Lamsfuß/Marvin Seidel als Vizeeuropameister im Herrendoppel und Mark Lamsfuß/Isabel Herttrich mit Bronze im Mixed, zudem gab es drei weitere Viertelfinalplatzierungen. Ebenfalls hervorzuheben sind der Sieg von Mark und Isabel bei den Denmark Open 2020 und der 2. Platz von Mark und Marvin bei den Swiss Open 2021.

Zum Wettkampfhöhepunkt, den um ein Jahr verschobenen Olympischen Spielen 2021 in Tokio, konnten sich DBV-Athlet*innen in vier Disziplinen qualifizieren: Yvonne Li im Dameneinzel, Kai Schäfer im Herreneinzel sowie Marvin Seidel/Mark Lamsfuß im Herrendoppel und Mark Lamsfuß/Isabel Herttrich im Mixed. Die erhofften Ergebnisziele konnten dann leider nicht erreicht werden. Dabei war das Mixed am nächsten dran, sich zumindest für das Viertelfinale zu qualifizieren und zeigte durchweg eine Weltklasse-Leistung u.a gegen die späteren Olympiasieger sowie die Viertplatzierten. Das Herrendoppel konnte nicht an die Leistungen der EM und der Olympiavorbereitung anknüpfen und die Erwartungen nicht erfüllen. In den Einzeln sind noch einige Schritte in Richtung Weltspitze zu gehen, auch wenn Yvonne im Laufe des Jahres schon einige Male TOP 20-Niveau zeigen konnte.

Bei den U19-Europameisterschaften Ende 2020 wurden große Erfolge gefeiert, wobei sich die am BSP Hamburg trainierenden Spieler*innen hervortaten: Matthias Kicklitz und Thuc Ngyuen gewannen den Titel im Mixed, dazu konnte Thuc mit Leona Michalski Silber im Damendoppel erspielen und Matthias Kicklitz holte Bronze im Einzel.

Nachwuchsleistungssportstrategie 2021-2024

Der lange Strategieprozess hat gezeigt, wie komplex das Ineinandergreifen der verschiedenen Förderer im Nachwuchsleistungssport ist und das an vielen Stellen die äußeren Rahmenbedingungen nicht stimmig bzw. ausreichend sind, um strukturell und inhaltlich gute Arbeit adäquat zu unterstützen und zu belohnen. So sind noch etliche Punkte zu klären, z.B. hinsichtlich der Kaderstruktur/-kriterien und den Rahmenrichtlinien (RRL).

Letztlich ist es aus Sicht der DBV-Verantwortlichen aber gelungen, mit Unterstützung einer Task-Force und in Arbeitsgruppen mit ausgewählten Vertreter*innen der BLV in ersten Bereichen klare Leitlinien festzulegen und diese auch – trotz Corona – schon mit Leben zu füllen. Hier zu nennen sind z.B. die Stützpunktstruktur mit vereinfachtem Verfahren für die Nachwuchsstützpunkte (NSP) und Anbindung der Talentstützpunkte (TSP) an die Landesverbände, die verpflichtenden Trainingswochen der U19 NK1 an den BSP O19, die Ausgestaltung der zentralen Trainingsgruppe U19 am BSP Mülheim inklusive der Abgabe-Systematik und die Initiierung des Next Generation Projekts zum Aufbau einer neuen Trainer*innen und Spieler*innen-Generation in der Altersstufe U15. Die Regionalen Zielvereinbarungen sollen zur Steuerung der Zusammenarbeit zwischen DBV und den Bundesund Nachwuchsstützpunktstandorten noch stärker als bisher genutzt werden. Weitere Themen wie die Rahmenrichtlinien sind noch in Bearbeitung.

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

PRÄSIDIUMSMITGLIED POSTE

Leistungssportpersonal

Die durch die Verschiebung der Olympischen Spiele ausstehende Entscheidung zu den Bundesmitteln für das Leistungssportpersonal bedeutet für den DBV eine schwierige "Hängepartie" in diesem Bereich. Aus Sicht der Leistungssportverantwortlichen sind Umstrukturierungen an einigen Stellen unverzichtbar, und es müssen neue Stellen implementiert werden, um sowohl im Nachwuchs- als auch im Spitzenbereich und in der Traineraus- und -fortbildung den Rückstand zur Weltspitze aufholen zu können.

Durch mangelnde personelle Ressourcen fehlt es stellenweise an der erforderlichen Qualität, zum anderen verlassen qualifizierte Trainer*innen aufgrund der unsicheren Zukunftsperspektiven und der hohen Arbeitsbelastung den DBV. Auch für die Leistungssportverantwortlichen keine befriedigende Situation!

Para Badminton

Für die Paralympischen Spiele 2021 in Tokio konnten sich das Herrendoppel WH 1-2 Young-Chin Mi/ Thomas Wandschneider, das Damendoppel WH 1-2 Valeska Knoblauch/ Elke Rongen und das Mixed SL 3-SU 5 Jan-Niklas Pott/Katrin Seibert und somit insgesamt sechs Athlet*innen qualifizieren konnten. Anders als im Badminton haben im Para Badminton alle Spieler*innen, die sich über die Rangliste im Doppel qualifizieren, automatisch das Recht, auch im Einzel in Tokio anzutreten. Die Zielstellung "Medaille" konnte nicht erreicht werden. Valeska Knoblauch zog als beste Athletin ins Viertelfinale ein, alle anderen Spieler*innen/ Paarungen scheiterten in der Gruppenphase.

Blick nach vorn

Es sind noch drei Jahre bis zu den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 in Paris. Die Ziele gegenüber Tokio 2020 sind fast unverändert: Wir wollen im Olympischen Bereich in allen fünf Disziplinen die Qualifikation schaffen und dann in mindestens einer Disziplin die Chance haben, um eine Medaille mitzuspielen. Im Mixed und im Herrendoppel ist aus jetziger Sicht der Weg zur Weltspitze am Kürzesten, dort müssen wir möglichst optimal fördern, ohne in den anderen Disziplinen und insbesondere Nachwuchsleistungssport zu vernachlässigen. Auch im Para Badminton wird es darum gehen, den Leistungsstand optimal weiterzuentwickeln, um international konkurrenzfähig zu sein. Das sind große Ziele und große Aufgaben. Potential, gute Ideen und Konzepte sind durchaus vorhanden. In einem sehr gut funktionierenden Leistungssportsystem sind die Ressourcen vorhanden, alle genannten Bereiche dauerhaft mit hoher Qualität bearbeiten zu können. Die aus unserer Sicht erforderlichen Bedarfe haben wir unseren Partnern seit Jahren transparent realistisch zurückgemeldet. Die Entscheidungen von DOSB und BMI zur Bundesmittelförderung in den KJ 2022-2024 werden letztlich maßgeblich mitbestimmen, wie professionell wir in welchen Bereichen agieren können.

"Danke" an alle, die sich im DBV und den Landesverbänden für den Leistungssport einsetzen und ihn fördern! Die mit konstruktiver Kritik und persönlichem Engagement mithelfen, dass wir unsere Spieler*innen, Trainer*innen und Strukturen bestmöglich und mit internationaler Perspektive entwickeln.

Die Arbeit ist nur im Team zu bewältigen, deshalb möchte ich mich für die Unterstützung meiner Präsidiumskollegen, der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und insbesondere des DBV-Trainerteams bedanken.

gez. Detlef Poste

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Leistungssport U19

Der Bereich "Referat Leistungssport U19" war im vergangenen Jahr von Veränderungen gekennzeichnet: Das NextGeneration-Projekt wurde zum Jahresbeginn aus der Taufe gehoben, Maßnahmenplanungen stehen weiterhin in Zeichen der Pandemie und der Start des Jugend-Wettkampfsystems ist geglückt.

Nachfolgend möchte ich insbesondere einen Überblick über vier Aufgabenbereiche meiner Arbeit geben:

1) Maßnahmen-Organisation und -Kommunikation

Ein Hauptziel war und ist es, die administrative Arbeit weiterhin zu bündeln und die Trainer in diesem Bereich zu entlasten. Seit 2020 unterstützt dabei Frau Janet Bourakkadi den Bereich "Organisation & Reiseplanung". Somit ist es möglich, dass dieser Bereich bei den neu angesetzten internationalen Turniermaßnahmen sehr gut abgedeckt sein wird.

Während die Jugend-WM 2020 abgesagt worden ist, fanden die Jugend-Europameisterschaften 2020 in Lahti (FIN) statt. Bei dieser war ich in der Organisation, Delegationsleitung vor Ort und inhaltlichen Wettkampfanalyse involviert.

Daneben bin ich insbesondere in der Maßnahmenplanung und Jugend-Haushaltsplanung involviert und übernehme den Versand aller Einladungen und Nominierungen im Bereich NK1 U19/ NK2.

Auch 2021 mussten mehrfach geplante Maßnahmen Pandemie-bedingt abgesagt werden. Zum Jahresbeginn wurde über mehrere Wochen ein Webinar-Angebot für die Kaderspieler und Landestrainer initiiert. Hier war ich in der Referenten-Akquise und Durchführung mit involviert.

Seit August 2021 gibt es einen monatlichen DBV – BLV NSP – Austausch, den ich mit begleite.

- 2) Mitarbeit im Steuerungsteam des NextGeneration-Projekts
 - Anfang 2021 wurde das NextGeneration-Projekt gestartet. Dieses hat sich das Ziel gesetzt, sowohl die Spielerausbildung bis zur Altersklasse U15, als auch die Trainerausbildung (Personalentwicklung) an der Basis zu verbessern. Gemeinsam mit Holger Hasse (Projektleiter), Wolfgang Klöckner (Externer Berater), Hannes Käsbauer (BT Wissenschaft/Lehre) und Carla Strauß (LV-Trainerin Berlin-Brandenburg) bin ich Mitglied im Steuerungsteam, welches wöchentlich mit den Projekttrainern Inhalte austauscht und diskutiert. Neben einer inhaltlichen Projektentwicklung sind auch hier die organisatorischen Aufgaben (siehe Maßnahmen-Organisation und -Kommunikation) Teil meiner Arbeit.
- 3) Erstellung und Umsetzung der Leitlinien im Nachwuchsleistungssport Die DBV-Ausbildungsphilosophie "Unser Weg" wird als dynamische Struktur stetig überprüft, erweitert und vorgelebt. Aktuell wird das Poster zum Bereich "Leitlinien im Jugendtraining" überarbeitet. Die aufbereiteten Poster werden genutzt, um die Ausbildungsinhalte an die Basis zu vermitteln (Bereitstellen von Aufstellern bei Maßnahmen (z.B. BSP-/NSP-Meeting), NK1/NK2-Lehrgänge, Trainerfortbildungen, Weitergabe der Poster-Serie an die Nachwuchsstützpunkte, etc.). Die Ausbildungsphilosophie ist eine der Grundlagen bei der aktuellen Erstellung der Online-Rahmentrainingskonzeption. Die Aufbereitung der Online-RTK gehört zu den wichtigsten Säulen, um die Leitlinien im Nachwuchsleistungssport zu erstellen und umzusetzen.

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Leistungssport U19

4) Koordination und Umsetzung Jugend-Wettkampfsystem
Die nationale Einführung des Jugend-Wettkampfsystems ist 2020 geglückt. Während 2019
noch keine Landesverbandsturniere bewertet wurden, zählen seit dem vergangenen Jahr
alle berufenen nationalen Schüler- und Jugendturniere. Pandemie-bedingt mussten auch
im Jugend-Wettkampfsystem viele Turniere abgesagt werden. Bis zur JugendVollversammlung 2020 habe ich das System als Projektleiter begleitet. Seit Anfang 2021
bin ich in vielen Bereichen beratend tätig. Dieses betrifft z.B. die Punkte
Bepunktungszeitraum, Erstellung einer Ausrichter-Checkliste und Aktualisierungen auf
Badminton.de. Die Login-Zugangsdaten für den Jugend-Wettkampfkalender werden
weiterhin von mir gepflegt und vergeben.

gez. Matthias Hütten

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Lehre und Ausbildung

Die Dynamik der vergangenen Jahre im Bereich Lehre & Ausbildung wurde durch viel Einsatz und zusätzliche Projekte aufrechterhalten, konnte jedoch nicht – wie eigentlich gewünscht und in meinen Augen auch erforderlich – nachhaltig ausgebaut werden. Verbreiteter, positiver Konsens ist jedoch, dass der Bildungsbereich im Badmintonsport in Deutschland eine sehr hohe Bedeutung für die Zukunft unseres Sports hat und wir auch zukünftig mit viel Engagement und Power in die Weiterentwicklung gehen wollen, um den eigenen wie auch den Erwartungen von innen (Badminton-Landesverbände/BLV, Aus- und Fortbildungsteilnehmer*innen) wie außen (z. B. DOSB, "Öffentlichkeit") gerecht zu werden.

Auch im letzten Jahr wurden bewährte wie neue Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt, die im Folgenden auch aufgeführt werden. Dabei spielt die Qualitätssicherung und Verstetigung von Angeboten, Methoden und Maßnahmen die immer entscheidender werdende Rolle, da häufig die damit verbundenen notwendigen Ressourcen (und Ansprüche) nur sehr herausfordernd bewältigt werden können.

A-Trainerausbildung 2019/20 abgeschlossen und 2021/22 in Planung

Die A-Trainerausbildung 2019/20 ist (bis auf wenige Nachzügler) erfolgreich abgeschlossen. 4 Präsenzlehrgänge und 2 Online-Lehrgänge (anstelle Präsenz) haben für eine hohe Ausbildungsqualität gesorgt. Leider ist durch den Online-Abschluss der Kontakt relativ schnell bei einigen verloren gegangen, weshalb insb. durch attraktive Vernetzungsangebote (inkl. Lizenzverlängerung) Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen.

2021 soll mit einem Lehrgang auch die nächste A-Trainerausbildung bis 2022 starten. Die Ausschreibung ist in der finalen Bearbeitung und wird spätestens im September veröffentlicht.

B-Trainerausbildungen 2020, 2021 und folgende

Durch ein Jahr "Pause" war die Nachfrage an den B-Trainerausbildungen im DBV und den BLV entsprechend groß. Dies bestätigte der Meldeeingang mit über 50 Anmeldungen verteilt auf zwei Ausbildungen (Mitte, Süd/Bayern), die parallel und mit gleichem Konzept aktuell laufen und im November abgeschlossen werden.

Die gelebte Praxis neben den weiterentwickelten Online-Formaten zeigten uns in den letzten Monaten, wie wichtig und wie passend die B-Trainerausbildung im Anschluss an die C-Trainerausbildung ist. Deshalb soll mit Hilfe eines beantragten unterstützenden DOSB-Projekts im kommenden Jahr die Ausbildung strukturell ("Leistungssport vs. Breitensport vs. Badminton") wie auch inhaltlich an die Zielgruppen (insb. motivierte Vereinstrainer*innen, die nach der "Basisausbildung" in die Tiefe gehen wollen) noch mehr ausgerichtet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

C-Trainerausbildung (Breitensport/BS & Leistungssport/LS) und DBV-Trainerassistent

Auf der Lehrwartetagung 2020 wurde ein Entwurf eines einheitlichen Ausbildungscurriculums vorgestellt, der vor allem auch einen strukturellen Rahmen setzt. Leider ist seitdem in Sachen Aufbereitung wie vor allem auch Umsetzung nur vereinzelt etwas passiert. So ist neben "einem Stück Papier" auch die Referentenschulung erfolgt (die Referentenworkshops müssen/sollen/werden seine Fortsetzung finden), um in Richtung "gemeinsame Sprache" die Ausbildungsqualität bei dem hohen (verpflichtenden) Umfang zu erhöhen.

Sehr positiv zeigt sich die verbreiterte Struktur der DBV-Trainerassistentenausbildung als "halber C-Trainer", die eine attraktive, basale und vor allem schnelle Einstiegsmöglichkeit in die Trainerausbildung bietet.

DBV-Talentscout

Die Ausbildung samt Zertifikat zum DBV-Talentscout wurde Anfang 2019 "wiederbelebt". Der Konzeptentwurf wird nun (nach/mit Corona) endlich umgesetzt und zeigt, dass es noch ein paar Anpassungen bedarf. Neben der Kindertrainings-Thematik ist insb. die Vereinsentwicklung der allgegenwärtige Bedarf, dem wir mit attraktiven, begeisternden und effektiven Maßnahmen entgegnen. Durch personelle Engpässe sind wir hier leider einen Schritt hinterher, wollen aber spätestens im September/Oktober mit dem Konzept final fertig sein und das "Marketing" noch mehr ankurbeln. Die BLV-Zusammenarbeit läuft hierzu gut.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Lehre und Ausbildung

Weitere Veranstaltungen und Projekte

Die jährliche DBV-Lehrwartetagung mit den BLV fand 2021 online in einem detailreichen Online-Rahmen mit erstmals allen 16 BLV statt. Hinzu kommen fortlaufende Online-"Sprechstunden/Informationsmeetings", die jedoch den direkten Austausch nicht ersetzen

DBV-WEBminton ist mit inzwischen 35 Sessions inzwischen auch nachhaltig in der Nutzung. So können wir immer wieder im Rahmen von Bildungsmaßnahmen Bezug auf die dabei entstandenen Formate und Materialien nehmen. In den letzten Monaten ist aufgrund der Fülle an Projekten DBV-WEBminton etwas eingeschlafen, doch die

Themenvielfalt wird nicht enden. Fortsetzung folgt!

Das DBV-Trainersymposium 2021 online war Ende März mit über 130 Teilnehmer*innen ein toller Erfolg. Im Zuge des ersten TrainerInSportdeutschland-Projekts konnte sich das ganze DBV-Bildungsteam in ca. zwei Monaten Vorbereitungszeit mit vielen Ideen, Methoden und Inhalten ausleben und außergewöhnliche Referent*innen gewinnen. Inzwischen wurden auch einige Anknüpfungspunkte (z.B.

DBV-Trainersymposium 2021 online 19./20. & 26./27. März

Trainer*innen-Workshops, Fortbildungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen) umgesetzt. Das Format soll in jedem Fall fortgeführt werden.

Auch die Portraits und Interviews von vielen Trainerpersönlichkeiten in Deutschland bieten einen Mehrwert, der auch noch weiterwirken wird. Dabei ging es Michael Clemens als Projektmitarbeiter nicht nur um die "großen Namen", sondern bewusst um eine ganz vielfältige Suche nach badmintonbegeisterten Menschen, die im Kleinen und im Großen für unsere Sportart leben. Auch diese Form soll bestmöglich weiterlaufen.

Direktlink: https://www.badminton.de/news/tag/trainerinsportdeutschland/



"Wenige und präzise Ansagen machen"

Patrick Dettmann hat seine sportliche



"Zweifel nicht an dem, was du tust - mach es einfach!"

Christian Stern hat erst im Alter von 22



Projektabschluss von "TrainerInSportdeutschland"

Runde eins des DBV-Projekts im Rahmen



"Mit Wertschätzung, Freude & Differenzierung zum Erfolg!"

Racketmind hat inzwischen über 2300 registrierte Nutzer und insbesondere die Trainerausbildungen können darüber gut begleitet werden. Im Zuge der Vernetzung und als Wissensplattform für Jedermann sind viele Ideen vorhanden, die zukünftig auch weiter umgesetzt werden sollen.







Ein weiteres Großprojekt, das eine hohe Tragweite hat ist die Aufsetzung und Umsetzung einer Online-Rahmentrainingskonzeption (RTK). Leider sind wir auch hier im Rückstand, da trotz der hohen Priorität der RTK als ein zentrales Instrument der Trainer- und Spielerausbildung die Ressourcen dafür nicht ausreichen. Es sind im Zuge der Nachwuchsleistungssportstrategie nun Arbeitsgruppentreffen geplant, um das bereits vorhandene Gerüst mit Inhalten und Leben zu füllen.

Insgesamt sind wir in der digitalen Welt durch die umsichtige und vor allem zielführende Unterstützung von Dominik Meyer nicht erst während Corona bestens aufgestellt und können tolle Projekte und Maßnahmen umsetzen. Dabei sind die nicht weniger werdenden anspruchsvollen Aufwände (personell/finanziell) zu beachten.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Lehre und Ausbildung

Verwaltung/Organisation

Die Verwaltung der Trainerlizenzen mit dem DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) hilft, um eine Gesamtübersicht zu haben, bringt jedoch nach wie vor auch seine Herausforderungen mit sich. So gibt es weiterhin beispielsweise im Bereich des Berechtigungssystems, der Schnittstellen und insbesondere mit der Integration von Zertifikaten (z. B. DBV-Trainerassistent, DBV-Talentscout) noch "Baustellen". Aktuelle Zahlen (Stand August 2021):

		A-Lizenz			B-Lizenz	!	C-Lize	nz Leistur	ngssport	C-Lize	enz Breite	nsport
	gesamt	ungültig	weiblich	gesamt	ungültig	weiblich	gesamt	ungültig	weiblich	gesamt	ungültig	weiblich
2020	178	35	34	469	137	74	3170	1219	773	1661	735	523
2021	191	41	36	472	164	74	3236	1355	787	1684	860	535

Zu Beginn des Jahres wurde erstmals eine standardisierte Bestands- und Bedarfsabfrage durchgeführt, 11 BLV nahmen daran teil. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Lehrwartetagung 2021 vorgestellt und auch direkt Anpassungen für den fortlaufenden jährlichen Rhythmus festgehalten. Im Zuge des DBV-Strategieprozesses sollen Weiterentwicklungen aus einer Arbeitsgruppe heraus ebenfalls eingearbeitet werden.

Durch den DSEE-Bildungsturbo und damit verbundene Drittmittel unterstützt Carolin Ruth seit August 2021 aus der DBV-Geschäftsstelle heraus als Referentin/Assistentin Bildung im Rahmen einer halben Stelle. Dies ist ein weiterer wichtiger und notwendiger Schritt für die Zukunft. Mit dem Bildungsturbo sind auch weitere Förderungen über die Trainerbildung hinaus (z. B. Breitensport, Technische Offizielle/Schiedsrichterwesen) verbunden.

Personalentwicklung im DBV - Bereich Leistungssport und Bildung

Neben der "klassischen" Lizenzausbildung findet die Personalentwicklung im (Leistungs-) Sport immer mehr Bedeutung. So gibt es seit Jahren eine DBV-Elitetrainerausbildung, die viele individuelle Erfolge mit sich brachte, aktuell jedoch sicher auch einer Weiterentwicklung bedarf. Mentoring, Individualität, Talent Management, Berufsbild Trainer*in – all dies sind Schlagworte, mit denen man direkt Seiten füllen kann.

Ich möchte gerne zwei aktuelle Themen kurz nennen, die eine Priorität haben:

U15-Projekt Next Generation

Mit Hilfe eines BISp-geförderten Projekts wollen wir im DBV den Bereich U15 für die Zukunft ausrichten. Dabei konnte externe Unterstützung des früheren langjährigen DBV-Verbandspsychologen und systemischen Coachs Dr. Wolfgang Klöckner gewonnen werden. Das Projekt zielt auf eine starke Vernetzung aller Themen und Bereiche (Natur unserer Sportart) ab und wird in den nächsten Wochen noch mehr Fahrt aufnehmen. 9 Projekttrainer*innen (DBV, BLV, Vereine) werden in dem Zuge eng begleitet und miteinbezogen.

Verstärkung des Austauschs DBV-BLV (BSP-NSP)

Gerade im (Nachwuchs-) Leistungssport schreiten Professionalität, Anspruchsdenken wie auch internationale Entwicklungsgeschwindigkeiten stetig voran. Diesen An- und Herausforderungen müssen wir uns gemeinsam stellen, weshalb der Austausch und die Verbindung im (Nachwuchs-) Leistungssport intensiviert wurden und noch weiter ausgebaut werden müssen. Auch hierfür ist ein gestellter DOSB-Projektantrag in Begutachtung, der den Austausch im Rahmen von Maßnahmen und z. B. Hospitationsangeboten unterstützen soll.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Lehre und Ausbildung

Wissenschaft im DBV

Im Bereich Wissenschaft gibt es zu den aktuellen Schwerpunkten (Hüfte, Spielanalyse, Anforderungsprofil/Trainingsformen) regelmäßige (quartalsweise) Netzwerktreffen mit den wissenschaftlichen Partnern. Die Fülle an Projekten nimmt auch hier weiter zu, weshalb die DBV-Eigenleistung für den so wichtigen Praxistransfer essentiell notwendig und entscheidend ist. Das IAT in Leipzig unterstützte insb. in der Olympiavorbereitung und -analyse sowie mit einem Nachwuchsleistungssport-Projekt zur athletischen Leistungsüberprüfung. In letzterem war das IAT auch flächendeckend im Einsatz, wodurch viele Daten gesammelt wurden, die nun auch genutzt werden wollen.



Vielen Dank für Unterstützung, Zusammenarbeit und vor allem Engagement an alle Kolleg*innen im DBV-Bildungsbereich, im DBV-Leistungssport sowie bei allen Landesverbandsvertreter*innen für das gute Miteinander sowie für ihren Einsatz.

Abschließen möchte ich wieder mit meinen Zeilen aus dem Rechenschaftsbericht 2019: "Das Ressort Bildung ist ein wichtiger und elementar notwendiger Hebel zur Weiterentwicklung unserer Sportart mit all ihren aktuellen, gesellschaftlichen Herausforderungen. Themen und Bereiche wie der Schulsport oder die Inklusion sind bis heute noch nicht richtig angekommen, gehören aber genau in die Vernetzung dieser Bereiche mit hinein. **Das Potenzial ist riesig!** Wir haben den langen Hebel angefasst, lasst ihn uns gemeinsam in die Zukunft ziehen!"

gez. Hannes Käsbauer

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Good-Governance-Beauftragter

Am 23.10.2020 nahm ich an einem Austausch der Good-Governance-Beauftragten im DOSB teil, der coronabedingt als Videokonferenz abgehalten wurde.

Von einer nur wenige Wochen zuvor stattgefundenen Fortbildung für GG-Beauftragte hatte ich leider keine Kenntnis und habe daher auch nicht teilgenommen. Auf Nachfrage beim DOSB wurde mir mitgeteilt, dass ich dort zu diesem Zeitpunkt noch nicht als GG-Beauftragter des DBVs gemeldet bzw. geführt wurde und daher keine Einladung bekam.

Darüber hinaus sichtete ich die mir zugestellten Protokolle und Satzungsänderungen auf eventuelle Probleme hinsichtlich der Prinzipien des Good Governance.

Hier könnte mein Bericht eigentlich enden...

...wäre da nicht dieses eigenartige Gefühl, dass man doch mit der Übernahme eines solch wichtigen Amtes viel aktiver sein müsste, auch um ggf. dem Vorwurf der Untätigkeit zu entgehen.

Der Austausch mit den GG-Beauftragten anderen Verbänden zeigte, dass es ganz offensichtlich der Mehrheit der GG-Beauftragten ähnlich geht.

Bei der Analyse möglicher Ursachen scheinen folgende Punkte eine Rolle zu spielen:

- So war 2020/21 nicht nur für den Sportbereich ein besonderes Jahr. Viele Aktivitäten waren durch Corona stark heruntergefahren, was sich wohl auch im Verbandsführungsbereich bemerkbar machte.
- Gegebenenfalls sind aber auch das Amt und die Funktion des GG-Beauftragten noch nicht ausreichend bei allen Mitgliedern der Verbände bekannt.
- Letztlich mögen aber auch viele der Verantwortlichen das Thema und die Aspekte der guten Verbandsführung bei ihren Überlegungen und Entscheidungen durchaus im Blick zu haben und versuchen, diesen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang seien mir noch einige Anmerkungen zum Selbstverständnis gestattet.

Schon bei dem GG-Beauftragten-Treffen 2019 in Frankfurt zeigte sich, dass es unter den Beauftragten Unterschiede im Selbstverständnis gibt. Mit dem Verständnis, nicht rückwirkend "jeden Stein umzudrehen", Asservatenkammern mit Listen abzugleichen usw., sondern vorwärtsgewandt aktuelle und zukünftige Entscheidungen versuchen zu prüfen, ob sie den Vorgaben und Vorstellungen des Good Governance entsprechen, sehe ich mich im Konsens mit fast allen GG-Beauftragten.

Dies zeigte schon der Austausch bei der GG-Vertreter Versammlung 2019 in Frankfurt. Deutlich wurde in den Gesprächen auch, dass der GG-Beauftragte natürlich auch auf Zuarbeit und Hinweise angewiesen ist, da er in vielen Bereichen nur sehr eingeschränkt Zugang und Einblick hat.

Auch wenn man sich bei einem umfangreichen Tätigkeitsbericht ggf. besser fühlt, so mag meine Hoffnung vielleicht etwas provokant klingen. Ich hoffe im positiven Sinne, dass der Bericht des GG-Beauftragten hier auch zukünftig eher kurz ausfallen kann, eben, weil die Arbeit und die Entscheidungen auf DBV Ebene auch zukünftig keinen Anlass für einen längeren Bericht geben.

gez. Eike Jörn Boldt

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Verbandsausschuss für Jugend

Der aktuelle AfJ ist seit der DBV-Jungendvollversammlung im November 2020 im Amt und konnte bislang nur wenig in Erscheinung treten. Der Grund dafür ist allen bekannt, der Lockdown und die Coronaschutzverordnungen ließen uns bis zum Juli keinerlei Turniere durchführen.

Der Versuch, die ausgefallen DEM U15/17/19 aus dem Jahr 2020, wenigstens in abgespeckter Form im Juni diesen Jahres, nachzuholen, konnte nicht realisiert werden.

Auch die DMM musste erneut aufgrund der Auflagen durch Behörden und Politik abgesagt werden. Wir haben versucht die beiden Altersklassen auf zwei Spielorte aufzuteilen, um dadurch die Anzahl der Teilnehmer in der Halle klein zu halten, wir haben den Termin nach hinten verschoben, alles vergebens.

Nach den aktuellen Entscheidungen der Politik, die Corona-Lage nun anders als in den letzten 18 Monaten zu bewerten, sehen wir optimistischer in die Zukunft, im Blick auf die Turniere im gesamten DBV und auch auf die kommenden DEM im Herbst 2021.

Die schwierigste Aufgabe, die vor uns liegt, wird die Wiederaufnahme des 52 Wochenzyklus im Jugendwettkampfsystem sein. Sicher ist, dass das der AfJ nicht völlig allein entscheiden wird, sondern sich mit weiteren Personen aus den Landesverbänden zusammensetzen wird und nach einer für alle Spieler und Spielerinnen zufriedenstellenden Lösung suchen wird.

gez. Hans-Bernd Ahlke

TOP 6, 7, 8, 9

Haushaltsangelegenheiten

		<u>Seite</u>
6.	Bericht der Kassenprüfer	41
	Etatbericht	42
	Bilanz zum 31.12.2020 - Aktiva / Passiva - Gewinn- und Verlustrechnung - Kontennachweis Aktiva / Passiva - Anlagenspiegel	49 51 52 53 55
	Vereinsrechnung (DBV-Haushalt) - Inhaltsverzeichnis	56
7.	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020	119
8.	Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2021	119
8a)	Finanzantrag BLV NRW	120
9.	Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2022	121

TOP 6

Bericht der Kassenprüfer

Für das Geschäftsjahr 2020 des Deutschen Badminton-Verbandes wurde die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Tobias F. Oertel und Werner Orth sowie den Ersatzkassenprüfer Holger Hasse durchgeführt.

Dies geschah an drei Terminen:

- 29.06.2021 Videokonferenz zur Vorbesprechung
- 12.08.2021 Belegprüfung in der Geschäftsstelle des DBV in Mülheim
- 06.09.2021 Videokonferenz zur Abschlussbesprechung

Folgende Unterlagen wurden für die Prüfungen vorgelegt:

- Bilanz zum 31.12.2020 nebst Anlagen
- DBV-Vereinsrechnung und aktuelle BWA
- Summen- und Saldenliste, OPOS-Listen
- Rücklagen- und Rückstellungsnachweis zum 31.12.2020
- Vollständige Belege, Buchungskonten und Kontoauszüge für das Jahr 2020

Auskünfte wurden durch den Geschäftsführer Heino Knuf (nur Vorbesprechung), Präsident Thomas Born und Chef-Bundestrainer Detlef Poste (beide nur Abschlussbesprechung) sowie Sabine Pfeifer als Verantwortliche für die Buchhaltung erteilt.

Fragen zur Buchhaltung und zu den Belegen konnten zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Bei der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Wir bestätigen daher eine ordnungsgemäße Buchführung.

Alle Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2020 sind nachvollziehbar und begründet.

Eine Transformation der Geschäftsprozesse rund um das Thema Finanzen in eine moderne und digitale Welt ist wünschenswert. Die Verantwortlichen sehen ebenfalls die Notwendigkeit.

Das Präsidium in seiner Breite sollte stärker in einen tieferen Projektions- und Controllingprozess zur aktuellen Haushaltslage eingebunden werden.

Wir Kassenprüfer wurden gebeten, jährlich eine Sichtung der Unterlagen der VBD durchzuführen. Außerdem sollen wir eine Stellungnahme zur Geschäftstätigkeit abgeben. Wir beginnen damit im Herbst 2021.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse schlagen wir dem Verbandstag vor, das Präsidium zu entlasten.

Mülheim an der Ruhr, 06. September 2021

Tobias F. Oertel Werner Orth Holger Hasse

Kassenprüfer DBV Kassenprüfer DBV Ersatzkassenprüfer DBV

TOP 6

Etatbericht

Rückblick 2020

Das Rechnungsergebnis 2020 weist in der vom Präsidium am 16.06.2021 beschlossenen Fassung, die dem 57. OV 2021 zur Genehmigung vorliegt, in der Vereinsrechnung einen Überschuss in Höhe von 18.748,24€ aus und ist identisch mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn. Aufgrund von Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von rund 975.700€ betrug der Anteil der Bundesmittel an den tatsächlichen Gesamtausgaben 55,59%. Somit fällt der DBV auch im KJ 2020 unter das Besserstellungsverbot.

Bei einer getrennten Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushalten - Allgemeiner Haushalt (AH) und Haushalt Leistungssport (HL) - zeigt sich folgendes Bild:

Der Überschuss in der Vereinsrechnung des AH beträgt

18.795,59€.

Der Fehlbedarf in der Vereinsrechnung des HL beträgt

- 47,35€.

Der Nachweis über die Rücklagen per 31.12.2020 (siehe Seite 118) weist eine Summe von 199.252,01€ aus. Der Rücklagenbestand wurde insgesamt um rund 41.540€ erhöht. Die Aufstockung erfolgte zum größten Teil durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen im HL, wobei diese Mittel unmittelbar im KJ 2021 eingesetzt werden müssen. So wird der Überschuss im Bereich U15/U13 als Anschubfinanzierung des Projekts Next Generation verwendet. Ferner ist eine zweckgebundene Spende zur Finanzierung einer Trainerstelle im KJ 2021 der Rücklage zugeführt worden. Dem DBV steht unverändert die Freie Rücklage in Höhe von 51.630,00€ zur Verfügung.

Fazit:

Pandemiebedingt ist es im KJ 2020 in nahezu allen Bereichen zu Minderausgaben gekommen. Durch den Wegfall von Präsenzsitzungen konnten u.a. große Einsparungen bei den Reisekosten verzeichnet werden. Die Nichtbesetzung der Stelle des Geschäftsführers für zwei Monate hat zu Einsparungen im Bereich der Personalkosten geführt. Trotz der Absage der YONEX German Open 2020 konnten von der VBD an Vermarktungseinnahmen 5.500€ mehr als erwartet abgerechnet werden. Obwohl umfangreiche Renovierungsarbeiten in der DBVGSt. begonnen wurden, die für sich betrachtet Mehrausgaben in Höhe von rund 13.500€ verursacht haben, wurde aufgrund der vorgenannten Einsparungen statt eines geplanten Fehlbetrages von 41.640€ ein Überschuss von rund 18.800€ erwirtschaftet.

Aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls etlicher Veranstaltungen mussten von den gewährten Bundesmitteln hohe Beträge zurückgezahlt werden. Es ergab sich dadurch allerdings auch die Möglichkeit, Reise-, Ball und Einkleidungskosten der Nationalmannschaften aus Bundesmitteln zu finanzieren, die bei regulärem Wettkampf- und Lehrgangsbetrieb aus Eigenmitteln übernommen werden müssen. Somit konnte ein Teil der Minderausgaben zur Deckung des Fehlbedarfs im Folgejahr der Rücklage zugeführt werden. Dies gilt ebenso für das Leistungssportpersonal, wo aufgrund nicht erwarteter Kündigungen und Elternzeiten sowie Krankengeldzuschüssen ca. 24.800 Euro weniger benötigt wurden als geplant.

Etatbericht

Überblick 2021

Der vom Präsidium in seiner Sitzung am 16.06.2021 beschlossene Nachtragshaushalt (NPL) 2021 weist einen Fehlbedarf von 48.840€ aus, der aus einer Unterdeckung im AH resultiert, während sich der HL in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen darstellt. Zwar konnte aufgrund konsequenter Kürzungen der Ansätze in allen Bereichen, auch unter Berücksichtigung coronabedingter Minderausgaben, der dem Verbandstag 2020 vorgetragene Fehlbedarf von 74.805€ um rund 26.000€ auf nunmehr 48.840€ reduziert werden.

Allerdings weist dabei der Ansatz 2021 neu im AH gegenüber dem bisherigen Ansatz 2021 ein um 17.500€ höheres Defizit aus, das trotz Kürzungen der Ansätze für den Bereich Präsidium in Höhe von rund 16.000€ sowie bei den Ausschüssen in Höhe von rund 20.000€ aus dem coronabedingten Verlust bei den Marketingeinnahmen von 55.000€ entsteht.

Der HL konnte das ursprünglich angesetzte Defizit von 43.465€ durch die Rücklagenzuführungen aus den Minderausgaben 2020 ausgleichen.

Eine aktuelle Prognose zum AH und HL 2021 wird nach dem Arbeitsgespräch Finanzen am nachgereicht, das am 20.09.2021 stattfindet.

Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2020) ergibt sich für den NPL 2021, aufgeteilt in AH und HL, folgendes Bild:

	Ansatz 2021 neu	%	Ansatz 2020	%	<u>Differenz</u>
AH Ausgaben	579.960 €	22,60	643.120 €	26,37	- 63.160 €
HL Ausgaben	1.985.978 €	77,40	1.597.290 €	65,50	388.688 €
Parabadminton		0,00	198.300 €		- 198.300 €
Summe Aus	2.565.938 €	•	2.438.710 €	-	127.228 €
AH Einnahmen	531.120 €	21,10	601.480 €	25,06	- 70.360 €
HL Einnahmen	1.985.978 €	78,90	1.600.450 €	66,68	385.528 €
Parabadminton		0,00	198.300 €		- 198.300 €
Summe Ein	2.517.098 €	•	2.400.230 €	-	116.868 €
		•		-	
Ansatz 2021 Übe	erschuss/Verlust (-)		- 48.840 €		

Die Einnahmen und Ausgaben Bereich Parabadminton waren 2020 nur nachrichtlich (*in kursiver Schrift*) aufgeführt, seit 2021 sind sie im HL eingerechnet. Der Ansatz für 2021 beträgt gleichlautend in Einnahme und Ausgabe 379.000€ inkl. Personalkosten.

Etatbericht

Ausblick 2022

Der am 16.06.2021 vom Präsidium beschlossene Haushaltsplan 2022 weist für den AH ein Defizit von 24.670€ aus, für den HL ein Defizit von 20.600€. Abzuwarten bleibt nach wie vor, wie sich die pandemiebedingte Situation weiter entwickeln wird und in welcher Höhe Bundesmittel für den olympischen und paralympischen Spitzensport bewilligt werden. Sollten die derzeit geltenden coronabedingten Einschränkungen bis zum ersten Quartal 2022 bestehen bleiben, muss einerseits erneut von Einsparungen, andererseits von einem geringeren Betrag aus den Einnahmen aus Vermarktung ausgegangen werden. Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt viele Ansätze fortgeschrieben bzw. strukturell hinsichtlich reduzierter Präsenzsitzungen angepasst worden. Vor diesem Hintergrund stellt das Präsidium auch den Antrag, die Mitgliedsbeiträge zunächst um ein Jahr fortzuführen.

Ein aktualisierter Stand zum Haushaltsplan 2022 wird nach dem Arbeitsgespräch Finanzen nachgereicht, das am 20.09.2021 stattfindet.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist dann, unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Strategieprozess und der beim Verbandstag 2022 beschlossenen Mitgliedsbeiträge für die Folgejahre, eine umfängliche Überprüfung/Überarbeitung des DBV-Haushalts erforderlich.

Die **Terminplanung** zur Vorlage des NPL 2022 sowie zum Haushaltsplan 2023 sieht folgendermaßen aus:

- a) Letzte Präsidiumssitzung des Jahres 2021 (voraussichtlich November/Dezember): Erste Besprechung des NPL 2022;
- b) Mitte Januar 2022:
 - Versand vorläufiges Ergebnis der Vereinsrechnung zum 31.12.2021 sowie NPL 2022 an die BLV-Schatzmeister und Präsidenten/Vorsitzende:
- c) Erste Präsidiumssitzung des Jahres 2022 (voraussichtlich Januar):
 Weitere Besprechung des NPL 2022, Diskussion Haushaltsplan 2023;
- d) Potentielle Zusammenkunft PS-BLV anl. DM 2022: Aktuelle Berichterstattung über den NPL 2022;
- e) Letzte Präsidiumssitzung vor dem 58. OVT 2022 (voraussichtlich April):
 Beschlussfassung des Rechnungsergebnisses 2021, des NPL 2022 sowie des
 Haushaltsplanes 2023 zur Vorlage an den 57. OVT 2022 zur dortigen Besprechung/
 Beschlussfassung.

gez. Sabine Pfeifer

Etatbericht

Anlage 1: Entwicklung des DBV-Kapitalvermögens vom 1.1.2006 bis 1.1.2021

Die nachstehende Übersicht zeigt die Weiterentwicklung des Eigenkapitals seit 2006. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 29. OV 1988 in Schwäbisch-Gmünd wurde letztmals im Berichtsheft zum 43. OV 2007 in Saarbrücken abgelichtet.

Bestand Kapital per 1.1.2006 la	aut Bilanz	81.371,43 €
Überschuss in 2006	(Gewinn)	304,68 €
Bestand Kapital per 1.1.2007 Überschuss in 2007	(Gewinn)	81.676,11 € 34.987,09 €
Bestand Kapital per 1.1.2008 Überschuss in 2008	(Gewinn)	116.663,20 € 28.616,98 €
Bestand Kapital per 1.1.2009 Überschuss in 2009	(Gewinn)	145.280,18 € 5.126,53 €
Bestand Kapital per 1.1.2010 Überschuss in 2010	(Gewinn)	150.406,71 € 2.754,01 €
Bestand Kapital per 1.1.2011 Überschuss in 2011	(Gewinn)	153.160,72 € 501,69 €
Bestand Kapital per 1.1.2012 Fehlbedarf in 2012	(Verlust)	153.662,41 € -14.003,11 €
Bestand Kapital per 1.1.2013 Fehlbedarf in 2013	(Verlust)	139.659,30 € -5.912,89 €
Bestand Kapital per 1.1.2014 Fehlbedarf in 2014	(Verlust)	133.746,41 € -2.029,22 €
Bestand Kapital per 1.1.2015 Überschuss in 2015	(Gewinn)	131.717,19 € 16.794,76 €
Bestand Kapital per 1.1.2016 Überschuss in 2016	(Gewinn)	148.511,95 € 22.578,00 €
Bestand Kapital per 1.1.2017 Überschuss in 2017	(Gewinn)	171.089,95 € 30.430,57 €
Bestand Kapital per 1.1.2018 Überschuss in 2018	(Gewinn)	201.520,52 € 15.714,31 €
Bestand Kapital per 1.1.2019 Fehlbedarf in 2019	(Verlust)	217.234,83 € -9.651,90 €
Bestand Kapital per 1.1.2020 Überschuss in 2020	(Gewinn)	207.582,93 € 18.748,24 €
Bestand Kapital per 1.1.2021		226.331,17 €

Etatbericht

Anlage 2:
Jahresplanungsmaßnahmen 2010 bis 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)
1	Sportveranstaltungen Ausland (alle Kader)	68.350	67.100	55.200	67.800	63.450	62.700	56.400	49.300	46.900	73.000	65.000	44.500
2	Sportveranstaltungen Inland (alle Kader)	1.350	0	8.100	750	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Lehrgänge In- und Ausland (alle Kader)	19.500	16.000	17.400	14.200	12.400	13.000	18.000	9.000	11.000	6.700	12.500	33.000
4	Schiedsrichterfortbildung	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5	Reisekosten für Leistungssportpersonal	0	0	0	1.500	7.000	6.300	6.300	7.000	8.000	9.800	12.500	12.500
6	Stützpunkttraining OSP, BSP	32.000	31.300	34.000	37.700	39.000	40.000	44.000	24.000	24.000	0	0	0
7	Sichtungsveranstaltungen	1.200	1.000	800	1.750	1.350	1.500	0	0	0	0	0	0
8	Mitwirkung in internationalen Sportfachverbänden (BWF, BEC)	2.700	2.700	2.600	1.000	1.500	1.200	0	1.200	600	1.000	500	500
	Zwischensumme A. Sockel	126.600	119.600	119.600	126.200	126.200	126.200	126.200	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
9	Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften	131.000	92.430	79.575	102.960	105.204	139.255	79.800	110.250	154.950	114.750	159.000	169.020
	Zwischensumme B. WM/EM	131.000	92.430	79.575	102.960	105.204	139.255	79.800	110.250	154.950	114.750	159.000	169.020
10	Zusatzprojekte	175.000	165.000	193.900	168.100	191.500	202.095	204.520	235.360	194.860	263.000	348.000	393.000
11	Olympiasonderförderprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme C. Projekte	175.000	165.000	193.900	168.100	191.500	202.095	204.520	235.360	194.860	263.000	348.000	393.000
	Gesamtausgaben A+B+C	432.600	377.030	393.075	397.260	422.904	467.550	410.520	437.610	441.810	469.750	599.000	654.020
I.	Eigenmittel DBV	21.000	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
II.	Eigenanteile SportlerInnen	3.600	2.000	2.000	2.400	2.400	2.400	2.400	1.560	1.560	1.560	1.560	1.560
III.	Sockelbetrag Bundeszuwendung	102.000	105.000	105.000	111.200	111.200	111.200	111.200	77.840	77.840	77.840	77.840	77.840
	Zwischensumme Jahresplanung	126.600	119.600	119.600	126.200	126.200	126.200	126.200	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
IV.	Sonderfinanzierung WM, EM, Projekte	306.000	257.430	273.475	271.060	296.704	341.350	284.320	345.610	349.810	377.750	507.000	562.020
	Gesamtsumme Jahresplanung	432.600	377.030	393.075	397.260	422.904	467.550	410.520	437.610	441.810	469.750	599.000	654.020

TOP 6

Etatbericht

Anlage 3: Vereine und Mannschaften 2012 bis 2021

Landes-					Vereine	ine								015	-Mann	O19-Mannschaften *)	(* ر			
verband	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Baden- Württemberg	303	298	292	301	302	303	300	297	299	298	381	374	382	378	369	364	365	357	348	339
Bayern	302	296	301	308	305	296	297	291	295	284	380	388	368	998	355	349	357	345	348	328
Berlin- Brandenburg	70	70	69	89	69	89	71	72	71	71	149	158	151	156	149	145	141	139	133	0
Bremen	31	31	31	31	31	29	27	26	26	25	64	64	62	63	58	69	22	49	53	54
Hamburg	22	53	52	53	54	55	99	54	52	51	92	84	76	91	87	98	88	83	83	92
Hessen	286	285	278	278	277	276	272	276	271	271	259	255	261	248	239	245	251	249	244	229
Mecklenburg- Vorpommern	23	22	22	23	22	23	23	22	23	26	14	12	12	14	14	14	24	12	11	13
Niedersachsen	436	432	424	417	409	403	411	414	405	399	494	469	462	436	436	416	402	394	431	403
Nordrhein- Westfalen	605	599	287	582	268	222	554	542	537	533	1.120	1.079	1.046	1.025	1.022	961	924	868	897	825
Rheinhessen- Pfalz	104	66	103	104	106	104	100	66	06	87	115	121	119	110	107	100	96	97	94	82
Rheinland	52	53	52	52	45	20	49	51	20	47	22	53	25	99	52	25	20	46	41	45
Saarland	58	59	28	54	20	49	46	44	44	k.A.	66	93	28	28	84	84	80	29	69	k.A.
Sachsen	72	73	71	22	92	9/	73	92	22	22	125	124	120	113	111	116	109	122	122	115
Sachsen-Anhalt	34	64	64	63	63	62	62	61	74	75	12	12	11	10	13	12	12	14	13	14
Schleswig- Holstein	128	127	129	125	122	121	120	118	114	114	160	154	148	152	141	143	136	133	124	114
Thüringen	41	43	42	43	44	48	48	48	49	k.A.	47	44	48	47	47	49	44	46	45	k.A.
Summe	2.600	2.604	2.575	2.577	2.543	2.520	2.509	2.491	2.475	2.356	3.568	3.484	3.428	3.352	3.284	3.195	3.134	3.051	3.056	2.637

*) Nur die Anzahl der O19-Mannschaften dient zur Berechnung der Beiträge der BLV.

TOP 6

Etatbericht

Anlage 4:

DBV- Beiträge 2005 bis 2021

Mitglieder	2005 (€)	2006 - 2007 (€)	2008 (€)	2009 - 2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 - 2019 (€)	2020 - 2021 (€)
BLV BAW	45.954	44.285	46.180	48.180,30	50.069,40	50.623,90	51.178,40	54.007,00	54.007,00
BLV BAY	46.624	45.282	43.880	47.477,70	50.795,90	51.358,50	51.921,10	52.299,50	52.299,50
BLV BBB	11.226	13.974	12.476	14.084,20	16.643,90	16.824,40	17.005,00	17.036,00	17.036,00
BLV BR	3.570	\times	$\overline{}$	\times	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	\times	$\overline{}$
BLV BRE	6.370	6.054	6.280	6.711,90	7.266,30	7.342,10	7.417,70	7.349,20	7.349,20
BLV HAM	10.504	9.920	9.547	10.895,70	10.437,60	10.548,70	10.659,90	11.637,60	11.637,60
BLV HES	36.467	36.086	35.794	38.274,30	41.319,80	41.776,30	42.232,90	43.048,10	43.048,10
BLV MVP	3.849	3.743	3.080	3.334,40	3.158,00	3.187,80	3.217,50	3.586,80	3.586,80
BLV NIS	64.648	65.586	66.838	71.159,50	67.664,80	68.416,20	69.167,40	66.793,40	66.793,40
BLV NRW	105.831	104.224	106.697	117.402,70	121.130,20	122.479,60	123.828,80	119.734,60	119.734,60
BLV RHP	15.007	16.998	16.158	16.434,30	16.759,30	16.941,20	17.123,00	17.082,00	17.082,00
BLV RHL	8.963	8.768	8.536	8.210,30	8.449,00	8.537,80	8.626,70	8.752,60	8.752,60
BLV SAA	9.598	10.157	10.391	10.057,40	11.529,90	11.653,30	11.776,70	10.950,60	10.950,60
BLV SAC	14.475	14.292	13.508	15.170,10	14.720,20	14.879,20	15.038,30	15.687,40	15.687,40
BLV SAH	5.430	5.237	4.419	4.242,00	6.762,90	6.832,90	6.903,00	6.980,00	6.980,00
BLV SLH	20.247	20.309	21.423	21.437,80	21.279,50	21.512,00	21.744,40	21.698,70	21.698,70
BLV THÜ	6.004	5.788	5.401	6.927,40	7.013,30	7.086,20	7.159,00	8.356,80	8.356,80
DBLV			$\overline{}$	\times		$\overline{}$			24.000,00
Summe	414.767	410.703	410.608	440.000	455.000	460.000	465.000	465.000	489.000

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bodo Prinz vereid. Buchprüfer/StB

Auf dem Dudel 9 45468 Mülheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband

Südstraße 25

45470 Mülheim an der Ruhr

Finanzamt: Mülheim an der Ruhr

Steuer-Nr:

12057010011

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Deutscher Badminton-Verband e.V., Sportverband für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bodo Prinz

vereid. Buchprüfer/StB

Bilanz zum 31. Dezember 2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020 Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportver	hand MOULE	Duba		
	band, Muineim an der	Runr		
AKTIVA				
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.708,00	11.614,00	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		12.782,30	12.782,30	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Materialbestand		7.731,33	7.445,35	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige Vermögensgegenstände	108.624,88 941,95	109.566,83	85.708,67 284.07 85.992,74	
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten	5,77 <u>374.678,87</u>	374.684,64	5,77 348.320.00 348.325,77	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.884,92	2.950,33	
		521.359,02	469.111,49	
PASSIVA				
	Supplied of C	Geschäftsjahr	Vorjahr	
A Kanital	EUR	EUR	EUR	
A. Kapital Anfangskapital Gewinn	207.582,93 _18.748,24	226.331,17	217.234,83 <u>9.651,90</u> - 207.582,93	
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		9.650,00	9.910,00	
C. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstige Verbindlichkeiten Umsatzsteuerverbindlichkeit	64.947,12 17.519,87 <u>3.658,85</u>	86.125,84	72.128,91 16.004,15 <u>4.975.21</u> 93.108,27	
D. Rücklagen		199.252,01	157.710,29	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	800,00	
		521.359,02	469.111,49	
			-	

Bilanz zum 31. Dezember 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Ideeller Tätigkeitsbereich			
a) Einnnahmen b) Ausgaben	1.910.968,84 1.968.019,62	57.050,78-	1.992.414,74 2.121.440,00- 129.025,26-
2. Vermögensverwaltung		70.200,00	112.415,91
3. Zweckbetrieb (steuerunschädliche wirt- schaftliche Geschäftsbetriebe)			
a) Einnahmenb) Ausgaben	98,10 <u>32,06</u> -	66,04	0,00 <u>0,02</u> 0,02
4. Steuerschädliche wirtschaft- liche Geschäftsbetriebe			
a) Einnahmen b) Ausgaben	5.941,70 408,72-	5.532,98	7.344,20 <u>386,77</u> - 6.957,43
5. Gewinn		18.748,24	9.651,90-

Bilanz zum 31. Dezember 2020

KONTENNACHWEIS	zur	BIL ANZ	zum	31	12 21	020

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
27	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geschäftsausstattung		10.708,00	11.614,00
500	Anteile an verbundenen Unternehmen Finanzanlage		12.782,30	12.782,30
3900	Materialbestand Materialbestand		7.731,33	7.445,35
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus L+L		108.624,88	85.708,67
	sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00 <u>941,95</u>	941,95	264,07 20,00
1000	Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben Kasse		5,77	5,77
	Guthaben bei Kreditinstituten Sparkasse Mülheim Konto 300029663 Sparkasse Mülheim Renditekonto	325.836,41 48.842,46	374.678,87	299.477,54 48.842,46
980	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung		5.884,92	2.950,33
	Summe Aktiva		521.359,02	469.111,49

Bilanz zum 31. Dezember 2020

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

Vanta	Danishawa		Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
880	Anfangskapital Variables Kapital (VH), EK		207.582,93	217.234,83
	Gewinn			**************************************
	Gewinn		18.748,24	9.651,90-
			10.7 10,2 1	3.031,90-
070	sonstige Rückstellungen			
	Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.250,00		5.510,00
311	Nuckstellungeri für Abschluss u. Prutung	4.400,00	9.650,00	4.400,00
	Verbindlichkeiten aus			
	Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		64.947,12	72.128,91
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	4 500 40		
	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.566,40		1.070,00
	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		549,48
	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	15.953,47 0.00	17 510 07	14.378,16
	STATE OF THE STATE	0,00	17.519,87	6,51
	Umsatzsteuerverbindlichkeit			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	32,55-		0,00
	Abziehbare Vorsteuer 19%	96,37-		159,52-
	Umsatzsteuer 7%	1.507,98		6.599,06
	Umsatzsteuer 5%	1.506,55		0,00
	Umsatzsteuer 16%	3.552,55		0,00
	Umsatzsteuer 19%	39,00		4.432,77
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	7.303,95-		9.874,69-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	994,00-		1.067,00-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	546,65		0,00
	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.218,42		0,00
	Umsatzsteuer laufendes Jahr Umsatzsteuer Vorjahr	3.783,95		0,00
1790	omsatzsteder vorjanr	<u>69,38</u> -	3.658,85	5.044,59
	Rücklagen			
854	Zweckgebundene Rücklagen		199.252,01	157.710,29
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	800,00
	5 5			
	Summe Passiva		521.359,02	469.111,49
			021.000,02	700.111,40
				3

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Deutscher Badminton-Verband e.V. Mülheim an der Ruhr

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0027	EDV-Software, ent- geltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.080,00 2.079,00 1,00				2.080,00 2.079,00 1,00
0410	Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K	47.399,76	3.228,37 6.135,66-			44.492,47
		Abschreibung	35.785,76	4.132,37 6.133,66-			33.784,47
		Buchwerte	11.614,00	3.228,37 2,00-		4.132,37	10.708,00
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.302,30 7.302,30 0,00	6.675,25 6.675,25 6.675,25		6.675,25	13.977,55 13.977,55 0,00
0500	Finanzanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.782,30 0,00 12.782,30				12.782,30 0,00 12.782,30
Summe		Ansch-/Herst-K	69.564,36	9.903,62 6.135,66-		=	73.332,32
		Abschreibung	45.167,06	10.807,62 6.133,66-			49.841,02
		Buchwerte	24.397,30	9.903,62		10.807,62	23.491,30

TOP 6, 7, 8, 9

Inhaltsverzeichnis DBV-Haushalt

l.	Zusammenfassung Gesamthaushalt	S. 57
II.	Übersicht Allgemeiner Haushalt (AH)	S. 59
III.	Übersicht Haushalt Leistungssport (HL)	S. 61
IV.	Erläuterungen Allgemeiner Haushalt (AH)	S. 63
	a. Hauptverwaltung b. Präsidium c. Verbandsausschüsse	S. 63 S. 67
	 Ausschuss für Jugend Ausschuss für Wettkampfsport Ausschuss für Breitensport 	S. 73 S. 75 S. 79
	4. Ausschuss für Bundesligaangelegenheitend. Vermögensverwaltung/Wirtschaftlicher Zweck- und Geschäftsbetrieb	S. 83 S. 85
V.	Erläuterungen Haushalt Leistungssport (HL)	S. 87
	a. Leistungssportpersonal	S. 87
	 b. Eigenmittel c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung) A. Grundförderung B. Projekte aufgrund Zielvereinbarung 1. EM/WM 2. Ballbeschaffung 3. Wettkämpfe Olympia-/Perspektivkader 4. Wettkämpfe Nachwuchskader 58. Lehrgänge/Athletenservice d. Para-Badminton e. Vermögensverwaltung/Wirtschaftlicher Zweck- und Geschäftsbetrieb 	S. 99 S. 101 S. 105 S. 105 S. 107 S. 109 S. 109 S. 111 S. 115
VI.	Nachrichtliche Anhänge	
	 Rücklagennachweis per 31.12.2020 Rückstellungen zum 31.12.2020 	S. 117 S. 118

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 bisher	Ansatz 2020 (€)	Rechnungs- ergebnis 2020
Α	В	С	(€) D	(€) E	F	(€) G
	Zusammenfassung Gesamthaush		<u> </u>	L	-	3
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	577.130	531.120	614.500	601.480	609.925,74
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	1.173.750	1.984.378	967.600	1.798.750	1.425.982,90
	Einnahmen Gesamthaushalt	1.750.880	2.515.498	1.582.100	2.400.230	2.035.908,64
A B C D	IDEELLER BEREICH VERMÖGENSVERWALTUNG WIRTSCH. ZWECKBETRIEB WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	1.630.680 114.700 0 5.500	2.451.358 58.640 0 5.500	1.458.250 117.600 500 5.750	2.317.380 76.600 500 5.750	1.959.668,84 70.200,00 98,10 5.941,70

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2021 neu (€)	Ansatz 2021 bisher (€)	Ansatz 2020 (€)	Rechnungs- ergebnis 2020 (€)
Α	В	С	D	E	F	G
	Zusammenfassung Gesamthaush	<u>alt</u>				
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	601.800	579.960	645.840	643.120	591.130,15
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	1.194.350	1.984.378	1.011.065	1.795.590	1.426.030,25
	Ausgaben Gesamthaushalt	1.796.150	2.564.338	1.656.905	2.438.710	2.017.160,40
	Summe der Einnahmen	1.750.880	2.515.498	1.582.100	2.400.230	2.035.908,64
	Summe der Ausgaben	1.796.150	2.564.338	1.656.905	2.438.710	2.017.160,40
	Überschuss/Fehlbetrag (-)	-45.270	-48.840	-74.805	-38.480	18.748,24
	<u>Zusammenstellung</u>					
Α	IDEELLER BEREICH	1.796.150	2.564.338	1.656.405	2.438.210	2.016.719,62
В	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
С	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	500	500	32,06
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	408,72
	Überschuss/Fehlbetrag (-) aufgete	ilt auf di	e 4 Bere	iche:		
Α	IDEELLER BEREICH	-165.470	-112.980	-198.155	-120.830	-57.050,78
В	VERMÖGENSVERWALTUNG	114.700	58.640	117.600	76.600	70.200,00
С	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	66,04
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.750	5.750	5.532,98
	SUMME	-45.270	-48.840	-74.805	-38.480	18.748,24
	Rechnungsergebnis gem. Bilanz vom	15.04.20	<u>)21</u>			

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2021 neu (€)	Ansatz 2021 bisher (€)	Ansatz 2020 (€)	Rechnungs- ergebnis 2020 (€)
Α	В	С	D	E	F	G
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	577.130	531.120	614.500	601.480	609.925,74
Α	IDEELLER BEREICH	488.330	497.320	524.950	553.630	556.725,94
	<u>a. Hauptverwaltung</u>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Sachkosten	0	0	0	0	830,55
	3. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	114,84
	4. Beiträge der Landesverbände	459.000	459.000	489.000	489.000	489.000,36
	5. Verbandstag	0	0	0	0	0,00
	6. Anteilsfinanzierung HL	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Hauptverwaltung</u>	459.000	459.000	489.000	489.000	489.945,75
	b. Präsidium					
	1. Sach- und Reisekosten	400	400	400	400	0,00
	2. Präsidiumsbeauftragte	0	0	0	0	0,00
	3. Repräsentation Präsidium	0	0	0	0	0,00
	4. Verbandsgericht	100	100	100	100	0,00
	5. Good Governance	0	0	0	0	0,00
	6. Kassenprüfungen	0	0	0	0	0,00
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	0	0	0	0	0,00
	Summe Präsidium	500	500	500	500	0,00
	c. Verbandsausschüsse					
	1. Jugend (AfJ)	24.630	27.120	31.250	31.100	31.349,90
	2. Wettkampfsport (AfW)	1.200	3.300	1.200	2.000	3.600,00
	3. Breitensport (AfB)	3.000	7.400	3.000	8.100	6.250,00
	4. Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	22.930	25.580,29
	<u>Summe Verbandsausschüsse</u>	28.830	37.820	35.450	64.130	66.780,19
	VEDMÖGENGVEDWAL TUNG	00.000	00.000	00.000	17 100	F0 000 00
В	VERMÖGENSVERWALTUNG	88.800	33.800	88.800	47.100	52.660,00
С	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	500	500	98,10
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	250	250	441,70

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2021 neu (€)	Ansatz 2021 bisher (€)	Ansatz 2020 (€)	Rechnungs- ergebnis 2020 (€)
Α	В	С	D	E	F	G
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	601.800	579.960	645.840	643.120	591.130,15
Α	IDEELLER BEREICH	601.800	579.960	645.340	642.620	590.689,37
	<u>a. Hauptverwaltung</u>					
	1. Personalkosten	299.480	293.600	294.600	270.600	261.809,04
	2. Sachkosten	28.680	33.080	31.280	27.180	40.678,36
	3. Sonstige Kosten	33.110	34.310	36.110	33.110	34.269,93
	4. Beiträge der Landesverbände	0	0	0	0	0,00
	5. Verbandstag	4.300	3.000	3.800	3.800	2.361,76
	6. Anteilsfinanzierung HL	113.500	113.500	143.500	143.500	141.102,25
	<u>Summe Hauptverwaltung</u>	479.070	477.490	509.290	478.190	480.221,34
	b. Präsidium					
	1. Sach- und Reisekosten	21.900	12.500	24.400	24.400	11.698,30
	2. Präsidiumsbeauftragte	2.300	1.600	2.300	2.300	722,87
	3. Repräsentation Präsidium	7.050	3.950	7.050	7.050	2.775,44
	4. Verbandsgericht	500	400	500	500	372,60
	5. Good Governance	800	400	800	800	144,00
	6. Kassenprüfungen	800	800	1.000	1.000	752,20
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	15.000	15.400	15.000	15.000	9.049,45
	Summe Präsidium	48.350	35.050	51.050	51.050	25.514,86
	c. Verbandsausschüsse					
	1. Jugend (AfJ)	36.130	34.820	42.750	42.600	34.106,55
	2. Wettkampfsport (AfW)	30.150	21.600	30.950	31.950	16.882,60
	3. Breitensport (AfB)	8.100	11.000	11.300	15.900	8.383,73
	4. Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	22.930	25.580,29
	Summe Verbandsausschüsse	74.380	67.420	85.000	113.380	84.953,17
В	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
С	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	500	500	32,06
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	408,72
	Überschuss/Fehlbetrag (-) AH	-24.670	-48.840	-31.340	-41.640	18.795,59

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2021 neu (€)	Ansatz 2021 bisher (€)	Ansatz 2020 (€)	Rechnungs- ergebnis 2020 (€)
Α	В	С	D	E	F	G
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	1.173.750	1.984.378	967.600	1.798.750	1.425.982,90
Α	IDEELLER BEREICH	1.142.350	1.954.038	933.300	1.763.750	1.402.942,90
	a. Leistungssportpersonal (BMI)	830.800	688.250	700.650	686.850	684.042,30
	<u>b. Eigenmittel</u>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Verwaltung	30.700	48.600	400	13.700	42.800,00
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	125.850	187.200	138.050	172.500	170.572,00
	Nachrichtlich:					,
	Verschiedene	70.000	112.950	94.250	103.000	103.000,00
	NK1 Kader (O19)	1.800	1.800	1.800	3.500	2.560,00
	NK1/NK2 Kader (U19-17, TT U16 und NSP)	5.100	2.500	2.500	0	1.105,00
	Talentteam U15-14	0	0	0	3.500 6.500	2.560,00 6.500,00
	Talentprojekt U13 Sportmedizin, Antidoping	0	0	0	0.300	0,00
	Aktivenvertretung	0	0	0	0	0,00
	Lehre und Ausbildung	48.950	69.950	39.500	56.000	54.847,00
	<u>Summe Eigenmittel</u>	156.550	235.800	138.450	186.200	213.372,00
	c. Sportfördermittel des Bundes (Ja	hresplan	ung)			
	1. Grundförderung	0	76.240	0	76.240	317.111,22
	2. EM/WM	0	169.020	0	159.000	0,00
	3. Projektmittel	0	393.000	0	348.000	0,00
	4. Eigenanteile	0	14.160	0	14.160	11.147,25
	5. Sondermittel Folgejahr	0	0	0	0	0,00
	Summe Jahresplanung	0	652.420	0	597.400	328.258,47
	d. Para-Badminton					
	1. Personalkosten	155.000	155.000	94.200	95.000	94.233,60
		155.000		_	165.400	
	2. kriteriengeleitete Budgetierung	0	222.568	0		83.036,53
	3. Welt- und Europameisterschaften	0	0	0	32.900	0,00
	Summe Para-Badminton	155.000	377.568	94.200	293.300	177.270,13
В	VERMÖGENSVERWALTUNG	25.900	24.840	28.800	29.500	17.540,00
С	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500,00

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2021 neu (€)	Ansatz 2021 bisher (€)	Ansatz 2020 (€)	Rechnungs- ergebnis 2020 (€)
Α	В	С	D	E	F	G
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	1.194.350	1.984.378	1.011.065	1.795.590	1.426.030,25
Α	IDEELLER BEREICH	1.194.350	1.984.378	1.011.065	1.795.590	1.426.030,25
	a. Leistungssportpersonal (BMI)	876.200	786.200	741.100	698.400	684.041,30
	<u>b. Eigenmittel</u>					
	1. Personalkosten	43.900	42.900	38.300	51.400	43.540,55
	2. Verwaltung	36.800	28.840	35.710	40.090	48.464,37
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	82.450	96.850	101.755	115.400	148.184,79
	Nachrichtlich:					
	Verschiedene	800	800	800	1.500	50.444,01
	NK1 Kader (O19)	7.800	7.800	7.855	8.000	9.629,01
	NK1/NK2 Kader (U19-17, TT U16 und NSP)	17.800	12.700	16.400	10.700	1.873,55
	Talentteam U15-14 Talentprojekt U13	0	0	30.000 0	16.500 14.500	15.720,43 14.470,10
	Sportmedizin, Antidoping	700	700	700	700	532,60
	Aktivenvertretung	500	500	500	500	0,00
	Lehre und Ausbildung	54.850	74.350	45.500	63.000	55.515,09
	Summe Eigenmittel	163.150	168.590	175.765	206.890	240.189,71
	c. Sportfördermittel des Bundes (Ja	hresplan	ung)			
	1. Grundförderung	0	90.000	0	90.000	52.879,23
	2. EM/WM	0	169.020	0	124.000	79.945,40
	3. Projektmittel	0	393.000	0	383.000	191.704,47
	4. Eigenanteile	0	0	0	0	0,00
	5. Sondermittel Folgejahr	0	0	0	0	0,00
	Summe Jahresplanung	0	652.020	0	597.000	324.529,10
	d. Para-Badminton					
	1. Personalkosten	155.000	155.000	94.200	95.000	94.233,60
	kriteriengeleitete Budgetierung	0	152.568	0	165.400	83.036,54
	3. Welt- und Europameisterschaften	0	70.000	0	32.900	0,00
	Summe Para-Badminton	155.000	377.568	94.200	293.300	177.270,14
						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
В	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
С	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	Überschuss/Fehlbetrag (-) HL	-20.600	0	-43.465	3.160	-47,35

TOP 8a

Abschaffung der zum 54. OV beschlossenen Umlage von jährlich 20.000,-€ pro Jahr durch die BLV zur Finanzierung von Marketingmaßnahmen sowie Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel an die BLV

Antrag- Nr.	Antrag-Nr.	Antrag-Nr.	Antrag- Nr.
A	A	Α	A

Auf dem 54. Ordentlichen Verbandstag (OV) des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) am 09.06.2018 in Braunschweig wurde auf Antrag des DBV-Präsidiums eine Umlage in Höhe von 20.000,-€ zur Finanzierung von Marketingmaßnahmen in den Jahren 2018 bis 2022 beschlossen. Die Umlage wurde im Jahr 2018 aufgrund eines fehlenden Konzepts und einer fehlenden Budgetplanung nicht erhoben und in den Jahren 2019 bis 2021 per Rechnungsstellung über die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) erhoben.

Drei Jahre nach dem Beschluss durch den 54. OV liegt den Badminton-Landesverbänden (BLV) immer noch kein Marketingkonzept und keine Budgetplanung vor, welches erkennen ließe, für welche Maßnahmen die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden sollen und was das mittel- und langfristige Ziel dieser Maßnahmen sein soll.

Zudem scheint im Präsidium des DBV und in der Vermarktungsgesellschaft des Deutschen Badminton-Verbandes Uneinigkeit und Unklarheit darüber zu bestehen, welchen Weg man in Sachen Marketing einschlagen soll. Dies zeigt sich unter anderem in den zum Teil widersprüchlichen (Fehl-)Investitionen in Bezug auf die Themen "Streaming, Bild- und TV-Rechte".

Diese Umlage ist gegenüber unseren Mitglieds-Vereinen, welche die Mittel letztlich erwirtschaften müssen, nicht mehr zu vermitteln und zu vertreten.

Daher wird beantragt, den Beschluss zur Umlage zur Finanzierung von Marketingmaßnahmen mit sofortiger Wirkung aufzuheben und die bisher nicht verausgabten Mittel nach dem entsprechenden Schlüssel innerhalb einer Frist von 20 Werktagen an die BLV zurückzuzahlen.

Weiterhin wird beantragt, dass sämtliche bisherigen Ausgaben durch die VBD im Zusammenhang mit der Umlage, gegenüber den BLV offengelegt und erläutert werden.

Ferner wird das Präsidium des DBV und die Geschäftsführung der VBD ersucht, dass mit Bekanntwerden dieses Antrages bis zur Abstimmung beim OV keine neuen Ausgaben aus der Umlage erfolgen.

TOP 9

Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2022			
•			
Notizen			

TOP 10

Satzungsänderungen (Anträge auf Satzungsänderungen)

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragsteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag- Nr.	DBV-Satzung	Antragsteller	Seite	Inkraft- treten
Α	В	С	D	E
S1	§ 2 Satzung	DBV-Präsidium	123	
S2	§ 17 Abs. 1 Satzung	DBV-Präsidium	124	
S3	§ 24 Abs. 5 Satzung	DBV-Präsidium	125	
S4	§ 21 Abs. 3 Satzung	DBV-Präsidium	126	
S5	§ 21 Abs. 1 und 3 Satzung	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	127	
S6	§ 24 Abs. 3 und 4 Satzung	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	128	

Notizen

Antrag-Nr.: S1 Antragsteller: Präsidium

§ 2 Satzung

Zweck und Aufgaben

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 57 im Druckwerk 2020/2021

- (1) Der DBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der DBV ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie Gleichberechtigung aller Menschen. Er tritt rassistischen, verfassungsund anderen fremdenfeindlichen Bestrebungen und diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der DBV verpflichtet sich auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden. Zweck des DBV ist insbesondere die Pflege und Förderung des Badmintonsports (inklusive Para Badminton) in Deutschland. Der DBV trägt außerdem zur Bildung und Erziehung, besonders auch der Jugend, bei.
- (2) Zur Verwirklichung der Satzungszwecke hat der DBV folgende Aufgaben:
- 1. Den Badmintonsport zum Wohle der Allgemeinheit zu organisieren und zu fördern sowie der sportlichen Betätigung der Mitglieder seiner über die BLV angeschlossenen Vereine, vornehmlich der Jugend, zu dienen.
- 2. Den deutschen Badmintonsport im In- und Ausland zu vertreten und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zum gemeinsamen Wohl aller Mitglieder auf der Grundlage echten Sportgeistes zu regeln.
- 3. Für alle seine BLV eine einheitliche Badminton-Regelauslegung im Einklang mit den internationalen Bestimmungen zu gewährleisten.
- Sämtliche Deutsche Badminton-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften aller Altersklassen zu veranstalten, Länderspiele zu vereinbaren und die Durchführung von Länderspielen und Ranglistenturnieren zu regeln.
- 5. Das Doping zu bekämpfen und für Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch leistungssteigernder Mittel unterbinden.
- 6. Einrichtungen zur geeigneten Verfolgung von Verstößen gegen Nummer 5 zu unterhalten.
- Die Förderung von Maßnahmen sowie die Festschreibung und Durchsetzung von Sanktionen gegen jegliche Gewalt im Sport, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- 8. Die Gleichstellung aller Geschlechter sowie Förderung gezielter Maßnahmen für die Beseitigung von Nachteilen.
- Die Einhaltung der Richtlinien der Verbandsführung ("Good Governance") des DBV.
- **10.** Gegen Spielmanipulation und jede Form von Wettbetrug im Sport konsequent vorzugehen.
- (3) Der DBV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des DBV dürfen nur für die Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des DBV.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Satzungszwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Begründung:

Erweiterung der Satzung, um der gesellschaftspolitischen Verantwortung des Sports aktuell gerecht zu werden und entsprechende Forderungen der Zuwendungsgeber umzusetzen.

Antrag-Nr.: S2	Antragsteller:	Präsidium
----------------	----------------	-----------

§ 17 Satzung Verbandstag, Aufgaben

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 23 im Druckwerk 2020/2021

§ 17 Verbandstag, Aufgaben

Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:

1. die Wahl des Präsidiums, zweier Kassenprüfer, eines Ersatzkassenprüfers, der Mitglieder des Verbandsgerichts und des Good-Governance-Beauftragten sowie die Bestätigung des nach der Maßgabe der JO gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung gewählten Vorsitzenden des Ausschusses Bundesligaangelegenheiten,

Begründung:

Verdeutlichung der Eigenständigkeit des Ausschusses für Jugend.	

Antrag-Nr.: S3 Antragsteller: Präsidium

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 26 im Druckwerk 2020/2021

Der von der Jugendvollversammlung gewählte Vorsitzende des Ausschusses nach Absatz 1 Nr. 4 (siehe § 7 Absatz 3 JO), Der von der Bundesligavollversammlung gewählte Vorsitzende des Ausschusses nach Absatz 1 Nr. 5 (siehe § 2 Absatz 1 Anlage I zur BLO) sowie der von den Aktiven O19 gewählte Referatsleiter Aktivenvertretung (Aktivensprecher, siehe § 3 Absatz 5 SpO-DB) und dessen ebenfalls gewählter Referatsmitarbeiter (Stellvertretender Aktivensprecher) sind ist gemäß § 17 Nr. 1 vom Verbandstag zu bestätigen.

Die Beisitzer der Ausschüsse des Ausschusses gemäß Absatz 1 Nr. 4 und 5 werden durch das Präsidium berufen und abberufen. Die Kandidaten werden von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgeschlagen.

Begründung:

Verdeutlichung der Eigenständigkeit des Ausschusses für Jugend, die Streichung der Aktivensprecher ist ein Nachtrag zum S2 des 56. OVT 2020.

		1 -		I				
Antrag-Nr.:	S4	Antrage	steller:	Präs	idiu	m		
§ 21 Satzung Präsidium und Geschäftsführung								
Neue Fassun	g (neue	Γexte in fett	und gestri	chene -	Texte	grau unterlegt gestriche	n)	
Seite 24 im Druckw	erk 2020/2/	021						
(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten die Präsidiumsmitglieder. Jeweils zwei der Vorgenannten sind gemeinsam vertretungsberechtigt.								
Begründung:								
						vertretungsberechtigt, Verwaltungsvorgänge v	die bereits ereinfacht.	

Antrag-Nr.: S5 Antragsteller: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 21 Satzung

Präsidium und Geschäftsführung

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 24 im Druckwerk 2020/2021

- (1) Das Präsidium besteht aus
- 1. dem Präsidenten,
- 2. mindestens vier und höchstens sechs Vizepräsidenten, drei Vizepräsidenten,
- 3. dem Jugendwart als Vertreter der Badmintonjugend,
- 4. dem Chefbundestrainer oder dem Sportdirektor für den Bereich Leistungssport,
- 5. dem Geschäftsführer.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und, die Vizepräsidenten und der Geschäftsführer. Jeweils zwei der Vorgenannten sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Begründung:

Die vor einigen Jahren beschlossene Aufstockung des Präsidiums um bis zu sechs Vizepräsidenten hat sich aus Sicht des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (BLV-NRW) nicht bewährt. Zudem sollte der Vertreter der Badmintonjugend aus strukturellen, inhaltlichen und zuwendungsrechtlichen Gründen Mitglied des Präsidiums sein. Der Geschäftsführer sollte in einem modern aufgestellten Spitzenverband aus strukturellen sowie aus Gründen der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle Mitglied des Vorstands nach BGB §26 sein. Für den Bereich Leistungssport sollte satzungsgemäß festgelegt werden, ob der Chef-Bundestrainer oder der Sportdirektor einen Sitz im Präsidium hat.

Inkrafttreten:

Aus Respekt vor den Präsidiumsmitgliedern, ihren Ämtern und ihren Verdiensten, sollen die hier beantragten Neufassungen des §21 erst zum Ordentlichen Verbandstag 2022 in Kraft treten, da zu diesem Zeitpunkt einige Neuwahlen anstehen. Diese Vorgehensweise ermöglicht der Verbandsführung zudem ausreichend Zeit zur Vorbereitung der neuen Struktur und Zusammensetzung des Präsidiums sowie etwaiger weiterer Anpassungen von Paragraphen im Satzungs- und Ordnungswerk des DBV im Sinne dieses Antrags.

Antrag-Nr.: S6 Antragsteller: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 26 im Druckwerk 2020/2021

- (3) Vorsitzende der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr.1 bis 3 sind die im Rahmen der Geschäftsverteilung dafür benannten Vizepräsidenten. Mitglieder des Präsidiums nach §21 (1).
- (4) Die Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3, die Referatsmitarbeiter ausgenommen der Referatsleiter Aktivenvertretung (Aktivensprecher) und dessen Referatsmitarbeiter (Stellvertretender Aktivensprecher) werden durch das Präsidium berufen und abberufen. Die Kandidaten werden dem Präsidium von dem jeweils zuständigen Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Die folgenden Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 4 werden durch den Verbandstag gewählt:

- 1. Der Referatsleiter Leistungssport U19 (RL RfL U19)
- 2. Der Referatsleiter Lehre & Ausbildung (RL RfLA)
- 3. Der Referatsleiter Spielbetrieb O19 (RL RfS O19)
- 4. Der Referatsleiter Spielbetrieb U19 (RL RfS U19)
- 5. Der Referatsleiter Schiedsrichterwesen (RL RfSR)
- 6. Der Referatsleiter Breitensport
- 7. Der Referatsleiter Schulsport
- 8. Der Referatsleiter Frauensport
- 9. Der Referatsleiter Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton

Die Amtszeit der hier aufgeführten Referatsleiter beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Jahr 2022. Sollte der Verbandstag zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, bleiben die Referatsleiter bis zur Durchführung des nächsten Ordentlichen Verbandstags im Amt. Alle weiteren - hier nicht aufgeführten Referatsleiter - werden, mit Ausnahme des Referatsleiters Aktivenvertretung (Aktivensprecher), vom Präsidium berufen und abberufen. Der Aktivensprecher wird von den Aktiven gewählt.

Die Referatsmitarbeiter werden auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium berufen.

Der Ausschuss für Jugend benennt jeweils eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter für Spielbetrieb U19 im Ausschuss für Wettkampfsport und als Referatsleiter Mitarbeiter im Referat Breitensport im Ausschuss für Breitensport.

Der Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten benennt eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter im Referat Spielbetrieb O19 im Ausschuss für Wettkampfsport.

Weiterhin wird beantragt, dass die Verbands- und Geschäftsführung des DBV alle notwendigen Änderungen im Satzungs- und Ordnungswerk im Sinne dieses Antrags erarbeitet und dem DBV-Verbandstag 2022 als Änderungsantrag zur Abstimmung vorlegt. Der DBV kann zur Unterstützung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung seiner Mitglieder bilden, um einen konsensfähigen Vorschlag zu erarbeiten.

Antrag-Nr.: S6 Antragsteller: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 26 im Druckwerk 2020/2021

Begründung:

"Wir sind Badminton" lautet der neue Claim des Deutschen Badminton-Verbandes. Er soll ein Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck bringen. Dazu gehört auch, dass die Gremien und Personen des DBV und seiner Mitglieder eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

In vielen DBV-Referaten gibt es wichtige Schnittstellen zu den Gremien der BLV und des DBLV. Thematisch ergibt sich auf vielen Ebenen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit. Neben der inhaltlichen Arbeit ist auch der persönliche Kontakt zu den Referatsleitern sehr wichtig. Nach aktuell geltender Satzung wird der Großteil der Referatsleiter vom Präsidium berufen. Der BLV-NRW ist der Ansicht, dass die Mitglieder des DBV künftig über den Verbandstag mitbestimmen sollten, wer bestimmte Referate leitet. Dies gilt insbesondere für die Referate und Themen, die auch durch die BLV bearbeitet werden.

Inkrafttreten:

Analog zum Antrag "Änderung der Struktur des DBV-Präsidiums" sollen die hier beantragten Neufassungen des §24 erst zum Ordentlichen Verbandstag 2022 in Kraft treten. Diese Vorgehensweise ermöglicht der Verbands- und Geschäftsführung ausreichend Zeit zur Vorbereitung der neuen Struktur sowie Anpassungen von Paragraphen im Satzungs- und Ordnungswerk des DBV im Sinne dieses Antrags.

TOP 11

Ordnungsänderungen (Anträge auf Ordnungsänderungen)

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragsteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag- Nr.	§§ DBV-Ordnungen	Antragsteller	Seite	Inkraft- treten
Α	В	С	D	Ε
01	Ehrenordnung	Präsidium	131	
O2	Datenschutzordnung	Präsidium	133	
O3	Jugendordnung	AfJ	136	
O4 (D1)	§ 14 Schiedsrichterordnung	Präsidium	137	
O5 (D2)	Anlage III, Finanzordnung	Präsidium	138	

Notizen		

Antrag-Nr.: O1 Antragsteller: Präsidium

DBV-Ehrenordnung

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 143 im Druckwerk 2020/2021

§ 1 Ehrungen

Der Deutsche Badminton-Verband e. V. (DBV) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Badmintonsport folgende Ehrungen verleihen:

1. bis 11. unverändert, 12. Streichung.

٠.

11. die Mannschaftsmedaille-

12. andere Anerkennungen.

Begründung:

Alle Ehrungen sind definiert.

§ 3 Ehrenmitglieder

- (1) unverändert.
- (2) Zur gleichen Zeit dürfen im DBV nur **sechs** drei Ehrenmitglieder ernannt sein.

§ 4 Ehrenring

- (1) Der Ehrenring kann nur an DBV-Angehörige verliehen werden, die sich außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badmintonsport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenrings ist in der Regel der Besitz der DBV-Ehrenplakette und eine 25-jährige Verbandsarbeit im DBV. Der Ehrenring kann nur anlässlich des Verbandstages verliehen werden und zwar nur an eine Person.
- (2) unverändert.

Begründung:

Konkretisierung der Ehrungsvoraussetzungen.

§ 5 Ehrenplakette

- (1) Die Ehrenplakette kann DBV-Angehörigen oder Personen des öffentlichen Lebens für besonders hervorragende Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette an DBV-Angehörige ist in der Regel der Besitz der DBV-Ehrennadel und eine 15-jährige Tätigkeit im DBV-Präsidium oder als Vorsitzender eines DBV-Gremiums oder eine 25-jährige Verbandsarbeit im DBV oder in einem Badminton-Landesverband (BLV). Die Ehrenplakette wird anlässlich des Verbandstages oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung überreicht.
- (2) unverändert.

Fortsetzung nächste Seite

Antrag-	01	Antragsteller:	Präsidium
Nr.:			

DBV-Ehrenordnung

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 144 im Druckwerk 2020/2021

(3) Je Mitgliedsverband kann nur eine Ehrenplakette pro Jahr beantragt werden.

Begründung:

Konkretisierung der Ehrungsvoraussetzungen und Vermeidung der Häufung von Anträgen aus einem BLV.

§ 6 Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel kann DBV-Angehörigen für besondere Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine 15-jährige Verbandstätigkeit im DBV oder in einem Badminton-Landesverband (BLV) oder eine 20-jährige Vereinstätigkeit.
- (2) unverändert.
- (3) Technische Offizielle Schiedsrichter für nationale Aufgaben können nach mindestens 15jähriger, Technische Offizielle Schiedsrichter für internationale Aufgaben nach mindestens 10jähriger Tätigkeit für den DBV mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.
- (4) Je Mitgliedsverband können nur vier Ehrennadeln pro Jahr beantragt werden.

Begründung:

Konkretisierung der Ehrungsvoraussetzungen und Vermeidung der Häufung von Anträgen aus einem BLV.

§ 7 Ehrenurkunde

- (1) Kommerzielle Unternehmen oder externe Organisationen und Einzelpersonen, die den DBV durch erhebliche und besondere Hilfestellungen oder Dienstleistungen unterstützen, können mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden.
- (2) Einzelpersonen können nicht mit dieser Ehrung ausgezeichnet werden.

Begründung:

Aufhebung der Beschränkung.

Antrag-Nr.: **O2**

Antragsteller:

Präsidium

Datenschutzordnung

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 119 im Druckwerk 2020/2021

Datenschutzordnung

vom 14. Juni 2014

in der Fassung vom 22. Februar 2020 11. Juni 2016

§ 1

- (1) Zur Erfüllung und Wahrnehmung seines Verbandszweckes und seiner in der Satzung, den Ordnungen und Bestimmungen geregelten Aufgaben (z.B. das Erheben, Speichern und Nutzen) verarbeitet der DBV in verschiedener Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt der DBV personenbezogene Daten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger sowie der Bundeskaderathleten. Gleiches gilt für die Daten seiner Mitglieder, der diesen Landesverbänden Mitgliedern angeschlossenen Mitgliedsvereine mit deren Mitgliedern (Athleten), sowie der für diese Organisationen tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt jeweils zweckgebunden.
- (2) Die personenbezogenen Einzelangaben können betreffen: Name, Geschlecht, Nationalität, Titel, akademischer Grad, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung, Verbands-/Vereinszugehörigkeit und –funktion, Lizenz, Leistungen als Sportler und als Funktionär, Berufs-/Geschäftsbezeichnung, Fotos, Bewegtbilder, bei Kaderangehörigen auch Gesundheitsdaten. Der DBV kann die personenbezogenen Daten zentral erfassen und dieses Informationssystem gemeinsam mit den Mitgliedern und/oder einem beauftragten Dritten betreiben.
- (1) Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine Sofern der DBV verpflichtet ist, personenbezogene Daten an bzw. andere Sportorganisationen (zum Beispiel BWF, BE, DOSB, Olympiastützpunkte) nur übermittelt werden, wenn dieses erforderlich ist, um die Vereinsziele des übermittelnden Vereins oder die Ziele des anderen Vereins bzw. der anderen Sportorganisation zu verwirklichen und wenn keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen überwiegen (Art. 6 Abs.1 lit. b) und lit f) DSGVO). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an oder Dritte bzw. externe Stellen (zum Beispiel Sportversicherung, Steuerberater, Finanzbehörden, Bundesverwaltungsamt) zu übermitteln, erfolgt nur eine Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang zur Begründung und Durchführung der Vereinsmitgliedschaft im Rahmen der Erforderlichkeit gem. Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO bzw. wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- (3) Am Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, im Zusammenhang mit dem Verbandsbetrieb sowie den sonstigen Veranstaltungen werden zur Erreichung des Vereinszwecks personenbezogene Daten (z.B. auch Fotos und Bewegtbilder) u.a. in Aushängen, in der Vereinszeitung nach §29 der Satzung und in Internetauftritten veröffentlicht und an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien die Presse weitergegeben.

veröffentlicht der DBV personenbezogene Daten und eventuell Fotos sowie Bewegtbilder in seinen Veröffentlichungsorganen (Internetseite, Verbandszeitschrift nach § 29 der Satzung) und übermittelt Daten, Fotos und Bewegtbilder zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Wettkampf-/Wahlergebnisse, Ehrungen, Anschriftenverzeichnisse.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Foto-und Videodaten bei öffentlichen Veranstaltungen ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, da ein berechtigtes Interesse daran besteht, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des DBV zu informieren und die Vereinsaktivitäten zu dokumentieren.

Die Veröffentlichung/Übermittlung beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit/meldeberechtigte Nation, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (zum Beispiel Einteilung in Wettkampfklasse) erforderlich – Geschlecht, Nationalität, Alter oder Geburtsjahrgang.

§ 3 2

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des **Datenschutzrechts** (**DSGVO und Bundesdatenschutzgesetzes** (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt **grundsätzlich** nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem DBV nur erlaubt, sofern **ein Erlaubnistatbestand besteht oder** er **z.B.** aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 4 3

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sofern die Mitglieder des DBV, die dem DBV angeschlossenen Organisationen sowie die Stellen, an die zulässigerweise Daten übermittelt werden, die erfassten Daten (§ 1 Abs. 2) für ihre satzungsgemäßen beziehungsweise bestimmungsgemäßen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes mit Erteilung des Nutzungsrechtes und der Zugriffsberechtigung vom DBV auf das Mitglied des DBV beziehungsweise auf die vorgenannten Organisationen oder Stellen über.

§ 5 4

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten aus ihrem Bereich in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang wie z.B. stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und durch Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO legitimiert. Nutzung der personenbezogenen Daten aus ihrem Verantwortungsbereich in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang Entsprechendes gilt für zu, die ehrenamtlichen Funktionsträger mit Aufnahme ihrer Tätigkeit.

Zudem verpflichten sie sich ihrerseits zur Beachtung und Umsetzung der **datenschutzrechtlichen** Vorgaben der **Datenschutzgrundverordnung**, **bzw. des** Bundesdatenschutzgesetzes-neu innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 6 5

Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung das Recht zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte.

S. Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere Art. 15 ff DSGVO§§ 34, 35. Betroffene haben können jederzeit ihre Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder der Wahrnehmung Ihres Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Es besteht die Möglichkeit, uns den DBV per E-Mail an office@badminton.de oder Brief zu kontaktieren. Sie haben Es besteht ferner das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden.) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten und gegebenenfalls auf Widerspruch (§ 35 Abs. 5 BDSG).

Bei Austritt oder nach Beendigung der Tätigkeit für den DBV oder seine Mitgliedsorganisationen werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Funktion und Beginn/Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeiten auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden, wenn nicht der Betroffene der Weiterspeicherung widersprochen hat.

§ 8 7

Der DBV hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser wird vom Präsidium bestellt und die Kontaktmöglichkeiten werden in den Datenschutzinformationen m. Impressum der Internetseite des DBV angegeben. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich entsprechend auf der Internetseite.

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Austritte, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Mitgliedes bzw. des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

Begründung:

Die Datenschutzordnung wurde von unserem Datenschutzbeauftragten auf Grundlage der aktuellen Richtlinien überarbeitet.

Antrag-Nr.:	О3	Antragsteller:	AfJ	
Jugendordnung				
Bish	erige F	assung	Vorgeschlagene Neue Fassung	
Deutschen sind alle Juge	tgliedsch der Bad Badminto endlichen		Deutschen Badminton-Verbandes (DBV sind alle Jugendlichen des DBV sowie	
verwaltet sich über die Verv Mittel im Rahn DBV. Die Verv für Finanzen z	selbststä vendung nen der R valtung de uständige	des DBV führt und ndig und entscheide der ihr zufließender Bechtsgrundlagen des er Gelder obliegt dem n Präsidiumsmitglied pen die Rechte des		
 (2) Aufgaben der E Die Förderun Jugendarbeit. Die Pflege de körperlichen Gesunderhaltu Die Zusal Jugendorganis 	Badminton g des S er sportlic ng und Le mmenarbe ationen.		(2) Onverandent	
			(3) Die Badmintonjugend verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Begründung: Um bei der dsj finanzielle Mittel für Projekte	

gestellt.

Personalkosten, etc. beantragen zu können, müssen wir die JO in den o.s. Punkten umgehend anpassen. Der normale Weg über die JVV würde ein weiteres Jahr ohne Mittel der dsj bedeuten. Die LV und die Jugendwarte der LV wurden bereits im August über diesen Antrag und über diesen Weg informiert. Der Antrag wird auch nochmal auf der nächsten JVV auf die TO

Antrag-Nr.: O4 (D1) Antragsteller: Präsidium

§ 14 Schiedsrichterordnung

Vorgeschlagene Neue Fassung

Seite 318 im Druckwerk 2020/2021

§ 14

Einsetzung von Referees

- (1) Referees zu höherrangigen Turnieren werden nach Beschluss des RfSR eingesetzt. Derartige Veranstaltungen sind:
- 1. Deutsche Meisterschaften
- 2. German Masters, Eliteturniere und Ranglistenturniere. Die Einsetzung von Referees bei dieser Art von Turnieren im U19 Bereich erfolgt nach § 40 Anlage I JSpO.
- 3. Länderspiele
- 4. Internationale Turniere, falls die Entscheidungskompetenz beim DBV liegt. Bei BEC beziehungsweise BWF-Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen von BEC beziehungsweise BWF.

Begründung:

Im Rahmen einer zurückliegenden DBV-Jugendvollversammlung (JVV) wurden in der DBV-Jugendspielordnung (JSpO) § 40, Anlage I die Kompetenzen zum Einsatz von Referees (und Schiedsrichtern) bei DBV A-RLT U11/U13 und Masters Turnieren neu geregelt und seither auch umgesetzt.

Die beschlossene neue Regelung, dass die Referees bei DBV A-RLT U11/U13 und German Masters U11 durch den Verein/Landesverband benannt werden, widerspricht jedoch § 14 DBV-SRO.

Durch eine Bitte des RfSR zu einer Ergänzung des § 40 JSpO im Sinne des RfSR durch eine JVV ist leider erst jetzt aufgefallen, dass sich die DBV-JSpO und die DBV-SRO hier widersprechen.

Derartige Widersprüche sollten immer schnellstmöglich bereinigt werden, um Rechtssicherheit und Verfahrenssicherheit zu gewährleisten. Leider ist dieser Widerspruch erst verspätet aufgefallen, woraus sich die Dringlichkeit ergibt.

Antrag-Nr.:	O5 (D2)	Antragsteller:	Präsidium
-------------	---------	----------------	-----------

Anlage III, Finanzordnung

Vorgeschlagene Neue Fassung

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 3 wird der Gesamtbeitragsbedarf auf dem jeweiligen Verbandstag im Jahr nach den olympischen Sommerspielen für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie wurden die Olympischen Sommerspiele 2020 auf das Jahr 2021 verschoben. Somit werden auch die Bundesmittel für die Jahre 2022-2024 erst danach festgelegt, die eine wesentliche Grundlage für die BLV-Beiträge sind. Aufgrund dessen und vor dem Hintergrund des laufenden Strategieprozesses beantragt das DBV-Präsidium die Fortführung der BLV-Beiträge von 2018-2021 um ein Jahr bis 2022:

Kalenderjahre 2018 bis 2021 (Vereine/Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2017)

BLV	Anzahl	Anzahl	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Doitros
BLV	Vereine	Mannsch.	500,00	90,6746	71,5180	Beitrag
BAW	303	364	500,00	27.474,40	26.032,60	54.007,00
BAY	296	349	500,00	26.839,70	24.959,80	52.299,50
BBB	68	145	500,00	6.165,90	10.370,10	17.036,00
BRE	29	59	500,00	2.629,60	4.219,60	7.349,20
HAM	55	86	500,00	4.987,10	6.150,50	11.637,60
HES	276	245	500,00	25.026,20	17.521,90	43.048,10
MVP	23	14	500,00	2.085,50	1.001,30	3.586,80
NIS	403	416	500,00	36.541,90	29.751,50	66.793,40
NRW	557	961	500,00	50.505,80	68.728,80	119.734,60
RHP	104	100	500,00	9.430,20	7.151,80	17.082,00
RHL	50	52	500,00	4.533,70	3.718,90	8.752,60
SAA	49	84	500,00	4.443,10	6.007,50	10.950,60
SAC	76	116	500,00	6.891,30	8.296,10	15.687,40
SAH	62	12	500,00	5.621,80	858,20	6.980,00
SLH	121	143	500,00	10.971,60	10.227,10	21.698,70
THÜ	48	49	500,00	4.352,40	3.504,40	8.356,80
	2.520	3.195	8.000,00	228.500,20	228.500,10	465.000,30

Beträge in Euro

geplante Summe	50%	50%
465.000,00	90,6746	71,5180

<u>Begründung:</u>

Der Gesamtbeitrag und die Beitragsanteile sind nur bis 2021 festgelegt, über die zukünftige Regelung muss auf dem 57. OVT 2021 entschieden werden.

Notizen

TOP 11

Ordnungsänderungen (Bekanntgabe von Ordnungsänderungen)

Die bei den Bekanntgaben selbst genannten Normen und Beschlussorgane beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

Lfd. Nr.	DBV-Ordnungen	Beschluss durch	Seite	Inkraft- treten
Α	В	С	D	Ε
1	Spielregeln Badminton Anhang 2	Präsidium	140	
2	Anweisungen für Technische Offizielle Punkt 5.2	Präsidium	141	
3	Anweisungen für Technische Offizielle Punkt 9.1.7 ff	Präsidium	142	
4	Anweisungen für Technische Offizielle Punkt 5.6	Präsidium	143	
5	Spielregeln Badminton Punkt 8	Präsidium	144	
6	Spielregeln Badminton Punkt 9	Präsidium	145	
7	Spielregeln Badminton Punkt 11	Präsidium	146	
8	Spielregeln Badminton Punkt 16	Präsidium	147	
9	Anweisung für Technische Offizielle Punkte 3/5/7	Präsidium	148	
10	Spielregeln Badminton Punkt 17	Präsidium	149	
11	Anweisungen für Technische Offizielle Punkt 3	Präsidium	150	
12	Spielregeln Badminton Punkt 14	Präsidium	151	
14	DBV Schiedsrichterordnung Anlage I § 6	Präsidium	152	

Notizen

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (Ifd. Nr. 1)

Spielregeln Badminton Anhang 2 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Bisherige Fassung

Seite 369 im Druckwerk 2020/2021

- In Handicapspielen sind folgende Änderungen In Handicapspielen sind folgende Änderungen (Variationen) in den Regeln anzuwenden:
- 1. Die für einen Satzgewinn benötigte Punktzahl 1. soll nicht von der Regel 7 genannten abweichen.
- 2. Regel 8.1.3 wird geändert und lautet: "Im 2. dritten Satz und bei einem Spiel mit nur einem Satz, wenn eine Seite die Hälfte der Punktzahl erreicht hat, die zum Gewinn des Satzes erforderlich ist (bei Brüchen wird zur nächsthöheren Zahl aufgerundet).

Vorgeschlagene neue Fassung

- (Variationen) in den Regeln anzuwenden:
- Die für einen Satzgewinn benötigte Punktzahl soll nicht von der Regel 7 genannten abweichen.
- Regel 8.1.3 wird geändert und lautet: "Im dritten Satz und bei einem Spiel mit nur einem Satz, wenn eine Seite die Hälfte der Punktzahl erreicht hat, die zum Gewinn des Satzes erforderlich ist (bei Brüchen wird zur nächsthöheren Zahl aufgerundet).
- Regel 16.2.1 wird wie folgt geändert: "von nicht länger als 60 Sekunden in jedem Satz, wenn die führende Seite die Hälfte der Gesamtpunktezahl erreicht hat um den Satz zu gewinnen (die nächsthöhere Zahl, wenn die Hälfte keine ganze Zahl ergibt)".

Begründung:

Anpassung an das BWF Regelwerk Stand: 24.11.2020

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Anweisungen für Technische Offizielle, Punkt 5

	nische Offizielle, Punkt 5 Präsidiums vom 30.08.2021
Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
Gemäß Beschluss des P	Präsidiums vom 30.08.2021

Begründung:

Anpassung an das BWF Regelwerk Stand: 24.11.2020

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1)

Anweisungen für Technische Offizielle, 9.1.7 ff Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 338 im Druckwerk 2020/2021

Regel 9.1.7

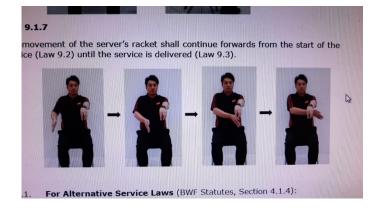
Während der Ausführung des Aufschlages muss nach Aufschlagbeginn (Regel 9.2) die Bewegung des Schlägers kontinuierlich weiter vorwärts fortgesetzt werden, bis der Aufschlag ausgeführt wurde (Regel 9.3).

Neue Grafik:



Regel 9.1.8:

Beim Versuch Aufzuschlagen, darf der Aufschläger den Federball nicht verpassen.



Begründung:

Anpassung an das BWF Regelwerk Stand: 24.11.2020 Hier hat BWF einen Fehler korrigiert.

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1)

Anweisungen für Technische Offizielle, Punkt 5.6 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite	e 339 Im Druckwerk 2020/2021
	Der Schiedsrichter kann sich mit dem Aufschlagrichter über zusätzliche Aufgaben einigen, welche vom Aufschlagrichter übernommen werden sollen, wie zum Beispiel überprüfen, ob die Pfosten auf den Seitenlinien des Doppels stehen (Regel 1.5), bestätigen, dass die Service-Höhenmessgeräte richtig positioniert und kalibriert sind, Überprüfung der Höhe des Netzes, wenn es für notwendig erachtet wird, oder die Seitenlinie zu übernehmen, die dem Aufschlagsrichter am nächsten ist falls kein Linienrichter an dieser Linie vorhanden ist. vorausgesetzt, die Spieler werden darüber informiert.
	<u>ründung:</u> assung ans BWF Regelwerk

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Spielregeln Badminton, Punkt 8 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue rassurig (neue l'exte in fett und gestrichene l'exte grau unterlegt gestrichen)
Seite 359 im Druckwerk 2020/2021
8 Wechsel der Feldseiten
8.1.3 im dritten Satz, wenn die führende Seite 11 Punkte erreicht hat, außer in Handicap Matchen (Spielregeln Badminton, Anhang 2, Punkt 3)
Begründung:
Anpassung ans BWF Regelwerk
Stand: 23.05.2021

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Spielregeln Badminton Punkt 9 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Gemais Beschiuss des Prasidiums vom 30.08.2021			
Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung		
Seite 360 im Druckwerk 2020/2021			
9 Aufschlag	9 Aufschlag		
9.1 Bei einem korrekten Aufschlag,	9.1 Bei einem korrekten Aufschlag, muss der Ball vom Aufschlagtreffpunkt an in einer aufwärtsgerichteten Bewegung über das Netz fliegen, um – sofern der Flug nicht unterbrochen wird – im Aufschlagfeld des Rückschlägers zu landen (auch auf bzw. innerhalb der Begrenzungslinien).		
9.1.8 muss der Ball vom Aufschlagtreffpunkt an in einer aufwärtsgerichteten Bewegung über das Netz fliegen, um – sofern der Flug nicht unterbrochen wird – im Aufschlagfeld des Rückschlägers zu landen (auch auf bzw. innerhalb der Begrenzungslinien).	nicht verfehlt werden.		
9.1.9 darf der Ball beim Versuch aufzuschlagen nicht verfehlt werden.	9.1.9 darf der Ball beim Versuch aufzuschlagen nicht verfehlt werden.		
	Begründung: Anpassung an das BWF Regelwerk Stand: 23.05.2021 mit Korrektur analog der Anweisungen für technische Offizielle.		

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (Ifd. Nr. 1)

Spielregeln Badminton, Punkt 11 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Seite 362 im Druckwerk 2020/2021

11 Doppelspiel

11.5 Kein Spieler darf außerhalb der Reihenfolge aufschlagen oder außerhalb der Reihenfolge den Aufschlag zurückschlagen, oder im gleichen Satz zweimal hintereinander den Aufschlag zurückschlagen, mit Ausnahme von Regel 12 oder falls ein Fehler für unsportliches Verhalten gegeben wurde.

Begründung:

Anpassung an das BWF Regelwerk

Stand: 23.05.2021

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Spielregeln Badminton, Punkt 16 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)
Seite 364/365 im Druckwerk 2020/2021
16.2 Pausen
10.2 F 4.4501.
Pai allan Spialan aind Daugan arlaubt
Bei allen Spielen sind Pausen erlaubt:
16.2.1 von nicht länger als 60 Sekunden in jedem Satz, wenn die führende Seite 11 Punkte erreicht
hat-, außer in Handicap Matchen (Spielregeln Badminton, Anhang 2, Punkt 3)
16.5 Ratschläge (Coaching) und Verlassen des Feldes
16.5.1 Ein Spieler darf nur Ratschläge erhalten, wenn der Ball nicht im Spiel ist (Regel 15), bis das
Aufschläger und Rückschläger ihre Positionen eingenommen haben.
16.5.2 Kain Spieler derf ahne Erleubnie des Schiederichters des Fold verlessen wenn dedurch
16.5.2 Kein Spieler darf ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Feld verlassen, wenn dadurch Verzögerungen im Spiel entstehen, ausgenommen in den Pausen wie in Regel 16.2
beschrieben.
16.7 Behandlung von Verstößen
16.7.1 Der Schiederichter het einen Verstell gegen Begel 16.2. 16.4.1. 16.5.1 oder 16.6 wie felgt zu
16.7.1 Der Schiedsrichter hat einen Verstoß gegen Regel 16.2, 16.4.1, 16.5.1 oder 16.6 wie folgt zu ahnden:

<u>Begründung</u>:

Anpassung an das BWF Regelwerk

Stand: 23.05.2021

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1)
Anweisung für Technische Offizielle, Punkt 3/5/7
Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Gemais Beschiuss des Prasidiums vom 30.08.2021			
Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung		
Seite 335/335/336 im Druckwerk 2020/2021			
3.3.11 "Pause, die Feldseiten wechseln"	3.3.11 "Pause, die Feldseiten wechseln"		
3.5.8.4 "Werden Sie aufgeben?"	3.5.8.4 "Geben Sie auf?"		
" (Name des Spielers/Mannschaft) hat aufgegeben. Das Spiel wurde gewonnen von (Name des Spielers/Mannschaft) (Punktzahl)."	"" (Name des Spielers) "aufgegeben". Danach folgt die Ansage aus 6.4		
3.7.4 "Kommen Sie zu mir" sowie " (Name(n) der Seite), disqualifiziert wegen groben unsportlichen Verhaltens".	3.7.4 "(Name(n) der Seite), disqualifiziert wegen unsportlichen Verhaltens"		
	Begründung: Korrektur von Inkonsistenzen zwischen Anweisungen für technische Offizielle und Vokabular, Anpassung an das gültige Vokabular des DBV. Spielregeln, Anhang 4 "Fachausdrücke und Vokabular".		

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Spielregeln Badminton, Punkt 17 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)
Seite 366 im Druckwerk 2020/2021
47 T
17 Turnieroffizielle und Einsprüche
17.3 Der Aufschlagrichter hat die Aufschlagfehler zu geben, die vom Aufschläger gemacht werden (Regel 9.1.2 bis 9.1. § 8)
Dogwiindung
Begründung:
Anpassung an das BWF Regelwerk
Stand: 23.05.2021

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Anweisungen für Technische Offizielle, Punkt 3 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Nede Fassurig (nede Texte in lett und gestinchene Texte grad unterlegt gestinchen)
Seite 331 im Druckwerk 2020/2021
3.3.4.3 Fehler nach den Regeln 13.2.1, 13.2.2 oder 13.3.3 2.
3.3.4.3 i eillei nach den Negelli 13.2.1, 13.2.2 duel 13.3.₹.
In diesen Fällen sagt der Schiedsrichter nur dann "Fehler" an, wenn für die Spieler oder die Zuschauer
eine Klarstellung notwendig ist.
onto real occurring from one and the
Begründung:
Korrektur der Zuordnung
Notrental del Zaulanding

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) Spielregeln Badminton, Punkt 14 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

14.2.1 der Aufschläger den Aufschlag ausführt, bevor der Rückschläger bereit ist (Regel 9. 4)	Seite 364 im Druckwerk 2020/2021
14.2.1 der Aufschläger den Aufschlag ausführt, bevor der Rückschläger bereit ist (Regel 9. 4)	
	14 Wiederholungen
	14.2.1 der Aufschläger den Aufschlag ausführt, bevor der Rückschläger bereit ist (Regel 9.54)
Begründung: Korrektur der Zuordnung	
<u>Begründung</u> : Korrektur der Zuordnung	
<u>Begründung</u> : Korrektur der Zuordnung	
Begründung : Korrektur der Zuordnung	
Begründung : Korrektur der Zuordnung	
<u>Begründung:</u> Korrektur der Zuordnung	
<u>Begründung:</u> Korrektur der Zuordnung	
<u>Begründung:</u> Korrektur der Zuordnung	
Begründung : Korrektur der Zuordnung	
Begründung : Korrektur der Zuordnung	
Begründung : Korrektur der Zuordnung	
<u>Begründung</u> : Korrektur der Zuordnung	
	<u>Begründung</u> : Korrektur der Zuordnung

Bekanntgabe Ordnungsänderungen (lfd. Nr. 1) DBV Schiedsrichterordnung, Anlage I, § 6 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Neue Fassung (neue T	exte in fett und gest	richene Texte grau un	terlegt gestri	chen)	
Seite 323 im Druckwerk 2020/2021					
(3) Für die Ausbildung zur	n Schiedsrichter	für internationale	Aufgaben	wird	eine
Lehrgangsgebühr erhoben. D	ie Höhe setzt das R	fSR fest.	3		
zamgangagasam amasam z	10 110110 00121 000 11				
Begründung:					
Klarstellung, da Bezüge ungenau					
5 5					

TOP 12

Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 10 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Entlastung vor, und zwar bezüglich

- Jahresrechnung
- Geschäftsführung

Notizen		

TOP 13

Weitere Anträge
Notizen

TOP 14

Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2022/2023

	•	Vorliegende Bewerbungen			
Lfd.	Veranstaltung	Ausrichter		Befür- wortung	Ent- scheidung
Nr.		Verein	BLV	BLV	ov
Α	В	С	D	Ε	F
1	54. Deutsche Meisterschaften U22 Freitag bis Sonntag 21. bis 23. April 2023				
2	36. Deutsche Meisterschaften O35 bis O75 Freitag bis Sonntag 19. bis 21. Mai 2023				
3	11. Deutsche Meisterschaften U13 Samstag/Sonntag 03. bis 04. Dezember 2022				
4	51. Deutsche Meisterschaften U15 44. Deutsche Meisterschaften U17 71. Deutsche Meisterschaften U19 Freitag bis Sonntag 25. bis 27. November 2022	 BC Beuel 1955 e.V. BV Mülheim 1956 e.V. 	NRW	ja ja	
5	58. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19 49. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 Freitag bis Sonntag 28. bis 30. April 2023				

Bewerbungen zur Ausrichtung der vorstehenden DBV-Veranstaltungen waren bis 31. Mai 2021 (Poststempel) an die Geschäftsstelle des DBV zu richten, und zwar ausschließlich unter Verwendung des auf badminton.de als Download zur Verfügung stehenden Bewerbungsformulars. Die Bewerbungen waren über die Badminton-Landesverbände einzureichen, deren Stellungnahme der Bewerbung beizufügen war.

TOP 15

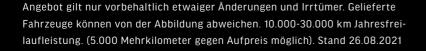
Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 58. Ordentlichen Verbandstag 2022 und den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023			
Notizen			

TOP 16

	Verschiedenes
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	



// 10.000-30.000 km Jahresfreilaufleistung
// 12 Monate Vertragslaufzeit // inkl. KFZ-Versicherung // inkl. KFZ-Steuer //
inkl. Überführungs- und Zulassungskosten // keine Anzahlung
// keine Schlussrate // 24 Std. Schadenaufnahme







KURZNIEDERSCHRIFT





Anwesend:

siehe Ausführungen zu TOP 2 der

Tagesordnung und Anlage 2

Dauer der Sitzung:

von 9.30 Uhr bis 13.26 Uhr (Mittagspause von 12:10-12:50 Uhr)

TOP 1 Begrüßung (Seite 4 Berichtsheft)

DBV-Präsident Thomas Born eröffnet als Sitzungsleiter den 57. Ordentlichen DBV-Verbandstag 2021 und begrüßt alle anwesenden Vertreter der Badminton-Landesverbände (BLV), des Deutschen Badminton-Ligaverbandes (DBLV) und des DBV - namentlich Karl-Heinz Kerst (DBV-Ehrenpräsident) und Gerd Pigola (DBV-Ehrenmitglied).

Auf Vorschlag von Thomas Born wird die Sitzung aufgezeichnet. Hiermit sind alle Teilnehmer*innen einverstanden. Thomas Born stellt fest, dass gemäß DBV-Satzung in der zurzeit gültigen Fassung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Auf seine Frage hin, werden weder Einwendungen gegen die vorgelegte TO erhoben, noch Änderungen/Ergänzungen dazu gewünscht. Er stellt fest, dass der Verbandstag gemäß § 14 Absatz 3 DBV-Satzung beschlussfähig ist.

Thomas Born informiert die Teilnehmer*innen, dass das DBV-PS vorschlägt, den Antrag "Abschaffung der zum 54. OVT beschlossenen Umlage von jährlich 20.000,-€ pro Jahr durch die BLV zur Finanzierung von Marketingmaßnahmen sowie Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel an die BLV" des Landesverbandes NRW von TOP 8a auf TOP 9a, und somit hinter die Tagesordnungspunkte zum DBV-Haushalt, zu schieben.

In einer Schweigeminute wird der seit dem Verbandstag 2020 verstorbenen Verbandsangehörigen gedacht. Namentlich werden Klaus-Jürgen Reichstein (BLV Niedersachsen), Gunther Rathgeber (BLV Berlin-Brandenburg) und Lutz Sotta (BLV Nordrhein-Westfalen) genannt.

TOP 2

<u>Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl</u> (Seiten 5, 6 Berichtsheft)

Es sind 42 stimmberechtigte Delegierte der Badminton-Mitgliedsverbände – sowie 6 stimmberechtigte Delegierte des DBV anwesend, die insgesamt 395 von maximal 457 Stimmen vertreten.

Dazu nehmen 8 DBV-Funktionsträger ohne Stimmrecht an der Sitzung des 57. OVT 2021 teil. Auf die <u>Anlagen Nr. 1 und Nr. 2</u> zu dieser Kurzniederschrift wird verwiesen.

<u>Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge</u> (Seite 6 Berichtsheft)

D1

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, den o.g. Dringlichkeitsantrag zur Behandlung unter TOP 11 Antrags-Nr. O4 (D1) zuzulassen.

D2

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, den o.g. Dringlichkeitsantrag zur Behandlung unter TOP 11 Antrags-Nr. O5 (D2) zuzulassen.

Volkmar Burgold (Präsident BLV Thüringen) bittet um Zulassung des folgenden Dringlichkeitsantrages:

"Der BLV Thüringen beantragt, stellvertretend im Namen aller BLV und des DBLV, die Verleihung des DBV-Ehrenrings an Thomas Lohwieser gemäß § 4 der Ehrenordnung unter TOP 4 "Ehrungen" als Dringlichkeitsantrag zuzulassen."

Einstimmiger Beschluss, den o.g. Dringlichkeitsantrag zur Behandlung unter TOP 4 zuzulassen.

TOP 4

Ehrungen

(Seite 10 Berichtsheft)

Nachdem Thomas Born bereits am Vorabend die u.a. Ehrungen (DBV-Ehrennadeln) vorgenommen hatte, stellt er den Antrag, Thomas Lohwieser den DBV-Ehrenring für außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badmintonsport nach § 4 der DBV-Ehrenordnung zu verleihen, zur Abstimmung.

Es wird offen abgestimmt und einstimmig beschlossen, Thomas Lohwieser den DBV-Ehrenring zu verleihen.

Thomas Born würdigt in einer kurzen Rede die Badminton-Vita des Geehrten, dankt für sein Engagement und gratuliert zur Verleihung des Ehrenrings. Zudem werden in einem kurzen Video Gruß- und Dankbotschaften ehemaliger Weggefährten von Thomas Lohwieser übermittelt. Thomas Lohwieser bedankt sich bei den Delegierten für diese Auszeichnung.

Am Vorabend zum Verbandstag wurden folgende Verbandsmitglieder geehrt:

a) Verleihung der DBV-Ehrennadel für besondere Verdienste um den Badmintonsport nach § 6 Absatz 1 der DBV-Ehrenordnung

Markus Bennewitz (BLV Niedersachsen)Joachim Böhnke (BLV Niedersachsen)

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung (Seiten 11-38 Berichtsheft)

Die Berichte werden einzeln aufgerufen, um zum jeweiligen Berichtsteil eine Wortmeldung zu ermöglichen. Zu den einzelnen Rechenschaftsberichten werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Andreas Schuch (Sportwart BLV Baden-Württemberg) weist darauf hin, dass die Kommunikationsund Informationswege zwischen den Gruppen, dem DBV und dem DBLV optimiert werden müssen. Er bittet daher die hierfür zuständigen Personen, dass die Gruppen rechtzeitig in Entscheidungen und Prozesse mit eingebunden werden und wichtige Informationen frühzeitig erhalten. Beispielhaft werden Anträge zu DBV-OVT, Bundestrainerquoten für Deutsche Meisterschaften und Ordnungsänderungen in DBV und DBLV genannt, die die Gruppen betreffen. Wilfried Jörres (Vizepräsident DBV) bedankt sich für die kritischen und hilfreichen Aussagen und sagt zu, zeitnah an einer Lösung für einen besseren Informationsfluss zu arbeiten.

Hans-Georg Weigand (Vizepräsident BLV Bayern) weist auf den aus seiner Sicht positiven Prozess bei der Erstellung der Nachwuchsleistungssportkonzeption ab 2021 hin, der in regem Austausch zwischen den Leistungssportverantwortlichen von DBV und BLV und durch engagierte Arbeit vieler Arbeitsgruppen stattfand und immer noch läuft.

TOP 6

<u>Bericht der Kassenprüfer/Etatbericht/Jahresabschluss</u> (Seiten 41-56 Berichtsheft)

Die Berichte werden einzeln aufgerufen, um zum jeweiligen Berichtsteil eine Wortmeldung zu ermöglichen. Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

TOP 7

<u>Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020</u> (<u>Seiten 57-119 Berichtsheft</u>)

Einleitend wird auf die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgespräche Finanzen zwischen DBV, BLV und DBLV hingewiesen. Hier gab es zahlreiche wichtige Hinweise für einen zukünftig strategisch und strukturell optimierten DBV-Haushalt. Nach dem letzten Arbeitsgespräch Finanzen am 20.09.2021, hat sich das DBV-Präsidium für die Einberufung einer Arbeitsgruppe Finanzen/Haushalt/Beitrag ausgesprochen, um die o.g. Optimierungen im Detail herauszuarbeiten. In diesem Rahmen soll auch die Überführung des Haushaltsplanes 2022 in den Nachtragshaushalt 2022 vorgenommen werden. Bzgl. der zukünftigen Beitragsstruktur ist eine enge Anbindung/Abstimmung mit der Strategieplan-AG 5/8 erforderlich. Des Weiteren plant das DBV-Präsidium, die Verantwortlichkeit für den Bereich Finanzen der langjährigen DBV-Mitarbeiterin Sabine Pfeifer zu übertragen.

Anschließend wird der Haushalt Seite für Seite durchgegangen. Zum Rechnungsergebnis 2020 sowie zum Nachtragshaushalt 2021 und zum Haushaltsplan 2022 gibt es keine weiteren Fragen/Anmerkungen.

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, das Rechnungsergebnis für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form und Fassung zu genehmigen.

Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2021 (Seiten 57-119 Berichtsheft)

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, den Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.

TOP 9

Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2022 (Seiten 57-119 Berichtsheft)

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, den Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form und Fassung zu genehmigen mit dem Auftrag, die Überführung des Haushaltsplanes 2022 in den Nachtragshaushalt 2022 auf Basis der Anmerkungen aus den Arbeitsgesprächen Finanzen und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (z.B. Inaussichtstellung der Bundesmittel für den Spitzensport) vorzunehmen.

TOP 9a neu

Abschaffung der zum 54. OVT beschlossenen Umlage von jährlich 20.000,-€ pro Jahr durch die BLV zur Finanzierung von Marketingmaßnahmen sowie Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel an die BLV

(Seite 120 Berichtsheft)

Guido Schänzler (Präsident BLV Nordrhein-Westfalen) erläutert die Beweggründe für die Einreichung des Antrags. Es wird ein schlüssiges Konzept mit konkreten Maßnahmen gewünscht, dieses ist derzeit nicht erkennbar. Zudem scheint keine Einigkeit im Präsidium zur Vorgehensweise im Bereich Marketing zu bestehen.

Zur Sicherung und Fortentwicklung bereits begonnener Maßnahmen wird vom Antragsteller folgende Änderung vorgenommen: Die bisher nicht verausgabten Mittel sollen doch nicht, wie ursprünglich beantragt, nach dem entsprechenden Schlüssel innerhalb einer Frist von 20 Werktagen an die BLV zurückgezahlt werden, sondern sollen der VBD zur Verwendung für den Bereich Bewegtbilderstellung und Social Media verbleiben.

Frank Liedke (Vizepräsident DBV) stellt sein kurzfristig erstelltes, aktuelles Maßnahmen-Konzept vor. Die Maßnahmen konzentrieren sich grundlegend auf folgende drei Bereiche im Zusammenhang mit der Bewegtbildproduktion: Erweiterung des Equipments für parallele Übertragungen von zwei Spielfeldern, Verbreitung der Marke Badminton/ Bekanntmachung der Veranstaltungs-/Livestreamtermine u.a. auf Social Media und Konferenzschaltungen bei den Bundesliga-Spielen.

Anschließend werden kritische Fragen zu den geplanten Maßnahmen und deren Kosten von Wolfgang Wienefeld (Präsident BLV Hamburg) sowie von Guido Schänzler und Holger Hasse (Geschäftsführer BLV Nordrhein-Westfalen) zur steuerlichen und finanziellen Abwicklung über die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) gestellt und inwieweit die Interessen der Mitglieder des DBV dabei gesichert sind. Diese werden von Frank Liedke bezüglich der Marketing-Maßnahmen sowie von Thomas Born, Ralf Michaelis (Vizepräsident DBV) und Niko Schmelzle (Geschäftsführer VBD) beantwortet.

Maike Seitz (Präsidentin BLV Baden-Württemberg) beantragt, die Wahl geheim durchzuführen. Im Anschluss an die Abgabe der Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Mehrheitlicher Beschluss, (267 ja-Stimmen, 82 nein-Stimmen, 46 Enthaltungen) diesen Antrag in der vorgelegten Fassung mit der genannten Anpassung anzunehmen.

<u>Satzungsänderungen</u>

(Seite 122 Berichtsheft)

Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 3 zu dieser Kurzniederschrift.

Die Anträge zu Satzungsänderungen werden den Versammlungsteilnehmer*innen vor Ort, zusätzlich zum digitalen Berichtsheft, mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Textänderungen/Korrekturen werden unmittelbar, für alle Anwesenden sichtbar, vorgenommen.

- Zu Antrag Nr. S1 - Änderungsantrag

(Seiten 123 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. S2

(Seite 124 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. S3

(Seiten 125 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. S4

(Seiten 126 Berichtsheft)

Thomas Born informiert die Delegierten, dass aufgrund der Überschneidungen zu S5 sowie (arbeitsrechtlicher) Bedenken bezüglich der kurzfristigen Umsetzung der BGB-Verantwortlichkeit das DBV-Präsidium beschlossen hat, den Antrag S4 zurückzuziehen.

- Zu Antrag Nr. S5

(Seiten 127 Berichtsheft)

Mehrheitlicher Beschluss (350 ja-Stimmen, 10 nein-Stimmen und 35 Enthaltung) diesen Antrag in der vorgelegten Fassung mit Wirkung zum 58. OVT 2022 und eventueller Anpassung von weiteren Paragraphen im DBV-Satzungs-/-Ordnungswerk anzunehmen mit folgender redaktioneller Änderung:

"3. dem Jugendwart Vorsitzenden des AfJ als Vertreter der Badmintonjugend,"

- Zu Antrag Nr. S6

(Seiten 128 Berichtsheft)

Mehrheitlicher Beschluss (357 ja-Stimmen, 27 nein-Stimmen und 11 Enthaltung) diesen Antrag in der vorgelegten Fassung mit Wirkung zum 58. OVT 2022 und eventueller Anpassung von weiteren Paragraphen im DBV-Satzungs-/-Ordnungswerk anzunehmen.

Ordnungsänderungen

(Seiten 130-138 Berichtsheft)

Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 4 zu dieser Kurzniederschrift.

Die Anträge zu Ordnungsänderungen sowie alle vorgenommenen Änderungen werden den Versammlungsteilnehmer*innen vor Ort mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Textänderungen/Korrekturen werden unmittelbar, für alle Anwesenden sichtbar, vorgenommen.

- Zu Antrag Nr. O1

(Seite 131 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. O2

(Seiten 133 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. O3

(Seite 136 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. O4 (D1)

(Seite 137 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- Zu Antrag Nr. O5 (D2)

(Seite 138 Berichtsheft)

Nach der Antragstellung des DBV-PS vom 07.10.2021 (DBV-Beitrag Gesamthöhe 435.000€) und des Antrags der BLV Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vom 08.10.2021 (DBV-Beitrag Gesamthöhe 415.000€) haben sich alle Antragsteller auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt. Hierbei soll den Badminton-Landesverbänden der DBV-Beitrag für das Jahr 2022 in Höhe von 425.000 Euro auf Basis der Vereine/Mannschaften mit Stand vom 01.01.2021 berechnet werden. Die entsprechend angepasste tabellarische Übersicht wird allen Versammlungsteilnehmer*innen vor Ort mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung mit den genannten Anpassungen anzunehmen.

Bekanntgabe von Ordnungsänderungen

(Seiten 139-152 Berichtsheft)

Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 5 zu dieser Kurzniederschrift.

Thomas Born weist darauf hin, dass die nachfolgend bekannt gegebenen Ordnungsänderungen, die gemäß DBV-Satzung und Ordnungen keiner Zustimmung des Verbandstages bedürfen, mit der Bekanntgabe anlässlich des 57. OVT 2021 am 09.10.2021 in Kraft treten, sofern nicht ein früheres Beschlussdatum bzw. ein früheres Inkrafttreten angegeben ist.

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

TOP 12

Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung (Seiten 154 Berichtsheft)

Volkmar Burgold (Präsident BLV Thüringen) beantragt gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 10 der DBV-Satzung die Entlastung der DBV-Organe bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung für das Jahr 2020.

<u>Einstimmiger Beschluss.</u> das Präsidium und die DBV-Organe gemäß § 11 Nrn. 2 bis 4 der Satzung bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung zu entlasten.

TOP 13

<u>Weitere Anträge</u> (Seite 155 Berichtsheft)

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

TOP 14

Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2022/2023 (Seite 157 Berichtsheft)

1. <u>54. Deutsche Meisterschaften U22</u> Freitag bis Sonntag, 21. bis 23. April 2023

Thomas Born teilt mit, dass bis zum 31.05.2021 keine Bewerbung eingegangen ist. Nach dem Verbandstag soll nochmals gezielt nach einem Ausrichter gesucht werden, über die Vergabe soll das DBV-Präsidium beschließen (gemäß § 23 Abs. 3 DBV-Satzung).

2. 36. Deutsche Meisterschaften O35 bis O75 Freitag bis Sonntag, 19. bis 21. Mai 2023

Mit den Vereinen VfL Herrenberg e.V. und 1. BV Mülheim an der Ruhr e.V. gibt es zwei Bewerbungen. Es wird <u>mehrheitlich beschlossen (256 Stimmen VfL Herrenberg, 98 Stimmen 1. BV Mülheim, 41 Enthaltungen)</u>, dem Bewerber VfL Herrenberg e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

3. <u>11. Deutsche Meisterschaften U13</u> Samstag/Sonntag, 03./04. Dezember 2022

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, dem einzigen Bewerber SC Union 08 Lüdinghausen e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

4. 51. Deutsche Meisterschaften U15

- 44. Deutsche Meisterschaften U17
- 71. Deutsche Meisterschaften U19

Freitag bis Sonntag, 25. bis 27. November 2022

Von den Vereinen 1. BC Beuel 1955 e.V. und 1. BV Mülheim an der Ruhr e.V. gibt es zwei fristgerechte Bewerbungen. Nach Empfehlung des BLV-NRW, der sich aufgrund der Hallenkapazitäten für den 1. BV Mülheim ausspricht, wird <u>einstimmig beschlossen (373 Stimmen 1. BV Mülheim, 22 Enthaltungen)</u>, dem Bewerber 1. BV Mülheim an der Ruhr e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

58. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19
 49. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15
 Freitag bis Sonntag, 28. bis 30 April 2023

Thomas Born teilt mit, dass bis zum 31.05.2021 keine Bewerbung eingegangen ist. Nach dem Verbandstag soll nochmals gezielt nach einem Ausrichter gesucht werden, über die Vergabe soll das DBV-Präsidium beschließen (gemäß § 23 Abs. 3 DBV-Satzung).

TOP 15

Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 58. Ordentlichen Verbandstag 2022 (Seite 158 Berichtsheft)

Volkmar Burgold (Präsident BLV Thüringen) meldet für seinen Landesverband Interesse an der Ausrichtung des 58. OVT 2022 an. Es gibt keine weiteren Bewerber.

<u>Einstimmiger Beschluss</u>, dem BLV Thüringen die Ausrichtung des 58. OVT 2022 zu übertragen. Volkmar Burgold sagt eine zeitnahe Rückmeldung zu Ort und Termin (1.-3. Wochenende im Juni 2022) zu, sobald eine Abstimmung mit den in Frage kommenden Hotels erfolgt ist.

TOP 16 Verschiedenes (Seite 159 Berichtsheft)

TBO informiert die Versammlungsteilnehmer*innen, dass aufgrund der mehrfachen Lizenzverletzung von Bildrechten und den damit verbundenen Kosten, das DBV-PS beschlossen hat, die archiv.badminton.de Homepage zumindest vorerst offline zu nehmen. Bei Aufruf der Seite erscheint der Hinweis, dass sich Interessierte an die DBV-Geschäftsstelle wenden können. Darüber soll ein Eindruck gewonnen werden, wie hoch die Nachfrage nach der Archiv-Seite ist.

Anke Bednarzik (BLV NRW) weist auf das "Starting Badminton" Angebot des BLV-NRW hin, dass von BLV und Vereinen bundesweit genutzt werden kann. Hierbei handelt es sich um ein levelbasiertes Vermittlungskonzept mit dem Anspruch, die Qualität der Trainingsarbeit in den Vereinen zu verbessern. Aufgrund der Entwicklungskosten entstehen Nutzungsgebühren für BLV/Vereine außerhalb NRW.

Thomas Born bedankt sich für die rege und konzentrierte Mitarbeit und bei den Kollegen des BLV Berlin-Brandenburg für die gute Organisation und schließt den 57. DBV-Verbandstag 2021 um 13.26 Uhr.

45470 Mülheim an der Ruhr,

08. November 2021

gez. Born gez. Tittgen

Tagungsleiter Protokollführerin (Thomas Born) (Kristina Tittgen)

gez. Schröder

Vizepräsidentin (Petra Schröder)

Anlagen:

Anlage 1: Stimmenzahl

Anlage 2: Delegierte der BLV

Anlage 3: Satzungsänderungen

Anlage 4: Ordnungsänderungen

Anlage 5: Bestätigung und Bekanntgabe Ordnungsänderungen/Änderungen Spielregeln

Anlage 1
zur Kurzniederschrift vom 22.10.2021 über die Sitzung des
57. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am Samstag, 09.10.2021 in Berlin

Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl

Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimm- berechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmer Innen	Vertretene Stimmenzahl § 15 Satzung
1	Baden-Württemberg	46	5	5	0	46
2	Bayern	45	5	5	0	45
3	Berlin-Brandenburg	17	2	4	0	17
4	Bremen	10	1	1	0	10
5	Hamburg	13	2	1	0	10
6	Hessen	38	4	1	0	10
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1	1	0	7
8	Niedersachsen	56	6*	7*	0	56
9	Nordrhein-Westfalen	98	10*	7*	0	98
10	Rheinhessen-Pfalz	17	2	1	0	10
11	Rheinland	11	2	1	0	10
12	Saarland	13	2	1	0	10
13	Sachsen	16	2	1	0	10
14	Sachsen-Anhalt	9	1	1	0	9
15	Schleswig-Holstein	21	3	1	0	10
16	Thüringen	11	2	2	0	11
17	Deutscher Badminton Ligaverband	20	2	2	0	20
* Gem	Summe BLV/DBLV:	448	52	42	0	389

Gemäß § 15 Abs. 3 DBV-Satzung sind die BLV Niedersachsen und NRW berechtigt, jedem Delegierten bis zu 20 Stimmen zu übertragen. Für alle anderen BLV kann ein Delegierter bis zu 10 Stimmen vertreten

Lfd. Nr.	DBV		Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimm- berechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmer Innen	Vertretene Stimmenzahl § 15 Satzung
Α	В		С	D	E	F	G
	Übertrag Summe BLV:		448	52	42	0	389
	oborting cultility bevi		110	02			333
18	DBV-Präsidium						
	- Präsident Born		1	1	1	0	1
	- Vizepräsident Gredner		1	1	1	0	1
	- Vizepräsident Liedke		1	1	1	0	1
	- Vizepräsident Michaelis		1	1	1	0	1
	- Vizepräsidentin Schröder		1	1	1	0	1
	- Vizepräsident Jörres		1	1	-	0	-
	- Chef-BT Poste		1	1	1	0	1
40	- Geschäftsführer Knuf (n.a.)		1	1	-	0	-
19	<u>Verbandsausschüsse</u> - Vorsitzender für Jugend:	Ahlke (n.a.)					1
	- Vorsitzender für Jugend: - Beisitzer für Jugend:	Knur	1	1	_	- 1	0
20	- Leiter Funktionsbereich Marketing:	Liedke	-	I	-	ı	U
20	- Leiter Funktionsbereich Marketing. - Leiter Funktionsbereich Medien:	Liedke					1
	- Leiter Funktionsbereich Organisation/		_	_			
	Letter i driktionsbereien organisation/	Michaelis	_	_			
	- Referatsleiter/innen	Midriaciis					
	- Schiedsrichterwesen	Hupertz (n.a.)	-	-			
	Verbandsausschuss für Leistungsspor						
	- Leitungssport O19	Kranitz (n.a.)	-	-			
	- Leistungssport U19	Hütten ` ´	-	-			
	- Sportmedizin, Anti-Doping	Allroggen (n.a.)	-	-			
	- Lehre und Ausbildung	Käsbauer	-	-			
	- Para-Badminton	Ruth	-	-			
	- Aktivenvertretung	Roth (n.a.)	-	-			
	- Referatsleiter/innen Verbandsausschu	ıss für					
	Wettkampfsport						
	- Spielbetrieb O19	Mohaupt	-	-			
	- Referatsleiter/innen Verbandsaussch	iuss tur					
	Breitensport - Breitensport	Weigert (n.a.)					
	- Schulsport	Schröder	_	_			
	- Behindertensport	Seibert (n.a.)	_	_			
	- Frauensport	Strauß (n.a.)	_	_			
	- Kommerzieller Bereich inkl.	Guadio (mai)					
	Beach-Badminton	Schröder	-	-			
21	Vorsitzender des						
	Verbandsgerichts						1
	Oliver Roth		-	-			
22	Kassenprüfer Orth, Werner		-	-			1
	Kassenprüfer Oertel, Tobias (n.a.)		-	-			
23	Ehrenpräsidenten:						
	Kerst, Karl-Heinz		-	-			1
<u> </u>	Kespohl, Dieter (n.a.)		-	-			
24	Ehrenmitglieder:						
	Heppner, Dietrich (n.a.)		-	-			
	Pigola, Gerd		-	-			
	Walter, Klaus (n.a.)		-	-			
	Gosamtsummo		457	61	4.0	1	395
	Gesamtsumme:		431	O I	48	'	393
	Einfache Mehrheit		229				100
			223	-			198
	2/3 Mehrheit		305				264

zur Kurzniederschrift vom 22.10.2021 über die Sitzung des

57. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am Samstag, 09.10.2021 in Berlin

Stimmberechtigte Delegierte der BLV

Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Baden-Württemberg	1	Hohenadel	Karl-Heinz	10
_	2	Kotta	Michael	10
	3	Schuch	Andreas	10
	4	Seitz	Maike	10
	5	Tasol	Detlef	6
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Bayern</u>	1	Barnstorf	Marcus	9
	2	Sichert	Dieter	9
	3	Weigand	Hans-Georg	9
	4	Manazon	Kay	9
	5	Schlosser	Frank	9
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Berlin-Brandenburg	1	Mauer	Robert	4
	2	Münch	Florian	5
	3	Teske	Johannes	4
	4	Zimmermann	Bastian	4
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Bremen</u>	1	Küspert	Thomas	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Hamburg</u>	1	Wienefeld	Wolfgang	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Hessen</u>	1	Lortz	Hans-Lothar	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Mecklenburg-Vorpommern	1	Paul	Thomas	7
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Niedersachsen	1	Bennewitz	Markus	7
	2	Böhnke	Joachim	7
	3	Brundiers	Michael	14

	4	Durow	Werner	7
	5	Lemke	Klaus-Dieter	7
	6	Reichstein	Dirk	7
	7	Staats	Peter	7
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Nordrhein-Westfalen	1	Bednarzik	Anke	14
	2	Drüen	Hans-Herrmann	14
	3	Eggers	Miles	14
	4	Hasse	Holger	14
	5	Jörres	Wilfried	14
	6	Schänzler	Guido	14
	7	Wessels	Bernd	14
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Rheinhessen-Pfalz	1	Reuther	Konrad	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Rheinland	1	Baus	Holger	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Saarland</u>	1	Dettweiler	Thomas	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Sachsen</u>	1	Götz	Michael	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Sachsen-Anhalt	1	Brumm	Arne	9
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
Schleswig-Holstein	1	Wulf	Thomas	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Thüringen</u>	1	Burgold	Volkmar	6
	2	Jury	Christoph	5
Deutscher Badminton Ligaverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>DBLV</u>	1	La Rocca	Stephan	10
	2	Schley	Arno	10

zur Kurzniederschrift vom 22.10.2021 über die Sitzung des

57. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am Samstag, 09.10.2021 in Berlin

Satzungsänderungen

§ 2 Satzung

Zweck und Aufgaben

Antrag S1

Beschlossene Fassung

- (1) Der DBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der DBV ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung aller Menschen. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der DBV verpflichtet sich auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden. Zweck des DBV ist insbesondere die Pflege und Förderung des Badmintonsports (inklusive Para Badminton) in Deutschland. Der DBV trägt außerdem zur Bildung und Erziehung, besonders auch der Jugend, bei.
- (2) Zur Verwirklichung der Satzungszwecke hat der DBV folgende Aufgaben:
- Den Badmintonsport zum Wohle der Allgemeinheit zu organisieren und zu f\u00f6rdern sowie der sportlichen Bet\u00e4tigung der Mitglieder seiner \u00fcber die BLV angeschlossenen Vereine, vornehmlich der Jugend, zu dienen.
- 2. Den deutschen Badmintonsport im In- und Ausland zu vertreten und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zum gemeinsamen Wohl aller Mitglieder auf der Grundlage echten Sportgeistes zu regeln.
- 3. Für alle seine BLV eine einheitliche Badminton-Regelauslegung im Einklang mit den internationalen Bestimmungen zu gewährleisten.
- Sämtliche Deutsche Badminton-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften aller Altersklassen zu veranstalten, Länderspiele zu vereinbaren und die Durchführung von Länderspielen und Ranglistenturnieren zu regeln.
- 5. Das Doping zu bekämpfen und für Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch leistungssteigernder Mittel unterbinden.
- 6. Einrichtungen zur geeigneten Verfolgung von Verstößen gegen Nummer 5 zu unterhalten.
- Die Förderung von Maßnahmen sowie die Festschreibung und Durchsetzung von Sanktionen gegen jegliche Gewalt im Sport, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- 8. Die Gleichstellung aller Geschlechter sowie Förderung gezielter Maßnahmen für die Beseitigung von Nachteilen.
- 9. Die Einhaltung der Richtlinien der Verbandsführung ("Good Governance") des DBV.
- 10. Gegen Spielmanipulation und jede Form von Wettbetrug im Sport konsequent vorzugehen.
- (3) Der DBV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des DBV dürfen nur für die Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des DBV.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Satzungszwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 17 Satzung

Verbandstag, Aufgaben

Antrag S2

Beschlossene Fassung

§ 17 Verbandstag, Aufgaben

Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:

1. die Wahl des Präsidiums, zweier Kassenprüfer, eines Ersatzkassenprüfers, der Mitglieder des Verbandsgerichts und des Good-Governance-Beauftragten sowie die Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten,

§ 24 Satzung Ausschüsse und Referate

Antrag S3

Beschlossene Fassung

(5) Der von der Bundesligavollversammlung gewählte Vorsitzende des Ausschusses nach Absatz 1 Nr. 5 (siehe § 2 Absatz 1 Anlage I zur BLO) ist gemäß § 17 Nr. 1 vom Verbandstag zu bestätigen.

Die Beisitzer des Ausschusses gemäß Absatz 1 Nr. 5 werden durch das Präsidium berufen und abberufen. Die Kandidaten werden von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgeschlagen.

§ 21 Satzung

Präsidium und Geschäftsführung

Antrag S4 wurde vom DBV-Präsidium zurückgezogen

§ 21 Satzung

Präsidium und Geschäftsführung

Antrag S5

Beschlossene Fassung (Inkrafttreten zum 58. OVT 2022)

- (1) Das Präsidium besteht aus
- 1. dem Präsidenten,
- 2. drei Vizepräsidenten,
- 3. dem Vorsitzenden des AfJ als Vertreter der Badmintonjugend,
- 4. dem Sportdirektor für den Bereich Leistungssport,
- 5. dem Geschäftsführer.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Geschäftsführer. Jeweils zwei der Vorgenannten sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Antrag S6

Beschlossene Fassung

- (3) Vorsitzende der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr.1 bis 3 sind die im Rahmen der Geschäftsverteilung dafür benannten. Mitglieder des Präsidiums nach §21 (1).
- (4) Die folgenden Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 4 werden durch den Verbandstag gewählt:
- 1. Der Referatsleiter Leistungssport U19 (RL RfL U19)
- 2. Der Referatsleiter Lehre & Ausbildung (RL RfLA)
- 3. Der Referatsleiter Spielbetrieb O19 (RL RfS O19)
- 4. Der Referatsleiter Spielbetrieb U19 (RL RfS U19)
- 5. Der Referatsleiter Schiedsrichterwesen (RL RfSR)
- 6. Der Referatsleiter Breitensport
- 7. Der Referatsleiter Schulsport
- 8. Der Referatsleiter Frauensport
- 9. Der Referatsleiter Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton

Die Amtszeit der hier aufgeführten Referatsleiter beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Jahr 2022. Sollte der Verbandstag zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, bleiben die Referatsleiter bis zur Durchführung des nächsten Ordentlichen Verbandstags im Amt. Alle weiteren - hier nicht aufgeführten Referatsleiter - werden, mit Ausnahme des Referatsleiters Aktivenvertretung (Aktivensprecher), vom Präsidium berufen und abberufen. Der Aktivensprecher wird von den Aktiven gewählt.

Die Referatsmitarbeiter werden auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium berufen.

Der Ausschuss für Jugend benennt jeweils eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter für Spielbetrieb U19 im Ausschuss für Wettkampfsport und als Mitarbeiter im Referat Breitensport im Ausschuss für Breitensport.

Der Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten benennt eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter im Referat Spielbetrieb O19 im Ausschuss für Wettkampfsport.

Weiterhin wird beantragt, dass die Verbands- und Geschäftsführung des DBV alle notwendigen Änderungen im Satzungs- und Ordnungswerk im Sinne dieses Antrags erarbeitet und dem DBV-Verbandstag 2022 als Änderungsantrag zur Abstimmung vorlegt. Der DBV kann zur Unterstützung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung seiner Mitglieder bilden, um einen konsensfähigen Vorschlag zu erarbeiten.

zur Kurzniederschrift vom 22.10.2021 über die Sitzung des 57. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am Samstag, 09.10.2021 in Berlin

Ordnungsänderungen

DBV-Ehrenordnung

Antrag 01

Beschlossene Fassung

§ 1 Ehrungen

Der Deutsche Badminton-Verband e. V. (DBV) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Badmintonsport folgende Ehrungen verleihen:

1. bis 11. unverändert, 12. Streichung.

. . .

11. die Mannschaftsmedaille

§ 3 Ehrenmitglieder

- (1) unverändert.
- (2) Zur gleichen Zeit dürfen im DBV nur sechs Ehrenmitglieder ernannt sein.

§ 4 Ehrenring

- (1) Der Ehrenring kann nur an DBV-Angehörige verliehen werden, die sich außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badmintonsport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenrings ist in der Regel der Besitz der DBV-Ehrenplakette und eine 25-jährige Verbandsarbeit im DBV. Der Ehrenring kann nur anlässlich des Verbandstages verliehen werden und zwar nur an eine Person.
- (2) unverändert.

§ 5 Ehrenplakette

- (1) Die Ehrenplakette kann DBV-Angehörigen oder Personen des öffentlichen Lebens für besonders hervorragende Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette an DBV-Angehörige ist in der Regel der Besitz der DBV-Ehrennadel und eine 15-jährige Tätigkeit im DBV-Präsidium oder als Vorsitzender eines DBV-Gremiums oder eine 25-jährige Verbandsarbeit im DBV oder in einem Badminton-Landesverband (BLV). Die Ehrenplakette wird anlässlich des Verbandstages oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung überreicht.
- (2) unverändert.

Fortsetzung nächste Seite

(3) Je Mitgliedsverband kann nur eine Ehrenplakette pro Jahr beantragt werden.

§ 6 Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel kann DBV-Angehörigen für besondere Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine 15-jährige Verbandstätigkeit im DBV oder in einem Badminton-Landesverband (BLV) oder eine 20-jährige Vereinstätigkeit.
- (2) unverändert.
- (3) Technische Offizielle für nationale Aufgaben können nach mindestens 15-jähriger, Technische Offizielle für internationale Aufgaben nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit für den DBV mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.
- (4) Je Mitgliedsverband können nur vier Ehrennadeln pro Jahr beantragt werden.

Begründung:

Konkretisierung der Ehrungsvoraussetzungen und Vermeidung der Häufung von Anträgen aus einem BLV.

§ 7 Ehrenurkunde

Kommerzielle Unternehmen oder externe Organisationen und Einzelpersonen, die den DBV durch erhebliche und besondere Hilfestellungen oder Dienstleistungen unterstützen, können mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden.

Datenschutzordnung

Antrag 02

Beschlossene Fassung

Datenschutzordnung

vom 14. Juni 2014

in der Fassung vom 09. Oktober 2021

§ 1

- (1) Zur Erfüllung und Wahrnehmung seines Verbandszweckes und seiner in der Satzung, den Ordnungen und Bestimmungen geregelten Aufgaben (z.B. das Erheben, Speichern und Nutzen) verarbeitet der DBV in verschiedener Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger sowie der Bundeskaderathleten. Gleiches gilt für die Daten seiner Mitglieder, der diesen Mitgliedern angeschlossenen Mitgliedsvereine mit deren Mitgliedern (Athleten), sowie der für diese Organisationen tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt jeweils zweckgebunden.
- (2) Die personenbezogenen Einzelangaben können betreffen: Name, Geschlecht, Nationalität, Titel, akademischer Grad, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung, Verbands-/Vereinszugehörigkeit und –funktion, Lizenz, Leistungen als Sportler und als Funktionär, Berufs-/Geschäftsbezeichnung, Fotos, Bewegtbilder, bei Kaderangehörigen auch Gesundheitsdaten. Der DBV kann die personenbezogenen Daten zentral erfassen und dieses Informationssystem gemeinsam mit den Mitgliedern und/oder einem beauftragten Dritten betreiben.

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine bzw. andere Sportorganisationen (zum Beispiel BWF, BE, DOSB, Olympiastützpunkte) nur übermittelt werden, wenn dieses erforderlich ist, um die Vereinsziele des übermittelnden Vereins oder die Ziele des anderen Vereins bzw. der anderen Sportorganisation zu verwirklichen und wenn keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen überwiegen (Art. 6 Abs.1 lit. b) und lit f) DSGVO). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte bzw. externe Stellen (zum Beispiel Sportversicherung, Steuerberater, Finanzbehörden, Bundesverwaltungsamt), erfolgt nur in Durchführung unbedingt erforderlichen Umfang. zur Begründung und Vereinsmitgliedschaft im Rahmen der Erforderlichkeit gem. Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO bzw. wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

(3) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, im Zusammenhang mit dem Verbandsbetrieb sowie den sonstigen Veranstaltungen werden zur Erreichung des Vereinszwecks personenbezogene Daten (z.B. auch Fotos und Bewegtbilder) u.a. in Aushängen, in der Vereinszeitung - nach §29 der Satzung- und in Internetauftritten veröffentlicht und an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien die Presse weitergegeben.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Wettkampf-Wahlergebnisse, Ehrungen-

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Foto-und Videodaten bei öffentlichen Veranstaltungen ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, da ein berechtigtes Interesse daran besteht, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des DBV zu informieren und die Vereinsaktivitäten zu dokumentieren.

Die Veröffentlichung/Übermittlung beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit/meldeberechtigte Nation, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (zum Beispiel Einteilung in Wettkampfklasse) erforderlich – Geschlecht, Nationalität, Alter oder Geburtsjahrgang.

§ 2

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Datenschutzrechts (DSGVO und BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt grundsätzlich nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem DBV nur erlaubt, sofern ein Erlaubnistatbestand besteht oder er z.B. aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 3

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sofern die Mitglieder des DBV, die dem DBV angeschlossenen Organisationen sowie die Stellen, an die zulässigerweise Daten übermittelt werden, die erfassten Daten (§ 1 Abs. 2) für ihre satzungsgemäßen beziehungsweise bestimmungsgemäßen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes mit Erteilung des Nutzungsrechtes und der Zugriffsberechtigung vom DBV auf das Mitglied des DBV beziehungsweise auf die vorgenannten Organisationen oder Stellen über.

§ 4

Durch ihre Mitgliedschaft ist die Verarbeitung personenbezogener Daten aus ihrem Bereich in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang wie z.B. (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) durch Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO legitimiert. Entsprechendes gilt für ehrenamtliche Funktionsträger mit Aufnahme ihrer Tätigkeit.

Zudem verpflichten sie sich ihrerseits zur Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes-neu innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 5

Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung das Recht zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte (insbesondere Art. 15 ff DSGVO) Betroffene haben können jederzeit ihre Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder der Wahrnehmung Ihres Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Es besteht die Möglichkeit, den DBV per E-Mail an office@badminton.de oder Brief zu kontaktieren. Es besteht ferner das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden.

Bei Austritt oder nach Beendigung der Tätigkeit für den DBV oder seine Mitgliedsorganisationen werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Funktion und Beginn/Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeiten auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden, wenn nicht der Betroffene der Weiterspeicherung widersprochen hat.

§ 7

Der DBV hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser wird vom Präsidium bestellt und die Kontaktmöglichkeiten werden in den Datenschutzinformationen der Internetseite des DBV angegeben. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich entsprechend auf der Internetseite.

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Austritte, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Mitgliedes bzw. des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

Jugendordnung

Antrag O3

Beschlossene Fassung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder der Badmintonjugend des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) sind alle Jugendlichen des DBV sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.
- 2) Die Badmintonjugend ist Mitglied in der Deutschen Sportjugend (dsj).

§ 2 Aufgaben

- (1) Unverändert
- (2) Unverändert
- (3) Die Badmintonjugend verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 14 Schiedsrichterordnung

Antrag O4

Beschlossene Fassung

§ 14

Einsetzung von Referees

- (1) Referees zu höherrangigen Turnieren werden nach Beschluss des RfSR eingesetzt. Derartige Veranstaltungen sind:
- 1. Deutsche Meisterschaften
- 2. German Masters, Eliteturniere und Ranglistenturniere. Die Einsetzung von Referees bei dieser Art von Turnieren im U19 Bereich erfolgt nach § 40 Anlage I JSpO.
- 3. Länderspiele
- 4. Internationale Turniere, falls die Entscheidungskompetenz beim DBV liegt. Bei BEC beziehungsweise BWF-Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen von BEC beziehungsweise BWF.

Anlage III, Finanzordnung

Antrag O5

Beschlossene Fassung

Die Beiträge der Badminton-Landesverbände (BLV) werden für das Jahr 2022 wie folgt festgelegt. Über die Beträge, die ab dem Jahr 2023 gelten werden, entscheidet der 58.OVT 2022.

Kalenderjahr 2022 (Vereine/Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2021)

	Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2021					
D114	Anzahl	Anzahl	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	ъ.;
BLV	Vereine	Mannsch.	500,00€	84,8596 €	72,7241€	Beitrag
BAW	298	339	500,00€	25.288,20€	24.653,50€	50.441,70€
BAY	284	328	500,00€	24.100,10€	23.853,50€	48.453,60€
BBB	71	125	500,00€	6.025,00€	9.090,50€	15.615,50€
BRE	25	54	500,00€	2.121,50€	3.927,10€	6.548,60€
HAM	51	76	500,00€	4.327,80€	5.527,00€	10.354,80€
HES	271	229	500,00€	22.997,00€	16.653,80€	40.150,80€
MVP	26	13	500,00€	2.206,30€	945,40€	3.651,70€
NIS	399	403	500,00€	33.859,00€	29.307,80€	63.666,80€
NRW	533	825	500,00€	45.230,20€	59.997,40€	105.727,60€
RHP	87	82	500,00€	7.382,80€	5.963,40€	13.846,20€
RHL	47	45	500,00€	3.988,40€	3.272,60€	7.761,00€
SAA	50	63	500,00€	4.243,00€	4.581,60€	9.324,60€
SAC	75	115	500,00€	6.364,50€	8.363,30€	15.227,80€
SAH	75	14	500,00€	6.364,50€	1.018,10€	7.882,60€
SLH	114	114	500,00€	9.674,00€	8.290,50€	18.464,50€
THÜ	51	42	500,00€	4.327,80€	3.054,40€	7.882,20€
	2.457	2.867	8.000,00€	208.500,10€	208.499,90€	425.000,00€

geplante Summe	50%	50%
425.000,00	84,8596	72,7241

Bemerkung: Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

zur Kurzniederschrift vom 22.10.2021 über die Sitzung des 57. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am Samstag, 09.10.2021 in Berlin

Bekanntgabe von Ordnungsänderungen

Bekanntgabe 1

Spielregeln Badminton Anhang 2 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

In Handicapspielen sind folgende Änderungen (Variationen) in den Regeln anzuwenden:

- 1. Die für einen Satzgewinn benötigte Punktzahl soll nicht von der Regel 7 genannten abweichen.
- Regel 8.1.3 wird geändert und lautet: "Im dritten Satz und bei einem Spiel mit nur einem Satz, wenn eine Seite die Hälfte der Punktzahl erreicht hat, die zum Gewinn des Satzes erforderlich ist (bei Brüchen wird zur nächsthöheren Zahl aufgerundet).
- 3. Regel 16.2.1 wird wie folgt geändert: "von nicht länger als 60 Sekunden in jedem Satz, wenn die führende Seite die Hälfte der Gesamtpunktezahl erreicht hat um den Satz zu gewinnen (die nächsthöhere Zahl, wenn die Hälfte keine ganze Zahl ergibt)".

Bekanntgabe 2

Anweisungen für Technische Offizielle, Punkt 5 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

5.2 Der Aufschlagrichter ist für dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob der Aufschläger einen korrekten Aufschlag (Regel 9.1.2 bis Regel 9.1.8) ausgeführt hat. Wenn das nicht der Fall ist, so ruft er laut "Fehler", und benutzt die anerkannten Handzeichen, um die Art der Regelverletzung anzuzeigen.

Bekanntgabe 3

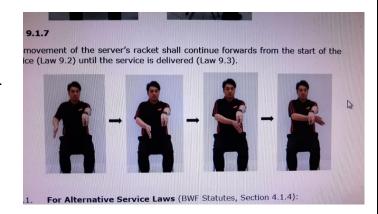
Anweisungen für Technische Offizielle, 9.1.7 ff Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

Regel 9.1.7 Während der Ausführung des Aufschlages muss nach Aufschlagbeginn (Regel 9.2) die Bewegung des Schlägers kontinuierlich weiter vorwärts fortgesetzt werden, bis der Aufschlag ausgeführt wurde (Regel 9.3).



Regel 9.1.8: Beim Versuch Aufzuschlagen, darf der Aufschläger den Federball nicht verpassen.



Bekanntgabe 4

Anweisungen für Technische Offizielle, Punkt 5.6 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

5.6 Der Schiedsrichter kann sich mit dem Aufschlagrichter über zusätzliche Aufgaben einigen, welche vom Aufschlagrichter übernommen werden sollen, wie zum Beispiel überprüfen, ob die Pfosten auf den Seitenlinien des Doppels stehen (Regel 1.5), bestätigen, dass die Service-Höhenmessgeräte richtig positioniert und kalibriert sind, Überprüfung der Höhe des Netzes, wenn es für notwendig erachtet wird, oder die Seitenlinie zu übernehmen, die dem Aufschlagsrichter am nächsten ist falls kein Linienrichter an dieser Linie vorhanden ist. vorausgesetzt, die Spieler werden darüber informiert.

Bekanntgabe 5

Spielregeln Badminton, Punkt 8
Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

- 8 Wechsel der Feldseiten
- 8.1.3 im dritten Satz, wenn die führende Seite 11 Punkte erreicht hat, außer in Handicap Matches (Spielregeln Badminton, Anhang 2, Punkt 3)

Bekanntgabe 6

Spielregeln Badminton Punkt 9 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

- 9 Aufschlag
- 9.1 Bei einem korrekten Aufschlag, muss der Ball vom Aufschlagtreffpunkt an in einer aufwärtsgerichteten Bewegung über das Netz fliegen, um sofern der Flug nicht unterbrochen wird im Aufschlagfeld des Rückschlägers zu landen (auch auf bzw. innerhalb der Begrenzungslinien).
- 9.1.8 darf der Ball beim Versuch aufzuschlagen nicht verfehlt werden.

Bekanntgabe 7

Spielregeln Badminton, Punkt 11 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

- 11 Doppelspiel
- 11.5 Kein Spieler darf außerhalb der Reihenfolge aufschlagen oder außerhalb der Reihenfolge den Aufschlag zurückschlagen, oder im gleichen Satz zweimal hintereinander den Aufschlag zurückschlagen, mit Ausnahme von Regel 12 oder falls ein Fehler für unsportliches Verhalten gegeben wurde.

Bekanntgabe 8

Spielregeln Badminton, Punkt 16 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

16.2 Pausen

Bei allen Spielen sind Pausen erlaubt:

- 16.2.1 von nicht länger als 60 Sekunden in jedem Satz, wenn die führende Seite 11 Punkte erreicht hat, außer in Handicap Matches (Spielregeln Badminton, Anhang 2, Punkt 3)
- 16.5 Ratschläge (Coaching) und Verlassen des Feldes
- 16.5.1 Ein Spieler darf nur Ratschläge erhalten, wenn der Ball nicht im Spiel ist (Regel 15), bis das Aufschläger und Rückschläger ihre Positionen eingenommen haben.
- 16.5.2 Kein Spieler darf ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Feld verlassen, wenn dadurch Verzögerungen im Spiel entstehen, ausgenommen in den Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben.
- 16.7 Behandlung von Verstößen
- 16.7.1 Der Schiedsrichter hat einen Verstoß gegen Regel 16.2, 16.4.1, 16.5.1 oder 16.6 wie folgt zu ahnden:

Bekanntgabe 9

Anweisung für Technische Offizielle, Punkt 3/5/7 Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

- 3.3.11 Pause, Feldseiten wechseln"
- 3.5.8.4 "Geben Sie auf?"
- "..." (Name des Spielers) "aufgegeben". Danach folgt die Ansage aus 6.4

Bekanntgabe 10 Spielregeln Badminton, Punkt 17

Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

- 17 Turnieroffizielle und Einsprüche
- 17.3 Der Aufschlagrichter hat die Aufschlagfehler zu geben, die vom Aufschläger gemacht werden (Regel 9.1.2 bis 9.1.8)

Bekanntgabe 11 Anweisungen für Technische Offizielle, Punkt 3

Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

3.3.4.3 Fehler nach den Regeln 13.2.1, 13.2.2 oder 13.3.2.

In diesen Fällen sagt der Schiedsrichter nur dann "Fehler" an, wenn für die Spieler oder die Zuschauer eine Klarstellung notwendig ist.

Bekanntgabe 12 Spielregeln Badminton, Punkt 14

Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

- 14 Wiederholungen
- 14.2.1 der Aufschläger den Aufschlag ausführt, bevor der Rückschläger bereit ist (Regel 9.4)

Bekanntgabe 13 DBV Schiedsrichterordnung, Anlage I, § 6

Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.08.2021

Beschlossene Fassung

(3)... Für die Ausbildung zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben wird eine Lehrgangsgebühr erhoben. Die Höhe setzt das RfSR fest.